

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg**

**Bericht zum Staatshaushaltsplan
für 2017**

Stuttgart, im November 2016

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Erstellt durch Referat 11

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2017

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITEN</u>
A. Vorwort der Ministerin	1 - 3
B. Etatübersicht	5 - 10
C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2017 und Schwerpunkte des Ministeriums	
1. Hochschulfinanzierungsvertrag	11
2. Digitalisierung und E-Science	12
3. Wissenschaft und Nachhaltigkeit	13
4. „Erfolgreich studieren“ (Yes, it's #Humboldt)	14
5. Starker Forschungsstandort Baden-Württemberg	15
6. Technologietransfer und Gründungskultur	17
7. Wissenschaftlicher Nachwuchs	18
8. Internationalisierung und Stipendienprogramm für Geflüchtete	19
9. Bildungsketten	20
10. Master 2016	21
11. Akademisierung der Gesundheitsfachberufe	21
12. Reform der Lehrerbildung	21
13. Musikhochschulen	23
14. Kulturinvestitionen	23
15. Kultur fürs ganze Land	24
D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2017	
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung	27 - 30
2. Übergreifende Maßnahmen	31 - 33
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich	31
2.2 Zunehmende Studierneigung junger Menschen	31
2.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst	32
3. Überregionale Gremien	33
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	34 - 39
4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation	34
4.2 Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern	36
4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union	36

4.4	Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien	39
4.5	Aufbau eines Instituts für Psychotherapie und Psychotraumatologie an der Universität Dohuk	39
5.	Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	40
6.	Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation	40 - 42
7.	Hochschulbau	42 - 43
8.	Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning	44 - 45
9.	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung	46 - 48
9.1	Neuer Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020	46
9.2	Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen	46
9.3	Qualitätssicherungsmittel	46
9.4	Ausbauprogramm Hochschule 2012	47
9.5	Strukturfonds für die Hochschulen	47
9.6	Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	47
9.7	Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkurakademie)	48
9.8	Evaluationsagentur Baden-Württemberg	48
10.	Universitäten	49 - 53
10.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	49
10.2	Finanzielle Ausstattung	49
10.3	Universitäten im Einzelnen	50
11.	Hochschulmedizin	54 - 57
11.1	Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre	54
11.2	Empfehlungen der Medizinstrukturkommission (MSK)	54
11.3	Zuschüsse an die Hochschulmedizin	54
11.4	Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen	55
11.5	Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	57
12.	Pädagogische Hochschulen	57 - 58
12.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	57
12.2	Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen	57
12.3	Erhöhung der Regelstudienzeit	58
12.4	Gewerbelehrausbildung	58
12.5	Islamischer Religionsunterricht	58
13.	Musikhochschulen	59 - 60
14.	Kunstakademien und sonstige akademische Ausbildungsstätten	60 - 61
15.	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	61 - 63
15.1	Entwicklung der Studierendenzahlen	61
15.2	Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften	61
15.3	Stiftungsprofessuren	62
15.4	Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO	62
15.5	Ausstattungsmaßnahmen	63

16. Duale Hochschule Baden-Württemberg	63 - 65
16.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	63
16.2 Finanzielle Ausstattung	64
16.3 Studienangebot	64
16.4 Studienkapazität	64
17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten	65 - 66
18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	66 - 67
19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien	67 - 68
20. Forschungsförderung	68 - 78
20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung	68
20.2 Exzellenzinitiative	75
20.3 Förderung internationaler Kooperationen zwischen den Hochschulen	76
20.4 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung	76
21. Staatliche Archivverwaltung	79
22. Bibliotheken	79 - 80
22.1 Landesbibliotheken	79
22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum	79
22.3 Bibliotheksservice-Zentrum	80
23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	80
24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	80 - 86
24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung	81
24.2 Aufwand für Informationstechnik	81
24.3 Große Landesausstellungen und Große Sonderausstellungen	81
24.4 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen	81
24.5 Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	81
24.6 Museumsstiftung Baden-Württemberg	82
24.7 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	82
24.8 Förderung des Jazz	82
24.9 Förderung der Kunst	82
24.10 Innovationsfonds Kunst	83
24.11 Pflege internationaler Beziehungen	83
24.12 Kunstförderankäufe	83
24.13 Förderung nichtstaatlicher Museen	84
24.14 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren	84
24.15 Kulturelle Bildung	85
24.16 Interkulturelle Kulturarbeit	85
24.17 Förderung der Provenienzforschung	85
24.18 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen	85
25. Film- und Medienbereich	86 - 87
25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG)	86
25.2 Zukunftsinvestitionsprogramm Film	87
25.3 Haus des Dokumentarfilms	87
25.4 Filmfestivals	87
26. Staatstheater	87 - 89

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester	89 - 90
27.1 Kommunaltheater	89
27.2 Landesbühnen	89
27.3 Orchester	89
27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater	90
27.5 Förderung freier Theater	90
27.6 Privattheater	90
27.7 Tanz	90
28. Museen	90 - 95
28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	90
28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	91
28.3 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	91
28.4 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	92
28.5 Staatsgalerie Stuttgart	92
28.6 Badisches Landesmuseum Karlsruhe	92
28.7 Landesmuseum Württemberg	93
28.8 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg	93
28.9 Linden-Museum Stuttgart	94
28.10 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	94
28.11 Haus der Geschichte Baden-Württemberg	94
29. Heimatpflege, Laienmusik und Laienkunst	95 - 97
29.1 Förderung der Jugendmusik	95
29.2 Förderung der Amateurmusik	95
29.3 Förderung der sonstige Kulturpflege	96
29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens	96
29.5 Landespreise	97

E. Grafiken und Tabellen

1. Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Hochschulbereich in Baden-Württemberg 2014	99
2. Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit 1985	100
3. Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55	101
4. Entwicklung der Studienanfängerzahlen im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit dem Studienjahr 1980	102
5. Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970	103
6. Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2015 auf die Bundesländer	104
7. Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2016)	105
8. Drittmiteinnahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2014	106

A. VORWORT

Vorwort der Ministerin
für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Wissenschaft, Forschung und Kunst sind zentrale Handlungsfelder, wenn es um die Lösung der großen Herausforderungen geht – vom Klimawandel über nachhaltige Mobilität und Energieversorgung bis zu den Migrationsbewegungen. Das Wohlergehen unseres Landes und die Lebensqualität der Menschen in Baden-Württemberg sind darauf angewiesen, dass Baden-Württemberg in diesen Feldern beste Voraussetzungen hat. Mit klugen Investitionen in die Forschung und der zielgerichteten Förderung der Talente schaffen wir die Basis für die Innovationen, die wir für die Bewältigung der ökologischen und sozialen Herausforderungen ebenso dringend brauchen wie für den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg unserer Unternehmen.

Kunst und Kultur inspirieren die Menschen, über sich und die Welt nachzudenken, den Blick zu weiten, sich zu verorten und offen für Neues zu bleiben. Damit sind sie wichtiger denn je, um den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und sich in einer komplexen und vielfältigen Welt zurechtzufinden.

In beiden Bereichen sorgt das Wissenschaftsministerium für gute Voraussetzungen:

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag Perspektive 2020 haben wir eine verlässlich wachsende Grundfinanzierung für die Hochschulen vereinbart. Wir eröffnen den Hochschulen damit einen sicheren Gestaltungsspielraum, der sich gerade in Zeiten erforderlicher Haushaltskonsolidierung bewährt. Bis 2020 erhalten die Universitäten, die Pädagogischen Hochschulen, die Kunsthochschulen, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg eine Verbesserung ihrer Grundfinanzierung um durchschnittlich mindestens 3 % pro Jahr; die Musikhochschulen erhalten diese Verbesserung in einer besonderen Form. Das verschafft ihnen Freiräume, in denen neue Ideen, Exzellenz und Kreativität gedeihen können.

Auch der Kunstbereich profitiert von erheblichen zusätzlichen Mitteln. Daran partizipieren die herausragenden Staatstheater und Museen sowie Einrichtungen wie das Zentrum für Kunst und Medientechnologie oder das Deutsche Literaturarchiv Marbach, aber auch vielfach die Kunst- und Kulturförderung in der Breite. Denn in Baden-Württemberg konzentriert sich Qualität und künstlerische Innovation nicht auf die Landeshauptstadt, sondern kann an vielen Orten erlebt werden.

Die große Herausforderung ist aktuell, dieses Wachstum auf eine solide finanzielle Basis zu stellen. Denn ab 2020 wird die Schuldenbremse gelten, die den Ländern zusätzliche Schulden untersagt. Sie ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Vorgabe, sondern auch ein wichtiger Beitrag zur Generationengerechtigkeit.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst muss daher seinen Beitrag leisten, um staatliche Einnahmen und Ausgaben ins Lot zu bringen. Betrachtet man nur die Ausgabe Seite, wären die erforderlichen Einsparungen so groß, dass sie sich strukturell nur mit Aufgabenreduzierungen im großen Maßstab realisieren ließen. Dazu ist die Bedeutung der Kunst für den inneren Zusammenhalt der Gesellschaft zu groß. Und in Zeiten, in denen weltweit die Hochschulbildung boomt und vor allem private Ausgaben für Forschung und Entwicklung immer neue Höchststände erreichen, kann es sich Baden-Württemberg nicht erlauben, den Rückwärtsgang einzulegen und z.B. Studienplätze abzubauen.

Wir wollen die Innovationsfähigkeit des Landes ausbauen und die Studienqualität weiter steigern. Das Wissenschaftsministerium nimmt deswegen die Einnahmenseite in den Blick. Ab dem Wintersemester 2017/2018 wollen wir Studiengebühren für ein Zweitstudium und für das Studium von internationalen Studierenden erheben, die zum Zweck des Studiums nach Baden-Württemberg einreisen. Zusammen mit der Anpassung des Verwaltungskostenbeitrags an die Preissteigerung wird das Gebührenaufkommen dafür sorgen, das in den letzten Jahren ausgebaute Studienplatzangebot zu erhalten und die erfreuliche Dynamik des Wissenschaftsstandorts Baden-Württemberg zu sichern.

Indirekt helfen die Einnahmen auch, Gestaltungskorridore für die drängendsten Handlungsfelder zu erhalten. Ich will hier beispielhaft drei Herausforderungen anschnitten:

1. Eine zentrale wissenschaftspolitische Weichenstellung der nächsten Jahre ist die Exzellenzstrategie des Bundes in Nachfolge der Exzellenzinitiative. Um die hervorragende Position der baden-württembergischen Hochschulen zu halten und am besten noch auszubauen, sind die kommenden Monate der Antragsstellungen entscheidend. Mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 11 Mio. EUR ist das Wissenschaftsministerium in der Lage, die Fortführung und Stärkung exzellenter Strukturen zu fördern.
2. Ressortübergreifend und über die gesamte kommende Legislaturperiode hinweg wird die Landesregierung darüber hinaus einen Schwerpunkt bei der Digitalisierung setzen. Digitalisierung ist auch für die Aufgabenbereiche des Wissenschaftsministeriums von entscheidender Bedeutung. Allen voran erweitert die Digitalisierung die Forschungsmethoden und die Forschungsagenden, von der Medizin bis zu Industrie 4.0 – mit umfangreichen Konsequenzen für die Forschungsinfrastruktur. Im Kunstbereich bietet sie Mög-

lichkeiten für neue künstlerische Formate. Rasant ist auch die Entwicklung beim Film, bei der Baden-Württemberg gut im Rennen ist, wie die Erfolge bei der Oscar-Verleihung der letzten Jahre beweisen. Kunst und Kultur haben die Chance, mittels Digitalisierung neue Türen in der Kulturvermittlung aufzustoßen, die Zugänge stärker von Herkunft, Einkommen und Bildung zu entkoppeln und neue Möglichkeiten der Partizipation zur Verfügung zu stellen. Insgesamt erhält das Wissenschaftsministerium zusätzliche Mittel in Höhe von 15,9 Mio. EUR.

3. Unser Land lebt von seiner Innovationsfähigkeit - und seine Innovationsfähigkeit lebt von den Hochschulen des Landes. Unser Beitrag: Wir wollen den Gründergeist an den Hochschulen weiter stärken und in die Ideenentwicklung und Persönlichkeitsbildung der Gründer der Zukunft an den Hochschulen des Landes investieren. Nur mit einer lebendigen Gründerkultur wird Baden-Württemberg seine internationale Spitzenposition halten können - Hochschulen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die im vorliegenden Geschäftsbericht detailliert beschrieben werden, sind gut angelegtes Geld für ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg.



Theresia Bauer MdL

B. ETATÜBERSICHT

B. Etatübersicht

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der Einzelplan 14 - MWK - sieht für die Rechnungsjahre 2016 und 2017 vor:

Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPI. 2016 i.d.F. der Nachträge in Tsd. EUR	Planentwurf 2017 in Tsd. EUR	Veränderungen von 2016 nach 2017	
			Tsd. EUR	%
1	2	3	4	5
Einnahmen				
Verwaltungseinnahmen ¹⁾	64.242,2	77.758,9	13.516,7	+21,0%
übrige Einnahmen ²⁾	786.540,3	867.403,6	80.863,3	+10,3%
Gesamteinnahmen Epl. 14	850.782,5	945.162,5	94.380,0	+11,1%
Ausgaben				
Personalausgaben	1.536.654,3	1.608.824,2	72.169,9	+4,7%
Sächliche Verwaltungsausgaben	136.482,7	136.175,1	-307,6	-0,2%
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.991.573,7	3.104.086,3	112.512,6	+3,8%
Ausgaben für Investitionen	471.186,1	499.246,4	28.060,3	+6,0%
Besondere Finanzierungsausgaben ³⁾	-47.356,9	-85.658,3	-38.301,4	+80,9%
Gesamtausgaben Epl. 14	5.088.539,9	5.262.673,7	174.133,8	+3,4%
Zuschuss Epl. 14	4.237.757,4	4.317.511,2	79.753,8	+1,9%

¹⁾ Steigende Verwaltungseinnahmen wegen Erhöhung Verwaltungskostenbeitrag und Erhebung von Studiengebühren für int. Studierende und für ein Zweitstudium.

²⁾ Steigende übrige Einnahmen insbesondere wegen zusätzlicher Bundesmittel, z.B. für den Hochschulpakt 2020 und den Förderleistungen BAföG.

³⁾ Veränderungen bei den Besonderen Finanzierungsausgaben wegen zusätzlicher Einsparungsaufgaben zum Ausgleich des Haushalts 2017 und der Deckungslücke aus der MiFrIF 2016 - 2020.

B. Etatübersicht						
2. Anteile der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben						
Ausgabearten	StHPI. 2016 i.d.F. der Nachträge		Planentwurf 2017		Veränderungen 2016 nach 2017	
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+ / - in Tsd. EUR	+ / - in %
1	2	3	4	5	6	7
Personalausgaben	1.536.654,3	30,2	1.608.824,2	30,6	72.169,9	4,7
Sächliche Verwaltungsausgaben	136.482,7	2,7	136.175,1	2,6	-307,6	-0,2
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.991.573,7	58,8	3.104.086,3	59,0	112.512,6	3,8
Ausgaben für Investitionen	471.186,1	9,3	499.246,4	9,5	28.060,3	6,0
Besondere Finanzierungsausgaben	-47.356,9	-0,9	-85.658,3	-1,6	-38.301,4	80,9
Gesamtausgaben Epl. 14	5.088.539,9		5.262.673,7		174.133,8	3,4

B. Etatübersicht

3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg

Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:

2017

a) für den Einzelplan 14

11,0%

b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *

11,4%

* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt

Tsd. EUR

- Maßnahmen der Zukunftsinvestitionen im Geschäftsbereich des MWK
(Kap. 1223 Tit.Gr. 94 -Anteil MWK-)

15.900,0

- Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emmissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Epl. 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto)

105.000,0

- Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)

4.700,0

- Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des MWK

~ bei Kap. 1208 Tit. 740 59 bis 772 01

66.336,0

B. Etatübersicht

4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	SHPL 2016 i.d.F. der Nachträge in Tsd. EUR	Planentwurf 2017 in Tsd. EUR	Anteil an den Gesamtausgaben des Epl. 14		2016 nach 2017	
				2016 in %	2017 in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %
1	2	3	4	5	6	7	8
1401	Ministerium	16.838,8	17.457,5	0,33%	0,33%	818,7	4,92%
1402	Allgemeine Bewilligungen	457.377,8	414.903,7	8,99%	7,86%	-42.474,1	-9,29%
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	580.546,5	630.859,3	11,41%	11,99%	50.312,8	8,67%
1405	Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten	4.288,7	4.507,4	0,08%	0,09%	218,7	5,10%
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	6.472,1	6.727,4	0,13%	0,13%	255,3	3,94%
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	8.646,6	7.189,1	0,17%	0,14%	-1.457,5	-16,86%
1408	Ausbildungsförderung	408.821,2	434.838,8	7,99%	8,26%	28.017,4	6,89%
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studierenden im Hochschulwesen	44.083,4	36.611,1	0,87%	0,70%	-7.472,3	-16,99%
1410 bis	Universitäten (ohne Hochschulmedizin)	1.488.344,6	1.545.657,5	29,21%	29,37%	59.312,9	3,99%
1421	Hochschulmedizin	613.157,2	622.670,3	12,05%	11,83%	9.513,1	1,55%
1424 u.	Landesbibliothek Karlsruhe und Stuttgart	22.196,9	19.187,8	0,44%	0,36%	-3.009,3	-13,56%
1425	Pädagogische Hochschulen	91.586,7	96.627,8	1,80%	1,84%	4.941,1	5,39%
1433	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	392.492,5	416.381,9	7,71%	7,91%	23.889,4	6,09%
1454	Duale Hochschule Baden-Württemberg	118.764,3	123.262,1	2,33%	2,34%	4.497,8	3,79%
1458	Archivverwaltung	11.572,1	12.335,7	0,23%	0,23%	763,6	6,60%
1459	Kunsthochschulen	63.661,6	68.834,3	1,25%	1,31%	5.172,7	8,13%
1477	Allg. Aufwendungen für Kunst und Literatur	101.081,6	103.139,3	1,99%	1,99%	2.057,7	2,04%
1478	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele u. Orchester	217.762,9	226.749,5	4,28%	4,31%	8.986,6	4,13%
1481	Staatliche Museen	53.431,6	55.974,5	1,05%	1,06%	2.542,9	4,76%
1482 bis	Kommission für geschichtliche Landeskunde	576,7	583,8	0,01%	0,01%	7,1	1,23%
1495	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	391.136,1	418.375,3	7,69%	7,95%	27.239,2	6,96%
Einzelplan 14 - insgesamt -		5.088.539,9	5.262.673,7	100,00%	100,00%	174.133,8	3,42%

B. Etatübersicht						
5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)						
Kapitel	1	2	3	4	5	nachrichtlich, nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete 2017
		Bereiche, Einrichtungen	2016 i.d.F. der Nachträge	2017 + / -	2017 Personalsoll	6
1401		Ministerium	246,5	2,0	248,5	0,0
1402		Allgemeine Bewilligungen	13,0	0,0	13,0	1,0
1403		Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	2.763,0	-23,0	2.740,0	0,0
1407		Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	51,5	-2,0	49,5	12,5
1410 bis 1421		Universitäten	1.183,5	0,0	1.183,5	788,0
1424 u. 1425		Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	239,5	0,0	239,5	8,3
1426 bis 1433		Pädagogische Hochschulen	1.436,0	1,0	1.437,0	110,8
1440 bis 1464		Hochschulen für angewandte Wissenschaften	3.736,5	6,5	3.743,0	522,0
1468		Duale Hochschule Baden-Württemberg	1.296,5	1,0	1.297,5	188,0
1469		Landesarchiv	179,0	2,0	181,0	10,0
1470 bis 1477		Kunst- und Musikhochschulen	763,5	3,0	766,5	17,0
1495		Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg	6,0	0,0	6,0	0,0
1499		Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und	5,0	-1,0	4,0	0,0
Einzelplan 14			11.919,5	-10,5	11.909,0	1.653,6

B. Etatübersicht						
6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten						
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamte		Nichtplanmäßige Beamte		insgesamt
		2017	2017	2017	2017	
1	2	3	4	5	6	7
1401	Ministerium	195,5	0,0	0,0	53,0	248,5
1402	Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	6,0	7,0	13,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.724,0	0,0	0,0	1.016,0	2.740,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	0,0	0,0	32,5	49,5
1410 bis 1421	Universitäten	518,0	0,0	0,0	665,5	1.183,5
1424 u. 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	145,0	0,0	22,0	72,5	239,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	920,0	0,0	0,0	517,0	1.437,0
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1.881,5	0,0	0,0	1.861,5	3.743,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	563,0	0,0	0,0	734,5	1.297,5
1469	Archivverwaltung	92,5	0,0	34,0	54,5	181,0
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	456,0	0,0	0,0	310,5	766,5
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	0,0	0,0	2,0	6,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	0,0	0,0	3,0	4,0
Einzelplan 14		6.517,5	0,0	62,0	5.329,5	11.909,0

C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN
IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2017
UND SCHWERPUNKTE
DES MINISTERIUMS

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2017 und Schwerpunkte des Ministeriums

1. Hochschulfinanzierungsvertrag

Gesellschaft und Wirtschaft stehen vor großen Herausforderungen, zu deren Bewältigung Wissenschaft, Forschung und Kunst entscheidend beitragen können. Daher gilt es, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes zu erhalten und zu steigern. Die Sicherung leistungsfähiger Wissenschafts- und Forschungsbedingungen ist ein Schwerpunkt der Landesregierung.

Landesregierung und Hochschulen haben am 9.1.2015 den Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ unterzeichnet, mit dem das Land den staatlichen Hochschulen finanzielle Wachstumsperspektiven bis 2020 gewährleistet. Baden-Württemberg setzt damit die Empfehlung des Wissenschaftsrates, die Grundfinanzierung der Hochschulen um 3 % pro Jahr zu erhöhen, um. Bis 2020 wird die Grundfinanzierung schrittweise von heute 2,47 Mrd. EUR auf mindestens 3,05 Mrd. EUR anwachsen. In der Summe der Jahre heißt das zusätzliche Grundmittel in Höhe von rd. 2,2 Mrd. EUR. Darüber hinaus stockt Baden-Württemberg die Mittel für den Hochschulbau 2015 bis 2020 durch ein Sonderprogramm von derzeit im Schnitt 220 Mio. EUR pro Jahr um 100 Mio. EUR pro Jahr auf. Die Veredelung von Programm- in Grundmittel wird den Grundmittelaufwuchs zu 50 % decken. Die andere Hälfte wird Baden-Württemberg durch zusätzliche Landesmittel finanzieren. Bis 2020 wird Baden-Württemberg ca. 1,7 Mrd. EUR zusätzlich für die Finanzierung der Hochschulen aufwenden.

Während der Laufzeit des Vertrags werden keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen. Die bisher gewährten Freiheiten in der Mittelbewirtschaftung bleiben erhalten. Die gebildeten Ausgaberechte werden im vollen Umfang übertragen. Die Energiekosten der Universitäten werden in Höhe der seit 1997 angefallenen Kostensteigerungen (ca. 51 Mio. EUR) abgedeckt sowie jährlich um 3 % gesteigert. Die besondere Kostenstruktur bei der Universitätsmedizin wird durch eine zusätzliche Förderlinie in Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr finanziert.

Mit dem Anheben der Grundfinanzierung wird der enorm gestiegene Anteil befristeter Mittel in der Hochschulfinanzierung korrigiert. Der Anstieg ging insbesondere mit dem starken Anwachsen der Studierendenzahlen seit 2007 um rd. 40 % und deren Finanzierung über Programmmittel einher. Bisher mussten die Hochschulen ihren quantitativen Ausbau und die Qualitätsverbesserungen über zeitlich befristete und aufwändig zu bewirtschaftende zentrale Programmmittel finanzieren. Die Umschichtung von befristeten Mitteln in die Grundfinanzierung stärkt die finanzielle Basis der Hochschulen langfristig. Sie ermöglicht strategisches Handeln in den Hochschulen, weil die Mittel dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden. So konnte durch die Überführung in die Grundfinanzierung bereits eine Vielzahl temporärer im Haushalt ausgebrachter Personalstellen in dauerhafte Stellen umgewandelt werden. Dadurch haben sich die Voraussetzungen für gute Arbeit an den Hochschulen substantiell verbessert.

Die konkrete Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags im Staatshaushaltsplan wurde mit dem Nachtragshaushalt 2015/2016 begonnen. Zunächst wurden die früher zentral veranschlagten Qualitätssicherungsmittel vollständig in die Grundhaushalte der Hochschulen übertragen. Im Anschluss erfolgt nun die Übertragung der Mittel der Ausbauprogramme schrittweise, soweit sie zur Erfüllung der 3 %-Steigerung erforderlich sind. Diese Umsetzung wird mit dem Staatshaushaltsplan 2017 konsequent fortgesetzt.

2. Digitalisierung und E-Science

Forschung und Lehre, Kunst und Kultur verändern sich durch die Digitalisierung. Gleichzeitig eröffnen sie ihrerseits Möglichkeiten, die digitale Zukunft zu gestalten. Das Wissenschaftsministerium stellt sich im Rahmen der Landesstrategie digital@bw diesen Herausforderungen in den Themenfeldern Förderung von Forschungsvorhaben und Forschungs- und Informationsinfrastrukturen, Unterstützung der Modernisierung der Verwaltungs-IT, Nutzung der Potentiale der Digitalisierung für die wissenschaftliche Arbeit (E-Science), für Wissensvermittlung und den Wissenstransfer.

Die Nutzung der Digitalisierung zur ökonomischen und ökologischen Modernisierung bleibt ein politischer Schwerpunkt und damit auch Schwerpunkt für Forschung und Entwicklung. In dem Themenfeld „Forschung gestaltet Digitalisierung“ adressiert das Ministerium unter anderem Vorhaben zur Analyse und Interpretation sehr großer Datenmengen in den Lebenswissenschaften. Schwerpunkte sind dabei insbesondere die Entwicklung neuer Therapieansätze (personalisierte Medizin) und datengesicherter Telekonsile (Telemedizin). Weiter werden Innovationen und richtungsweisende Ideen zur Share Economy ebenso thematisiert wie die Schlüsseltechnologie „Künstliche Intelligenz und selbstlernende Systeme“ oder die digitale Zukunft in den Ingenieurwissenschaften. Durch die digitale Vernetzung von Forschungsinfrastrukturen werden diese Vorhaben verbunden und abgerundet.

Die Vorreiterrolle Baden-Württembergs beim Höchstleistungsrechnen (High Performance Computing - HPC) und bei der Analyse sehr großer Datenmengen (Data Intensive Computing - DIC) in Deutschland wird weiter ausgebaut. Die Verbindung von HPC und DIC erzeugt Synergien, die eine neue Qualität von wissenschaftlicher und industrieller Forschung auf höchstem Niveau ermöglichen. Auch das Potential von HPC und DIC für Gesellschaft und Politik wird verstärkt in den Blick genommen.

Die Digitalisierung der Verwaltungsabläufe und der Ausbau des digital gestützten Berichtswesens sind wesentliche Voraussetzungen dafür, dass die baden-württembergischen Hochschulen weiterhin in Forschung, Lehre und Technologietransfer ihre Spitzenstellung behaupten. Im Themenfeld „Modernisierung der Verwaltungs-IT“ unterstützt das Wissenschaftsministerium den hochschulübergreifenden Aufbau zeitgemäßer IT-Infrastrukturen für die Verwaltung (Campus Management Systeme) und die Ablösung veralteter Systeme.

Im Themenfeld „Digitalisierung in Forschung und Lehre“ werden der digitale Zugang zu den Daten und Ergebnissen wissenschaftlicher Forschung, die Möglichkeiten des digitalen Lehrens und Lernens sowie die breite Nutzung von Forschungsdaten angegangen. Die Fachkonzepte „E-Science“ und „E-Learning“ werden weiter umgesetzt und fortentwickelt. Der freie Zugang zu den Ergebnissen öffentlich finanzierter Forschung (Open Access, Open Source) sowie zu den für Forschungsfragestellungen

relevanten Daten (Open Data) hat dabei hohe Priorität. Mit der „Digitalisierungsoffensive im Bildungsbereich - Forschendes Lernen“ werden die Hochschulen bei der Etablierung nachhaltiger Strukturen, Kooperationen und beim hochschul(arten)übergreifenden Austausch von Best Practice-Beispielen unterstützt.

Neue digitale Technologien eröffnen zudem neue Möglichkeiten für künstlerisches Schaffen sowie für die Erforschung, Archivierung, Präsentation und Vermittlung von Kunst und Kultur. Die Kunst- und Kultureinrichtungen werden dabei bestärkt, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Die Maßnahmen erstrecken sich auf die Museen, die Kunst- und Musikhochschulen sowie Akademien, die Landesbibliotheken und das Landesarchiv, das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) sowie auf Projekte im Literatur-, Musik- und Theaterbereich. Im Vordergrund stehen neue Formen der Vermittlung von Kunst und Kultur durch digitale Strategien, die im Rahmen von Pilotprojekten sowie durch Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Im Medien- und Filmbereich liegt der Fokus auf den wirtschaftlich besonders bedeutsamen audiovisuell-interaktiven Neuerungen. Dazu zählen insbesondere pädagogisch und kulturell wertvolle Computerspiele sowie der Bereich virtuelle Realität.

3. Wissenschaft für Nachhaltigkeit

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Rolle der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und unterstützt entsprechende Forschungs- und Kooperationsprojekte.

Im Rahmen der Energiewendeforschungen konzentriert sich das Ministerium im Zuge seiner Forschungsförderung verstärkt auf die Entwicklung und die Erforschung von Schlüsseltechnologien in den verschiedenen zentralen Forschungsbereichen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Leichtbau, Speichertechnologien, Netztechnologien sowie Elektromobilität.

Mit der Landesinitiative Elektromobilität II hat das Land gezielt die Forschung und Entwicklung im Bereich der nachhaltigen Mobilität mit 50 Mio. EUR (2012 bis 2015) gefördert. Allein 30 Mio. EUR wurden in Forschungs- und Transferförderung investiert: Von Produktionsforschung über Batterien, Brennstoffzellen und Elektrifizierung des Antriebsstrangs bis zur sozialwissenschaftlichen Begleitforschung.

Kernelement ist die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg GmbH (e-mobil BW), die mit einer Dachfunktion alle Belange der Elektromobilität in Baden-Württemberg wahrnimmt und den notwendigen Technologie- und Gesellschaftswandel in Baden-Württemberg unterstützt.

Mit dem „Forschungsprogramm Bioökonomie“ unterstützt das Wissenschaftsministerium das Ziel, eine biobasierte Wirtschaft eng mit unserer starken Forschungslandschaft zu vernetzen und so auf dem Weg zu einer stärker biobasierten Wirtschaftsweise weiter voranzuschreiten. Hierzu stellt das Land bis einschl. 2017 rd. 9 Mio. EUR zur Verfügung. Das Programm verbessert die strategische Position der Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Bioökonomie und erweitert gleichzeitig die Entwicklungschancen für die heimische Wirtschaft. Die geförderten Projekte sind jeweils standortübergreifend und interdisziplinär angelegt. Insgesamt stehen für die Landesstrategie Bioökonomie 13 Mio. EUR bis 2019 zur Verfügung.

Über die Förderung besonders relevanter Forschungsfelder hinaus kommt es auch darauf an, Nachhaltigkeit als Strukturprinzip in der Wissenschaft zu verankern. Mit der Förderlinie „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“ unterstützt das Land Vorhaben, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Lehre vorantreiben, den Wissenstransfer über Nachhaltigkeit verbessern und die Nachhaltigkeitsforschung weiterentwickeln.

Reallabore als innovative Form der Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Hier arbeiten Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam z.B. an der Sanierung ihres Stadtteils oder der Einführung neuer Mobilitätssysteme. Das Wissenschaftsministerium fördert insgesamt 14 Reallabore in zwei Förderlinien mit jeweils einer Dauer von drei Jahren und mit einer Gesamtfördersumme von 15 Mio. EUR. Vor allem die sieben Reallabore aus der 1. Förderlinie, Ba-Wü Labs, die seit Januar 2015 gefördert werden, gewinnen an bürgerschaftlichem Engagement. Ein Beispiel hierfür ist das „Reallabor für nachhaltige Mobilitätskultur“ der Universität Stuttgart. Mit regelmäßigen aktiven Projekten, Ausstellungen in der Innenstadt und zahlreichen Fernsehbeiträgen und Zeitungsartikeln über die einzelnen „Realexperimente“ wird das Projekt medienmäßig beachtet. Durch die 2. Förderlinie „Reallabor Stadt“ wurde die Vorreiterrolle des Landes in der Nachhaltigkeitsforschung weiter gestärkt.

4. „Erfolgreich studieren“ (Yes, it's #Humboldt)

Was Studienerfolge beeinflusst, ist seit 2015 durch Studien umfassend aufgearbeitet. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse hat das Wissenschaftsministerium in der neuen Legislaturperiode seiner Förderprogramme im Bereich Lehre und Studium weiterentwickelt und gestärkt.

Wichtig für den individuellen Studienerfolg sind passgenaue Angebote. Deshalb ermöglicht „Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg“ eine flexiblere Gestaltung des Studiums und einen stärkeren Bezug in die berufliche Welt, in die Praxis sowie in die Forschung. Es eröffnet zudem Wege zur wissenschaftlichen Weiterbildung gerade auch für Berufserfahrene und Berufstätige.

Die Angebote „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ und „Willkommen in der Wissenschaft“ ermöglichen einen Start ins Studium, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden entspricht und mit innovativen Lehrformaten zum Lernerfolg führt. Sie werden im Rahmen des 100 Mio. EUR umfassenden „Fonds Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg (FESSt-BW)“ bis zum Jahr 2020 ausgebaut und gestärkt.

Die Förderlinie „Strukturmodelle in der Studieneingangsphase“ unterstützt mit rd. 24 Mio. EUR Projekte an Hochschulen, die jungen Menschen einen guten Einstieg in die Welt des Studiums verschaffen wollen. Gefördert werden Konzepte, die individuelle Bildungswege ermöglichen, u.a. unter Berücksichtigung unterschiedlicher Qualifikationen, Neigungen oder kultureller Herkunft.

Das Programm „Wissenschaft lernen und lehren“ fördert mit rd. 13 Mio. EUR die systematische Entwicklung von aktivem, motivierendem Lernen und Lehren, kritischem Denken und engagiertem Handeln an den Hochschulen, insbesondere durch prob-

lemorientiertes, forschungs- und projektbezogenes Lernen, Service Learning und andere innovative Lern- und Lehrmodelle.

Die Initiative „Gründungskultur in Studium und Lehre“ soll mit einem Volumen von rd. 8 Mio. EUR den Gründungsgedanken in Studiengängen verankern. Dazu soll in der Lehre unternehmerisches Denken vermittelt und Studierenden die Zuversicht und das Rüstzeug mitgegeben werden, die es für die Umsetzung eigener Ideen und für die Gründung von Unternehmen braucht.

Mit den Programmen soll auch der Heterogenität der Studierenden Rechnung getragen werden. Um die Durchlässigkeit des Bildungswesens zu verbessern und lebenslanges Lernen auch an den Hochschulen stärker zu verankern, fördert das Wissenschaftsministerium die wissenschaftliche Weiterbildung durch verschiedene Programme, welche helfen, den Ausbau von Strukturen an den Hochschulen zu verbessern.

Im Oktober 2016 starteten die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg eine Datenbank, die die Anrechnungsentscheidungen beruflich erworbener Kompetenzen auf ein Studium systematisch erfasst und auswertet sowie vergleichbare Standards ermittelt. Damit soll der Übergang zwischen beruflicher und akademischer Bildung leichter und transparenter gemacht werden. Diese neue und bundesweit einmalige Plattform wird gemeinsam vom Wissenschaftsministerium, dem Arbeitgeberverband Südwestmetall und dem Baden-Württembergischen Industrie- und Handelskammertag mit insgesamt rd. 300 Tsd. EUR gefördert.

Einen Überblick über die Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung an staatlichen Landeshochschulen bietet der Online-Katalog 2016, den die Servicestelle *HOCHSCHULEWIRTSCHAFT* in Kooperation mit dem Wissenschaftsministerium in dritter Auflage erarbeitet hat.

5. Starker Forschungsstandort Baden-Württemberg

Die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen sowie die Vernetzung von realer und digitaler Welt im Internet der Dinge bieten enorme Entwicklungs- und Innovationspotenziale, die von Industrie 4.0 bis zur Medizin in alle Branchen und Lebensbereiche hineinreichen. Nur in der transdisziplinären Verbindung von grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung können diese rasanten Entwicklungsmöglichkeiten genutzt werden. Daher fördert das Wissenschaftsministerium den Aufbau eines Cyber Valley, in dem Akteure aus Wissenschaft und Wirtschaft zusammenarbeiten, um die Technologieführerschaft des Landes in wichtigen Schlüsseltechnologien wie Maschinelles Lernen, Computer Vision und Robotik zu etablieren. Auch für die Automobilbranche erschließen Digitalisierung und Automatisierung neue Potenziale und leisten einen Beitrag zur Nachhaltigkeit. Sowohl Entwicklungen im Bereich des automatisierten Fahrens, wie im Tech Center a-drive, und intelligente Mobilitätskonzepte in der Profilerregion Mobilitätssysteme Karlsruhe, als auch digitale Prozessketten in Initiativen für den Leichtbau und Konzepte für nachhaltige Systeme im Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg werden durch Förderung vorangetrieben.

In den Lebenswissenschaften haben technologische Fortentwicklungen einen immensen Wissenszuwachs ermöglicht. Die Auswertung und Interpretation immer größerer Datenmengen stellt eine technologische Herausforderung dar, bietet aber

gleichzeitig großes Potenzial für die Verbindung von biologischer Grundlagenforschung und biomedizinischen Anwendungen. Um die Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg hierfür gut aufzustellen und ihre Spitzenstellung in Forschung und Praxis zu sichern, unterstützt das Wissenschaftsministerium den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen in den Lebenswissenschaften. So fördert das Wissenschaftsministerium beispielsweise im Bereich der Medizin den Ausbau des Nationalen Centrums für Tumorerkrankungen Heidelberg zu einem internationalen Spitzenzentrum der individualisierten Krebsmedizin in den nächsten Jahren mit bis zu 2,5 Mio. EUR p.a. und zzgl. bis zu 20 Mio. EUR für die räumliche Erweiterung.

Zur Förderung von Spitzenforschung an Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16.6.2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ab 2017 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Förderung erfolgt in zwei Förderlinien:

- Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder.
- Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung.

Mit der Entscheidung über die Exzellenzstrategie wurde die Förderung der laufenden Projekte aus der Zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte durch eine bis zu zweijährige Überbrückungsfinanzierung bis zum 31.10.2019 verlängert. Für die Überbrückungsfinanzierung werden aus den Mitteln der Exzellenzstrategie insgesamt rd. 734 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 bereitgestellt. Um die in der Exzellenzinitiative in Baden-Württemberg geförderten wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen, strukturellen Maßnahmen und strategischen Konzepte sowie die Weiterbeschäftigung von herausragenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern mit der neuen notwendigen Nachhaltigkeit fortführen zu können, sollen für die erfolgreichen Projekte der zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative für die Zeit nach dem Auslaufen der Überbrückungsfinanzierung gemäß dem Beschluss der Landesregierung vom 28.7.2011 Mittel bis zur Höhe des erforderlichen jährlichen Landesanteils und die erforderlichen Stellen für Professuren zur Verfügung gestellt werden.

Drittmittel privater und öffentlicher Zuwendungsgeber belegen die hohe Leistungskraft der Forschung im Land. Der Wettbewerb um diese Mittel nimmt bundesweit und auch im Rahmen der europäischen Forschungsförderung zu. Wir unterstützen die Hochschulen im Land bei der Antragstellung und dem Aufbau entsprechender Forschungsstrukturen.

Die Stärke des Forschungsstandorts Baden-Württemberg beweist sich auch auf europäischer Ebene. Das Land ist eine der erfolgreichsten Regionen bei der Einwerbung von Mitteln aus dem europäischen Forschungsförderprogramm „Horizont 2020“. Seit dem Programmstart im Jahre 2014 sind bereits 447 Mio. EUR an Einrichtungen in Baden-Württemberg geflossen. Das Wissenschaftsministerium unterstützt die baden-württembergischen Hochschulen bei der Antragstellung für „Horizont 2020“ und setzt sich für eine wissenschaftsfreundliche Weiterentwicklung der europäischen Forschungsförderung ein.

Besondere Sichtbarkeit erlangen in diesem Zusammenhang die europaweiten Wissens- und Innovationsgemeinschaften (Knowledge and Innovation Communities - KICs), in denen Einrichtungen aus ganz Europa mit Unterstützung der EU die Forschung und Innovation in wichtigen Zukunftsfeldern vorantreiben. Das Wissenschaftsministerium fördert bestehende KICs in Baden-Württemberg (KIC InnoEnergy in Karlsruhe zur Energieforschung; EIT Health in Mannheim/Heidelberg zur Gesundheitsforschung) und unterstützt die Beteiligung von Hochschulen des Landes an neuen KICs. Mit diesen Verbänden nimmt der europäische Forschungsraum Gestalt an.

Dem Wissenschaftsministerium stehen in der aktuellen Förderperiode des EU-Strukturfonds (2014 bis 2020) deutlich mehr Mittel als in der vorangegangenen zur Verfügung. Das Gesamtvolumen der Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) hat sich gegenüber der vorangegangenen Förderperiode verfünffacht. Das Volumen der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) ist mehr als eineinhalb mal so groß, als im Zeitraum 2007 bis 2013. Diese EU-Mittel zur Kofinanzierung von Förderlinien des Wissenschaftsministeriums ermöglichen zusätzliche Investitionen in Forschung, Technologietransfer, Infrastruktur, Weiterbildung und Chancengleichheit und tragen somit zu einer Stärkung des Forschungsstandortes Baden-Württemberg bei.

6. Technologietransfer und Gründungskultur

Neben der Forschung und Lehre gewinnt der Wissens- und Technologietransfer als wechselseitiger Austausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowohl im Rahmen von kurzfristigen Forschungsaufträgen als auch strategischen Forschungsoperationen für die Hochschulen zunehmend an Bedeutung. Ziel ist dabei die zeitnahe Übertragung von „öffentlich“ erzeugtem Wissen in die Anwendung, um so einen marktwirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Mehrwert zu erzeugen.

Baden-Württemberg verfügt in diesem Bereich mit einer innovationsorientierten Wirtschaft, einer exzellenten Forschungslandschaft und einer hervorragenden Forschungsinfrastruktur bereits über gute Voraussetzungen. Diese werden durch die Unterstützungsstrukturen eines umfassenden Technologietransfersystems mit verschiedenen, themenorientierten Landesagenturen und Cluster-Netzwerken weiter gestärkt.

Ergänzend fördert das Wissenschaftsministerium den Aufbau anwendungsbezogener Forschungsschwerpunkte an den Hochschulen und unterstützt hierbei die gemeinsame Bearbeitung von Forschungsfragen in zukunftsrelevanten Technologiefeldern z.B. der Digitalisierung der Produktion und der Gesellschaft, der Energiewende, des demografischen Wandels oder der Mobilität durch Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft durch spezifische Förderprogramme und -maßnahmen.

Dazu gehört die Förderung kooperativer Forschungsprojekte zum Beispiel im Rahmen des „HAW-KMU Programms“ oder des Förderprogramms „Innovative Projekte“. Im Mittelpunkt steht dabei die Bearbeitung von Fragestellungen mit besonderer Relevanz für die regionale Wirtschaft mit einer konkreten Perspektive für die weitere Nutzung/Anwendung und die Stärkung der Vernetzung zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen - vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) - in Baden-Württemberg. Ergänzend wird die kooperative

Forschung an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) mit einer eigenen Forschungsförderlinie unterstützt.

Darüber hinaus gewinnen im Besonderen Formate einer stärker institutionalisierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen (insbesondere KMU) an Bedeutung. Das Wissenschaftsministerium unterstützt den Aufbau solcher langfristigen bzw. strategischen Partnerschaften zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. Gesellschaft zum Beispiel im Rahmen der Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) oder durch die Förderung von Industry on Campus-Vorhaben. Letztere zeichnen sich gegenüber herkömmlicher Forschungszusammenarbeit dadurch aus, dass bei ihnen die Industrie-Forschung enger und nachhaltiger mit der öffentlichen Forschung verzahnt ist. Beispiele hierfür sind das Tech-Center a-drive, das sich mit Fragestellungen zum automatisierten Fahren befasst (Universität Ulm, KIT, FZI und Daimler AG) oder die Zusammenarbeit der Hochschule Offenburg mit der badenova AG zur Entwicklung und Optimierung von Energieprozessketten nachwachsender Rohstoffe vor allem bei Biogasanlagen.

Ergänzend unterstützt das Wissenschaftsministerium den Aufbau von Forschungsinfrastrukturen an den HAWen durch die Förderung von zwei Regionalen Innovationszentren im Rahmen der EFRE-Förderperiode 2014 bis 2020 mit insgesamt 14 Mio. EUR (EFRE- und Landesmittel). Bei diesen handelt es sich um gezielt im ländlichen Raum verortete Forschungsbauten, in denen die HAWen ihr personelles und technisches Forschungs- und Entwicklungspotential bündeln, um über das Innovationszentrum noch besser mit regionalen Unternehmen und gegebenenfalls weiteren Partnern zusammenarbeiten zu können.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der verstärkten Unterstützung von Unternehmensgründungen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen, da diese einen besonders effizienten Weg des Technologietransfers darstellen und als Indikator für die Dynamik der Wirtschaft und Motor für den technologischen und wirtschaftlichen Strukturwandel gelten. Hierzu werden im Rahmen der Fördermaßnahme „Gründerkultur in Studium und Lehre“ elf innovative Vorhaben an baden-württembergischen Hochschulen gefördert, welche das Ziel verfolgen, die Gründungskultur an Hochschulen zu stärken. Ergänzend werden Absolventinnen und Absolventen sowie junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Baden-Württemberg in der ersten Phase einer Unternehmensgründung durch das Förderprogramm „Junge Innovatoren“ unterstützt. Durch die Förderung erhalten sie Zugang zur Forschungsinfrastruktur der Hochschule oder Forschungseinrichtung und haben die Möglichkeit, spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Weiterentwicklung ihrer Geschäftsidee vor dem Markteintritt wahrzunehmen.

7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe können die Hochschulen durch eine Neuregelung im Landeshochschulgesetz dem wissenschaftlichen Nachwuchs mit einem „Tenure Track“ ohne Stellenvorbehalt berechenbare Karriereperspektiven bieten. Diese hängen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage nicht mehr davon ab, dass nach der erfolgreichen Evaluierung der Lehr- und Forschungsleistungen auch eine freie W 3-Stelle zur Übernahme auf eine Lebenszeitprofessur zur Verfügung steht. Damit wird die Juniorprofessur als zeitgemäßer Karriereweg in Baden-Württemberg qualitativ deutlich aufgewertet. Auch der Einbezug der W 1-Professuren

in die Anpassung der W-Besoldung sowie die erweiterten Zulagemöglichkeiten stärken die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Juniorprofessuren weiter. Mit der hochschulgesetzlichen Regelung des verbindlichen Tenure Tracks hat Baden-Württemberg seinen Hochschulen beste Ausgangsbedingungen für den Wettbewerb um die Förderung zusätzlicher Tenure Track-Professuren aus dem neuen Bundesländer-Programm für den wissenschaftlichen Nachwuchs eröffnet. Mit einem Volumen von bundesweit 1 Mrd. EUR wird dieses Förderprogramm im November 2016 ausgeschrieben.

Durch die weitere Teilnahme des Landes am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder wird die Besetzung von Professuren durch Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert. Das Wissenschaftsministerium wird bei wettbewerblichen Förderprogrammen auf die Beachtung von Chancengleichheitsaspekten - analog zur Förderpraxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft - und auf eine 40-%ige Mindestbeteiligung von Frauen in Begutachtungsgremien achten. Das Wissenschaftsministerium beteiligt sich am Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 bis 2020 mit einem Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramm. Mit der dritten Ausschreibung des fortentwickelten Brigitte-Schlieben-Lange-Programms werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen mit Kind in ihrer wissenschaftlichen Karriere auf dem Weg zur Professur unterstützt.

Als erstes Land hat Baden-Württemberg im April 2013 Eckpunkte zur Qualitätssicherung von Promotionen vorgelegt, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der promotionsberechtigten Hochschulen des Landes und Doktorandinnen und Doktoranden erarbeitet wurden. Diese Eckpunkte sind in das Landeshochschulgesetz eingegangen. Die Maßnahmen werden die Transparenz und Qualität im Promotionsverfahren stärken, die Betreuung der Promovierenden verbessern und ihnen eine starke Stimme an den Hochschulen geben. Baden-Württemberg und seine Hochschulen gehen damit bei der Sicherung der hohen Güte der Promotionen weiter voran.

Im Herbst 2015 hat Baden-Württemberg gemeinsam mit den Rektorenkonferenzen der Universitäten und der HAWen ein Maßnahmenpaket zur Förderung der kooperativen Promotion vorgelegt. Derzeit werden 17 kooperative Promotionskollegs mit jeweils 10 bis 15 Promovierenden finanziert. 2017 startet ein Stipendienprogramm für den erleichterten Zugang von ausgezeichneten Absolventinnen und Absolventen der HAWen zur Promotion.

8. Internationalisierung und Stipendienprogramm für Geflüchtete

Als grundlegend wichtige Querschnittsaufgabe bedarf die Internationalisierung der Hochschulen hochschulspezifischer und hochschulübergreifender Strategien. Das Wissenschaftsministerium steht dazu in einem Beratungsprozess mit den baden-württembergischen Hochschulen und anderen relevanten Akteuren. Dabei geht es vor allem um folgende Handlungsfelder:

- Betreuung internationaler Studierender mit dem Ziel verminderter Abbruchquoten (in diesem Zusammenhang Einführung von Studiengebühren für internationale Studierende),
- verstärkte Vernetzung baden-württembergischer Hochschulen mit internationalen Partnern,

- Gewinnung der „besten Köpfe“ für das Land,
- Erhöhung des Anteils ausländischer Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Von wachsender Bedeutung ist die Verknüpfung des Internationalisierungsprozesses mit den Möglichkeiten, die die Europäische Union bietet. Wer an einem EU-geförderten Forschungsprojekt, einem Mobilitätsprogramm oder einer Bildungskooperation teilnimmt, erfährt unmittelbar gelebte Internationalisierung und erweitert sein Netzwerk - auch über Europa hinaus. Daher wirkt das Wissenschaftsministerium darauf hin, die Ziele der Internationalisierung auch durch eine konsequente Nutzung europäischer Förderprogramme zu verfolgen und unterstützt die Hochschulen dabei. EU-Programme bieten aber auch die Möglichkeit, baden-württembergische Kompetenzen auf europäischer Ebene zur Geltung zu bringen und den Nutzen der europäischen Integration zu demonstrieren. Aufgrund seiner Lage und historischen Verbindungen spielt dabei für Baden-Württemberg die wissenschaftliche Zusammenarbeit am Oberrhein, am Bodensee und im Donaauraum eine besondere Rolle.

Baden-Württemberg unterstützt Geflüchtete bei der Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums, damit Potenziale ausgeschöpft und Chancen zur Integration genutzt werden. Dies dient auch als Brücke in den Arbeitsmarkt. Bereits zum 2. Mal hat das Wissenschaftsministerium im Jahr 2016 das „Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien“ ausgeschrieben. Das Programm fördert in beiden Ausschreibungsrunden mit einem Stipendium eine Gruppe besonders Begabter, die ihre persönliche und fachliche Eignung in einem schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren belegt haben. Überdies profitiert ein breiterer Personenkreis von den im Rahmen des Programms geschaffenen Beratungsstrukturen.

Wesentlicher Bestandteil des „Baden-Württemberg-Programms zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien“ ist die Beratung und Begleitung insbesondere während der studienvorbereitenden Zeiten mit der Zielsetzung eines erfolgreichen Studienabschlusses. Mit dem erfolgreichen Abschluss ist der Grundstein für die erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelegt.

Um das Engagement des Landes für Opfer des syrischen Bürgerkriegs zu verstetigen und Hilfe direkt vor Ort zu leisten, beteiligt sich das Wissenschaftsministerium am Aufbau eines Instituts für Psychotherapie und Psychotraumatologie an der Universität Dohuk im Nordirak.

9. Bildungsketten

Das gemeinsame Ziel der Initiative „Bildungsketten“ von Bund, Bundesagentur für Arbeit (BA) und Baden-Württemberg ist es, für alle Jugendlichen die Voraussetzungen für den nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen. Dabei soll allen Jugendlichen mit ihren individuellen Voraussetzungen der Zugang in ein Studium oder in die berufliche Ausbildung geebnet und eine bedarfsorientierte Unterstützung zur Erreichung ihres Ausbildungsabschlusses gewährleistet werden.

Die Maßnahmen für den Bereich Studienorientierung koordiniert das Wissenschaftsministerium.

Bei diesen Maßnahmen, die für die Sekundarstufe II zur Studienorientierung entwickelt werden, handelt es sich um verschiedene Bausteine zur Studieninformation, da-

runter unter anderem Informationsfilme zu Studiengängen und Onlinekurse für Lehrkräfte, die sich in der Studieninformation engagieren.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen stehen dem Wissenschaftsministerium von 2016 bis 2020 insgesamt Bundesmittel in Höhe von ca. 2 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Umsetzung soll durch Universitäten, Hochschulen und die Filmakademie des Landes erfolgen, die für die Entwicklung, Erstellung und Erprobung der Maßnahmen Projektmittel erhalten.

10. Master 2016

Mit dem Ausbauprogramm „Master 2016“ reagiert die Landesregierung mit der Einrichtung neuer und dem Ausbau bereits vorhandener innovativer Master-Studiengänge auf den Bedarf an zusätzlichen Master-Studienanfängerplätzen und die stetige Nachfrage aus der Wirtschaft. Zum Wintersemester 2016/2017 und 2017/2018 werden daher in der zweiten Ausbaustufe des Programms rd. 2.200 neue Master-Studienanfängerplätze eingerichtet. In der ersten Stufe des Ausbauprogramms „Master 2016“ wurden seit dem Jahr 2013 bereits rd. 4.100 zusätzliche Master-Studienanfängerplätze ausgebaut. Die Hochschulen stehen in der zweiten Stufe jährlich weitere 21 Mio. EUR pro Jahr zur Verfügung. Damit können auch zusätzliche Professuren und Personalstellen finanziert werden.

Mit knapp 50 Prozent der geschaffenen Plätze liegt der Fokus der Förderung auf den stark nachgefragten MINT-Fächern (Mathematik - Informatik - Naturwissenschaften - Technik). Auch im Bereich der Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Gesundheitswissenschaften und Kunstwissenschaften werden neue Studienplätze eingerichtet. Gut die Hälfte aller neuen Studienanfängerplätze in der 2. Stufe entsteht an den Universitäten, die andere Hälfte wird an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Pädagogischen Hochschulen eingerichtet.

11. Akademisierung der Gesundheitsfachberufe

Der demografischer Wandel und die Zunahme von chronischen Erkrankungen und von Multimorbidität, vor allem bei älteren und alten Patientinnen und Patienten, stellen das Gesundheitswesen vor neue Herausforderungen. Diese erfordern neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten einerseits und den Angehörigen der so genannten Gesundheitsfachberufe andererseits. Schon 2012 hat der Wissenschaftsrat deshalb empfohlen, zwischen 10 und 20 % der Arbeitskräfte in Pflege, Hebammenwesen, Physiotherapie und verwandten Berufen akademisch auszubilden. Die Landesregierung reagiert auf diesen Bedarf mit dem Programm „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“. Damit wurden und werden zwischen 2015 und 2017 insgesamt 735 Studienanfängerplätze in den Bereichen Pflege, Hebammenwesen und Physiotherapie eingerichtet oder verstetigt. Gefördert werden Universitäten, staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg.

12. Reform der Lehrerbildung

Gute Schulen benötigen in erster Linie gute Lehrerinnen und Lehrer. Daher hat die Landesregierung die Lehrerbildung weiter entwickelt, um künftige Lehrerinnen und

Lehrer bestmöglich auf ihren Beruf vorzubereiten. Hierzu wurden im Ministerrat die Eckpunkte zur Reform der Lehrerbildung verabschiedet. In der Folge wurden alle Lehramtsstudiengänge zum Wintersemester 2015/2016 auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Die Regelstudienzeit für die Lehrämter Sekundarstufe I und Sonderpädagogik wurde auf die für das Lehramt Gymnasium bereits geltenden zehn Semester verlängert. Für das Lehramt Grundschule bleibt es zunächst bei acht Semestern. Die spezifischen Strukturen der Lehramtsstudiengänge blieben erhalten, die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen wurde erhöht. Die Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sichert die länderübergreifende Anschlussfähigkeit.

Die Qualität der Lehramtsstudiengänge wird vor allem durch eine stärkere Professionsbezogenheit verbessert: Ein starkes fachwissenschaftliches Fundament wird mit darauf abgestimmter forschungsbasierter Fachdidaktik und Bildungswissenschaften verbunden. In allen Lehramtsstudiengängen werden außerdem Inhalte zur Inklusion vermittelt. Um den Herausforderungen mit Blick auf die sprachliche Heterogenität in den Schulklassen Rechnung zu tragen, ist die Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache als eine wichtige Querschnittskompetenz in den lehramtsbezogenen Studiengängen in den Bildungswissenschaften und allen Fächern verankert. Das Fach Islamische Theologie/Religionspädagogik bzw. Islamische Religionslehre wird als reguläres Studienfach (Hauptfach) in den lehramtsbezogenen Bachelor-/Masterstudiengängen angeboten.

Zur Stärkung der Islamischen Religionspädagogik an den Pädagogischen Hochschulen, auch mit Blick auf die wissenschaftliche Verankerung des Faches, wurden im Haushaltsnachtrag 2015/2016 den Pädagogischen Hochschulen zusätzliche Personalressourcen zur Verfügung gestellt.

In den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengängen wurde der Studienbetrieb zum Wintersemester 2015/2016 aufgenommen, zeitgleich wurden die bisherigen Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt aufgehoben. Derzeit arbeiten die Hochschulen an der Einrichtung der lehramtsbezogenen Masterstudiengänge (Master of Education), die spätestens ab dem Wintersemester 2018/19 studiert werden können.

Flankiert wird die Reform der Lehrerbildung durch das Einwerben von Bundesmitteln im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“ und das Landesprogramm Lehrerbildung, mit denen die zur Qualitätsverbesserung der Lehrerbildung notwendigen Weiterentwicklungen unterstützt werden können.

Die neue Studienstruktur legt die Grundlage für eine intensive Kooperationen der Universitäten mit den Pädagogischen Hochschulen und weiteren Hochschulen, um neue Konzeptionen im Rahmen des Lehramtsstudiums umzusetzen. Dabei bringen die Universitäten insbesondere ihre Expertise in den Fachwissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen ihre fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenz ein. Seit 2016 wurden an verschiedenen Standorten strukturierte Kooperationen (Schools of Education) zwischen Hochschulen institutionalisiert bzw. umfangreiche Maßnahmen zur Stärkung der Lehrerbildung von einzelnen Hochschulen an Standorten ohne Kooperationspartner auf den Weg gebracht.

13. Musikhochschulen

Nach einem umfassenden Dialogprozess zwischen dem Wissenschaftsministerium und den Musikhochschulen wurde eine qualitative Weiterentwicklung der Musikhochschulen beschlossen, deren Eckpunkte im Hochschulfinanzierungsvertrag festgehalten sind. Im Mittelpunkt stehen die qualitative Verbesserung der Ausbildung und die Reaktionsmöglichkeiten auf neue gesellschaftliche Herausforderungen für die Musikhochschulen.

Ziel ist es, trotz der gegebenen Strukturen unserer Musikhochschullandschaft, die vorhandene hohe Qualität zu halten und weiter zu verbessern, indem die Musikhochschulen noch deutlichere Schwerpunkte bilden und intensiver kooperieren. Auch die Ausbildung muss weiterentwickelt werden, da der Arbeitsmarkt immer weniger feste Stellen bietet und somit der Vorbereitung auf die Freiberuflichkeit eine immer bedeutendere Rolle zukommt. Als wichtige gesellschaftliche Aufgabe der Musikhochschulen werden dabei ein stärkeres Engagement in der Elementaren Musikpädagogik, in der populären Musik des 20. Jahrhunderts - also Jazz und Pop - sowie in der Amateurmusik gesehen.

Aufbauend auf den Erkenntnissen dieses Dialogprozesses und entsprechend der Vereinbarung im Hochschulfinanzierungsvertrag wurden im Frühjahr 2015 mit allen fünf Musikhochschulen Zielvereinbarungen abgeschlossen, in denen hochschul-scharf die Umsetzung der Erkenntnisse des Dialogprozesses verabredet wurde. In den Zielvereinbarungen ist vorgesehen, dass die fünf Musikhochschulen bei Beibehaltung eines unverzichtbaren Kernbereichs, der u.a. die Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang umfasst, individuelle und abgestimmte Profile bilden, die in Summe ein Vollangebot für Baden-Württemberg gewährleisten. Wesentlicher Teil der vereinbarten Profilierung ist auch die Einrichtung von Landeszentren, die mittlerweile an allen Standorten erfolgreich realisiert wurden.

14. Investitionen in die Kulturinfrastruktur

Exzellente Kulturförderung setzt auch geeignete Räumlichkeiten, ausreichende Flächen und eine zeitgemäße Technik voraus, daher sind Sanierungsmaßnahmen Investitionen in die kulturelle Zukunft des Landes. Einige Sanierungsmaßnahmen im Kunstbereich werden das Land über Jahre hinweg begleiten.

Zu den prioritären Kulturinvestitionen gehört die Sanierung der Staatstheater in Karlsruhe und Stuttgart, da hier umfangreiche, gesetzlich vorgeschriebene Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen notwendig sind (Brandschutz, Arbeitsschutz). Dazu kommt ein technischer Erneuerungsbedarf, um einen zeitgemäßen Opern-, Ballett- und Theaterbetrieb garantieren zu können.

Gemeinsam mit der Stadt werden auf Grundlage eines Sanierungs- und Organisationsgutachtens die weiteren Schritte zur Sanierung der Staatsoper Stuttgart geprüft und im Frühjahr 2017 ein Umsetzungskonzept für die Sanierung verabschiedet und die Definition des Interimsbedarfs beschlossen werden. Dringender Handlungsbedarf besteht auch für das seit 1975 im Dauerbetrieb befindliche Gebäude des Badischen Staatstheaters Karlsruhe. Neben dem Bau eines neuen Schauspiels mit integriertem Kinder- und Jugendtheater stehen die Werkstatt- und Probebühnen sowie musikalische Proberäume auf dem Programm.

Die Stuttgarter John-Cranko-Schule gehört zu den renommiertesten Ballett-Schulen der Welt. Baubeginn für einen Neubau war im Herbst 2015 mit dem Ziel der Fertigstellung im Sommer 2018. Stadt und Land haben sich auf einen Kostenrahmen von 44,9 Mio. EUR geeinigt, welchen sie je zur Hälfte übernehmen.

Um die Qualität der Kultureinrichtungen im internationalen Vergleich zu halten, sind auch im Bereich der Museen und der Bibliotheken Sanierungsmaßnahmen erforderlich: Die bauliche Weiterentwicklung der Staatlichen Kunsthalle Karlsruhe ist virulent. Dafür ist ein Planungswettbewerb mit einem Realisierungsteil und einem Ideenteil geplant.

Die größte wissenschaftliche Universalbibliothek ist die Württembergische Landesbibliothek. Die stark frequentierte Bibliothek ist ein wichtiger Ort der Wissensvermittlung. Neben einem neuen Ausstellungs- und Vortragsraum erhält die Bibliothek einen neuen Freihandbereich für 750.000 Bände sowie 760 neue Arbeitsplätze, um den Lernort attraktiver zu machen. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 52 Mio. EUR (veranschlagt im Epl. 12), die Innenausstattungskosten 6,5 Mio. EUR (veranschlagt im Epl. 14). Baubeginn war im Frühjahr 2015, die Fertigstellung ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen. An die Fertigstellung des Erweiterungsbaus wird sich die Sanierung des Bestandsgebäudes anschließen.

15. Kunst und Kultur für jeden und jede

Im Rahmen des „Investitionspakets Kultur“ werden im Haushalt Mittel in Höhe von 11,7 Mio. EUR verstetigt. Die Landesregierung hat folgende sieben Handlungsfelder als Schwerpunktthemen des Investitionspakets Kultur definiert und gestärkt:

Kulturelle Bildung und Interkultur (1 Mio. EUR), Kulturförderung jenseits der Ballungszentren (1,4 Mio. EUR), Stärkung des Musiklands Baden-Württemberg (1 Mio. EUR), Kulturelle Vielfalt stärken (0,95 Mio. EUR), Film- und Medienstandort Baden-Württemberg (3,7 Mio. EUR zusätzliche Mittel für die hochwertige künstlerische Ausbildung an der Filmakademie und für die Stärkung des Produktionsstandorts, insbesondere im Bereich Animation), Ausbildungsstandort Kunst (0,5 Mio. EUR) sowie Sonderthemen (2,45 Mio. EUR, u.a. Anhebung Grundfinanzierung Nationaltheater Mannheim um 2 Mio. Euro).

Das Land fördert Kunst und Kultur im ganzen Land in seinen vielfältigen Ausprägungen. Starke Zentren und starke Regionen sind das Markenzeichen des Landes. Die Bedeutung von Kunst und Kultur in der Gesellschaft beweisen die hohen Besucher- und Nutzerzahlen: rd. 11 Mio. Bürgerinnen und Bürger nutzen das mit Landesmitteln geförderte Kulturangebot.

Baden-Württemberg verfügt über Einrichtungen mit nationaler und internationaler Ausstrahlung, wie beispielsweise die Staatstheater in Karlsruhe und Stuttgart, das Deutsche Literaturarchiv in Marbach, das Zentrum für Kunst und Medien (ZKM) in Karlsruhe oder die Filmakademie Baden-Württemberg. Auch außerhalb der Metropolregionen haben Kunst und Kultur eine hohe Bedeutung und ein starkes Profil. Vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels in ländlichen Regionen werden beispielsweise im Rahmen des Programms „TRAFO - Modelle für Kultur im Wandel“ un-

ter dem Motto „Lernende Kulturregion Schwäbische Alb“ gezielt Transformationsprozesse im kulturellen Bereich angestoßen.

Neben der verlässlichen institutionellen Förderung ermöglichen Projektförderungen neue Spiel- und Entwicklungsmöglichkeiten. So steht für die Unterstützung innovativer Kunst- und Kulturprojekte der erfolgreiche Innovationsfonds Kunst des Landes zur Verfügung.

Knapp 11 Mio. Menschen leben in Baden-Württemberg, darunter rd. 3 Mio. Menschen aus 200 verschiedenen Nationen. Diese kulturelle Vielfalt bietet zahlreiche Chancen für unsere Gesellschaft. Partizipation - insbesondere durch interkulturelle Kulturarbeit und Kulturelle Bildung - ist ein zentrales Thema der Kulturpolitik. Ziel ist es, die Teilhabe an Kunst und Kultur möglichst allen Bürgerinnen und Bürgern zu ermöglichen. Das Land unterstützt deshalb Projekte der kulturellen Bildung und fördert die interkulturelle Öffnung von Kunst- und Kultureinrichtungen. Um diese Öffnung in Institutionen und Verbände hinsichtlich Personal, Programm, Publikum und Partizipation zu stärken, werden Qualifizierungsmaßnahmen oder Maßnahmen zur Erweiterung der interkulturellen Kompetenz durchgeführt. Zahlreiche weitere interkulturelle Kunst- und Kulturprojekte in allen Sparten fördern die Teilhabe am kulturellen Leben und am interkulturellen Austausch. Neue Chancen der Partizipation und der Kulturvermittlung bietet auch die Digitalisierung: Digitale Strategien im Kunst- und Kulturbereich ermöglichen einen gleichberechtigten Zugang zu Kunst und Kultur unabhängig von Herkunft, Einkommen oder Bildung.

**D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
MINISTERIUMS UND DIE
UMSETZUNG IM
STAATSHAUSHALTSPLAN 2017**

D. Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums und die Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2017

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.7.2001 (GBl. S. 590), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 26.7.2016 (GBl. S. 456), wie folgt festgelegt:

- (1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b) Pädagogische Hochschulen;
 - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d) Studieninformation und Studienberatung;
 - e) Fernstudien;
 - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- (2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;
- (3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
- (4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
- (5) Archivwesen;
- (6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
- (7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
- (8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
- (9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
- (10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

- 8 Universitäten und
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),
- 6 Pädagogische Hochschulen,
- 5 Hochschulen für Musik,
- 2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,
die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,
- 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
die Duale Hochschule Baden-Württemberg,
die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,
- 2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,
das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,
das Landesarchiv Baden-Württemberg,
das Badische und die Württembergischen Staatstheater,
die Staatsgalerie Stuttgart,
- 2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,
das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,
- 2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,
das Linden-Museum Stuttgart,
das Archäologische Landesmuseum,
das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,
das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
- 38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
- 8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.

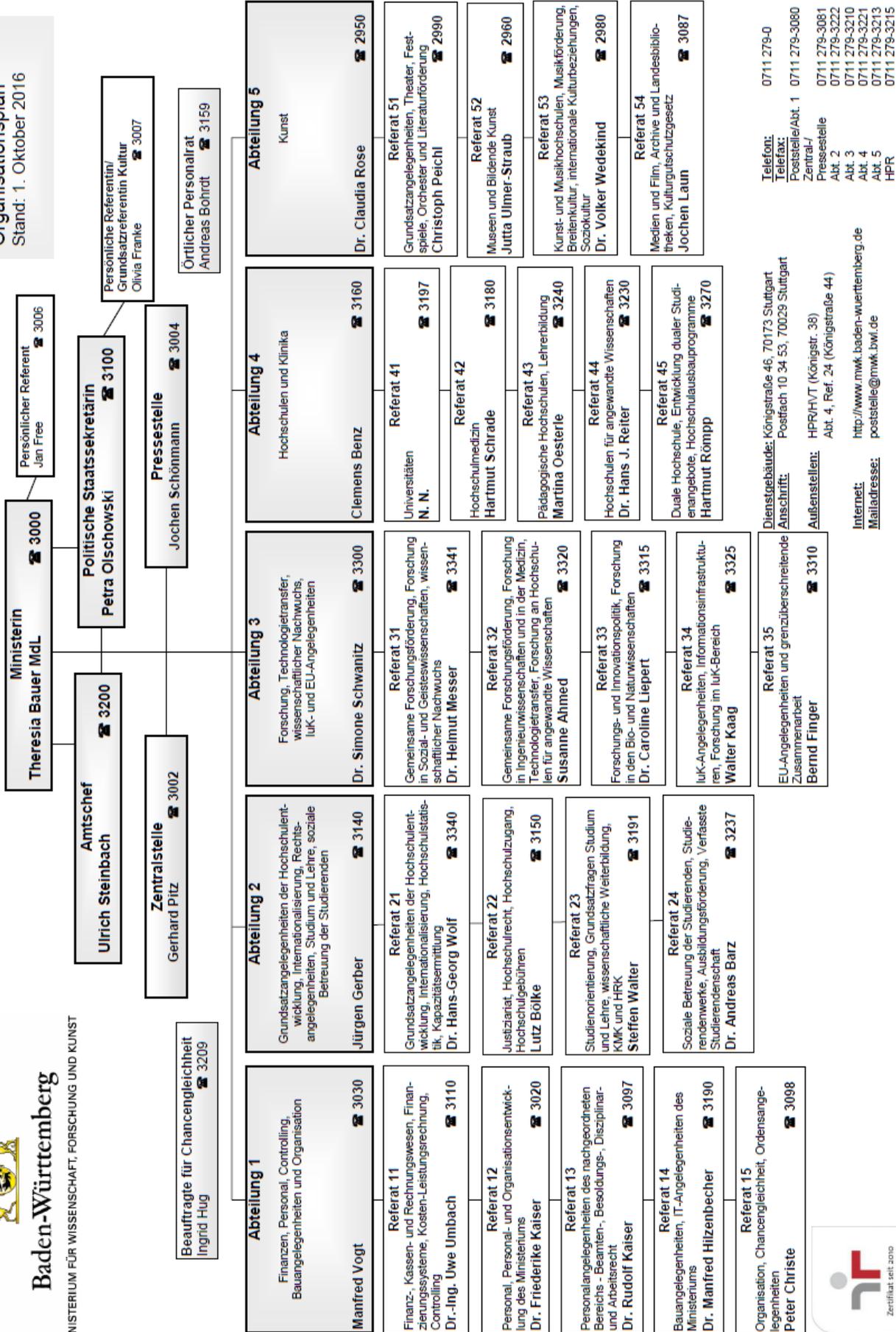


Baden-Württemberg

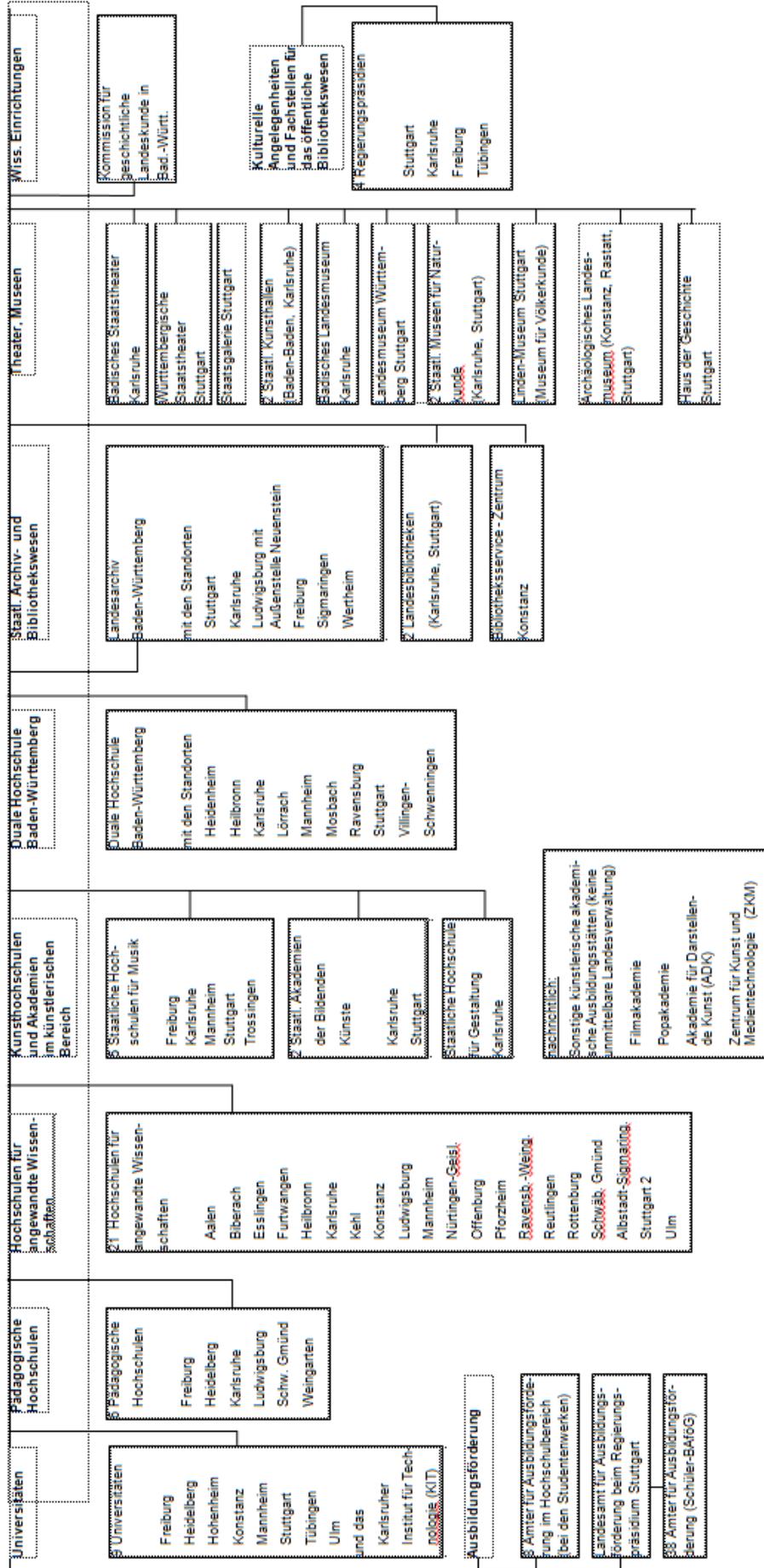
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Organisationsplan

Stand: 1. Oktober 2016



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Stand : November 2016

2. Übergreifende Maßnahmen

2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Wissenschaftsministeriums war bereits aus dem Haushalt 2016 mit Einsparauflagen in Höhe von 55,1 Mio. EUR vorbelastet. Zur Rückführung des strukturellen Defizits des Landeshaushalts bis zum Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 wurde zu Beginn des Planaufstellungsverfahrens 2017 eine weitere Allgemeine Globale Minderausgabe in Höhe von 200 Mio. EUR auf die Ressorts verteilt. Der hiervon auf den Einzelplan 14 entfallende Anteil beläuft sich auf 21,4 Mio. EUR.

Mit dem Regierungsbeschluss über den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2017 wurde zusätzlich eine strukturelle Konsolidierungsvorgabe in Höhe von 370 Mio. EUR für die Einzelpläne der Ressorts festgelegt. Der Anteil des Einzelplans 14 an der Konsolidierungsvorgabe sowie weiterer, erforderlicher Einsparungen beträgt 28,1 Mio. EUR. Im Einzelplan 14 konnten hierzu im Zuge des Planaufstellungsverfahrens 2017 strukturelle Einsparungen in Höhe von 9,4 Mio. EUR durch die Absenkung konkreter Haushaltsansätze und Einnahmeverbesserungen, d.h. die Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrags, die Einführung von Gebühren für internationale Studierende und für ein Zweitstudium, erbracht werden. Damit vermindert sich der verbleibende Betrag aus der Konsolidierungsvorgabe auf 18,7 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2017.

In der Summe belaufen sich die im Einzelplan 14 im Haushaltsjahr 2017 zu erwirtschaftenden Einsparauflagen - neben der Erzielung der o.a. Mehreinnahmen - auf rd. 95,2 Mio. EUR.

Stelleneinsparprogramme:

Das Wissenschaftsministerium hat bereits im Haushaltsjahr 2015 sämtliche dem Einzelplan 14 auferlegten Stelleneinsparverpflichtungen aus dem sogenannten 1480er-Programm und dem Stelleneinsparprogramm zur Kompensation der bei der Regierungsneubildung 2011 geschaffenen Neustellen erbracht und nachgewiesen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77
und 78

2.2 Zunehmende Studierneigung junger Menschen

Die zunehmende Anzahl junger Menschen, die an einer Hochschule studieren möchten, hat im Hochschulbereich zu einer hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen geführt, die voraussichtlich auch noch im Jahr 2020 deutlich über der Nachfrage des Jahres 2005 liegen und gegenüber dem Jahr 2012 nicht im erwarteten Maße zurückgehen wird. Um dieser gestiegenen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen gerecht zu werden, werden mit den Programmen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ ausreichend viele Studienmöglichkeiten in grundständigen und konsekutiven Studiengängen geschaffen. Auf den ursprünglich ab 2017 vorgesehenen Rückbau wurde im Zuge der Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag verzichtet. Im Bereich der Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge stehen rd. 18.500 zusätzliche

Studienanfängerplätze bereit. Im Rahmen des Masterausbauprogramms werden im Vollausbau ab dem Studienjahr 2017/2018 rd. 6.300 zusätzliche Studienanfängerplätze gefördert. Hierfür ist die Förderung durch das Land seit dem Jahr 2007 kontinuierlich angestiegen und erreicht ein jährliches Budget von 203,3 Mio. EUR. Aufgrund des Hochschulfinanzierungsvertrages wurden von diesen Landesmitteln inzwischen rd. 5,5 Mio. EUR in die Hochschulkapitel überführt. Das Gesamtvolumen der Landesmittel in den Programmen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ reduziert sich dadurch 2017 auf 197,8 Mio. EUR. Die Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten „Hochschulpakt 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rd. 300 Mio. EUR im Jahr 2017 ergänzt.

Kap. 1402 2.3
Tit.Gr. 76

Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die unzureichende Beteiligung von Frauen bedeutet ein Effizienz- und Exzellenzdefizit für den Hochschulbereich, denn das in Wissenschaft und Forschung liegende Innovationspotenzial kann zur Gänze nur genutzt werden, wenn herausragende Talente unabhängig vom Geschlecht in möglichst großer Zahl im Wissenschaftsbereich verbleiben und nicht auf dem Weg zu ihrer höchsten Leistungsfähigkeit in andere Beschäftigungsbereiche abwandern. Männer und Frauen müssen auf allen Ebenen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses gleichberechtigt beteiligt werden. Gleiches gilt im Grundsatz auch für den Kunstbereich.

Schwerpunkt der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst ist die Stärkung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen. Diese erfolgt durch die Verzahnung von strukturellen Maßnahmen und Programmen der Einzelförderung. Dabei werden vor allem folgende Ziele mittels passgenauer Maßnahmen umgesetzt:

- die Erhöhung des Frauenanteils in Hochschulräten und Führungspositionen durch gesetzliche Vorgaben für eine Mindestbeteiligung von Frauen in (Leitungs-)Gremien,
- die durchgängige Verankerung von Chancengleichheit in der Wissenschaft durch die Berücksichtigung von Gleichstellungsaspekten in allen wettbewerblichen Förderprogrammen,
- die Förderung von Karriereperspektiven von Frauen in der Wissenschaft durch Programme der Einzelförderung wie das Professorinnenprogramm, das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm oder das Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm,
- die Erhöhung des Frauenanteils in MINT-Studiengängen durch speziell für den naturwissenschaftlichen und technischen Bereich konzipierte Maßnahmen wie das Netzwerk Frauen.Innovation.Technik Baden-Württemberg,

- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher oder künstlerischer Karriere (Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchskünstlerinnen mit Kind),
- die Unterstützung von Wissenschaftlerinnen bei der Karriereentwicklung und -planung durch Coaching- und Mentoringmaßnahmen.

Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR vorgesehen.

3. Überregionale Gremien

Das kooperative Zusammenwirken unter den Ländern der Bundesrepublik sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. So kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik verhindert werden. Das Wissenschaftsministerium misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, den Einfluss des Landes Baden-Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405
Tit. 632 01

Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Kap.1405
Tit. 685 04

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit Sitz in Bonn

Der Akkreditierungsrat regelt und organisiert das deutsche Akkreditierungssystem. Durch seine Tätigkeit trägt er zur Sicherung und Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland und damit zur Verwirklichung eines gemeinsamen Europäischen Hochschulraums bei. Die Länder tragen die für die Stiftung benötigten Mittel gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Kap. 1405
Tit. 685 03

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulinternationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften sowie der „Export“ inländischer Studienangebote ins Ausland. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Rekrutierung ausländischer bzw. international erfahrenen Personals, die Anpassung der Curricula und die Schaffung einer „Willkommenskultur“. Die genannten Handlungsfelder sind Bestandteile einer übergreifenden Internationalisierungsstrategie, über die das Wissenschaftsministerium in Beratung mit den Hochschulen steht.

Neben zahlreichen internationalen wissenschaftlichen Kooperationsvereinbarungen der Hochschulen nimmt ihre Einbindung in die Forschungsförderung der Europäischen Union (EU) einen hohen Stellenwert ein. Das Wissenschaftsministerium wirkt auf Bundesratsebene bei Fragen der europäischen Forschungsförderung und der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit. Die Unterstützung der Hochschulen zur Einwerbung von Forschungsvorhaben im Rahmen von „Horizont 2020“ soll eine gleichbleibend hohe und qualitativ herausragende Beteiligung der baden-württembergischen Wissenschaftsakteure am EU-Forschungsprogramm begünstigen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungslandschaft des Landes stärken.

Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in California, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Weiter werden flankierende Maßnahmen unterstützt. So werden Seminare durchgeführt, die es den baden-württembergischen und US-amerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Hochschulen wie auch den Fakultätsmitgliedern erleichtern, sich über die Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen, die bestehen-

den Austauschprogramme sowie das Bildungswesen im jeweils anderen Land zu informieren.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

Mittel- und Osteuropa

In der Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa legte das Wissenschaftsministerium bereits Mitte der 1990er Jahre einen Schwerpunkt auf Ungarn und Tschechien. Mit den mittel- und osteuropäischen Staaten Bulgarien, Kroatien, Polen, Tschechien, Slowakei, Slowenien und Ungarn ist Baden-Württemberg über Gemischte Kommissionen verbunden. Diese Staaten sind Mitglieder des „Bologna-Prozesses“ und wirken an der Schaffung eines europäischen Hochschulraums mit. Flankiert wird dies durch eine Teilhabe an den Bildungs-, Kultur- und Forschungsprogrammen der Europäischen Union. Mit weiteren mittel- und osteuropäischen Staaten bestehen Partnerschaften und Hochschulkooperationen.

Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese tragen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

Spanien, insbesondere Katalonien

Im Mai 2014 haben Baden-Württemberg und Katalonien eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Arbeitsmobilität zum Nutzen beider Regionen geschlossen. Von katalanischer Seite wurde der Wunsch geäußert, auch den Wissenschaftsbereich in die weitere Kooperation einzubinden. Für die inhaltliche Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich zuletzt in ihrer Sitzung im Oktober 2016 über die Zusammenarbeit bei der praxisbezogenen Hochschulbildung verständigt hat.

Asien

Die Zusammenarbeit mit den japanischen Präfekturen Gifu und Kanagawa hat sich seit 2013 stetig verstärkt. Die gute Partnerschaft wird durch regelmäßige Besuche und einen regen Austausch zwischen Hochschul- und Forschungseinrichtungen bestätigt.

Mit Israel unterhält das Wissenschaftsministerium seit vielen Jahren zahlreiche Kooperationen, insbesondere im Rahmen der Landtagssti-

pendien an israelische und deutsche Studierende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikantinnen und Praktikanten.

Kap. 1406
Tit.Gr. 92

4.2 Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern

Das Wissenschaftsministerium legt Wert auf die Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern sowie dem heutigen Hochtechnologie-land Singapur.

In diesem Zusammenhang gewährt das Wissenschaftsministerium die Grundfinanzierung des Arnold-Bergstraesser-Instituts (ABI), das einen wichtigen Beitrag bei der Forschung und Lehre zu Politik und Gesellschaft in Afrika, Lateinamerika und Nahost leistet. Der Direktor des ABI ist gleichzeitig Lehrstuhlinhaber an der Universität Freiburg. Für die anteilige Finanzierung der Ausstattung dieser Professur wurden der Universität Freiburg Mittel übertragen.

Asien

Zu China bestehen vielfältige Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten in Peking, Shanghai und in den Provinzen Jiangsu, Nanjing und Liaoning.

Kernstück der traditionell guten Zusammenarbeit mit Malaysia ist das Malaysia-Hochschulprogramm, in welchem malaysische Stipendiatinnen und Stipendiaten an Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg ein Studium im Bereich der Ingenieurwissenschaften absolvieren.

Süd- und Mittelamerika

In Südamerika erstrecken sich bestehende Maßnahmen vor allem auf Brasilien, z.B. durch die Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Paraná. Das hochschulübergreifende Brasilien-Zentrum an der Universität Tübingen hat hier eine koordinierende und unterstützende Funktion.

In Mexiko besteht seit 2003 ein Landesprogramm zum Studierendenaustausch mit dem dortigen Universitätssystem „Instituto Tecnológico de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM)". Darüber hinaus werden seit einer Reise der Wissenschaftsministerin im Jahr 2016 nach Mexiko und Kolumbien neue Ansätze von Kooperationen verfolgt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 74
Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Das Wissenschaftsministerium fördert Beteiligungen der Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission. Hierzu werden Informationsveranstaltungen für die Hochschulen des Landes durchgeführt und Strategien entwickelt. Es finden Veranstaltungen in Brüssel zu ausge-

wählten EU-Forschungsthemen statt, um die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsprojekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung für Antragsstellungen. Diese Anschubfinanzierungen sind im Zuge der Neuorganisation des EU-Bildungsbereiches 2015 auch auf Antragsstellungen zum Erasmus+-Programm ausgedehnt worden. Zusätzlich werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die gezielte Finanzierung einer Beratungsstelle am Steinbeis-Europa-Zentrum gefördert.

Ein Schwerpunkt der europäischen Forschungsförderpolitik ist neben der Suche nach Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit (Energiewende, demografischer Wandel) auch der Aus- und Aufbau von Großvorhaben. Die Mitgliedsstaaten sollen dabei unterstützt werden, wissenschaftlich-technische Infrastrukturen aufzubauen und die Verzahnung des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation voranzutreiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Wettbewerbsverfahren vergeben und verlangen den Hochschulen Vorleistungen und einen erheblichen Eigenanteil ab.

Hierzu werden im Einzelfall zusätzliche Mittel durch das Wissenschaftsministerium für große europäische Leuchtturmprojekte vergeben. Beispielhaft seien die Projekte KIC InnoEnergy unter Federführung des Karlsruher Instituts für Technologie und das EIT Health-Konsortium mit deutschem Standort in Mannheim/Heidelberg genannt. Diese Vorhaben unter der Ägide des Europäischen Instituts für Innovation und Technologie (EIT) fördern Forschung und Wissenstransfer auf europäischer Ebene und stärken den Forschungsstandort Baden-Württemberg.

Einsatz von Strukturfondsmitteln für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Aus diesen gemeinsamen Mitteln werden u.a. Zentren angewandter Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) und Maßnahmen zur Förderung von Weiterbildungsstrukturen an Hochschulen (WB-Einheiten-Programm, HPC) sowie zur Chancengleichheit (z.B. CoMenT, Margarete-von-Wrangell-Programm) gefördert.

Darüber hinaus setzt das Land in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 auch EFRE-Mittel ein, um Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen zu fördern. Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes und stärken sowohl den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg als auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

- Europäische Strategie für den Donaauraum
Bei der Mitwirkung Baden-Württembergs an den EU-Makrostrategien ist insbesondere die Beteiligung an der Europäischen Strategie für den Donaauraum zu nennen. Das Wissenschaftsministerium beteiligt sich an multilateralen Gremien, die eine Verstärkung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit sowie gemeinsame Initiativen im Bereich der Forschungsförderung zum Ziel haben.
- Europäische Strategie für den Alpenraum
Anfang 2016 ist mit dieser Strategie die vierte makroregionale Strategie der EU in die Umsetzungsphase getreten. Das Wissenschaftsministerium ist an der internationalen Arbeitsgruppe beteiligt, bei der es um die Entwicklung eines wirksamen Forschungs- und Innovationsökosystems geht. Hier wird Baden-Württemberg insbesondere seine Erfahrungen mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) einbringen.
- Oberrhein
In der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) arbeiten in vier Säulen – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – Akteure aus den drei Anrainerstaaten daran, das wissenschaftliche, ökonomische, politische sowie kulturelle und soziale Potenzial der Oberrheinregion auszuschöpfen.

Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen, haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie das Elsass in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 erneut eine gemeinsame Wissenschaftsoffensive vereinbart. Durch die Verknüpfung von Mitteln der Länder mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG V Oberrhein können bis zum Jahr 2020 exzellente, grenzüberschreitende Vorhaben der angewandten Forschung mit einem Gesamtvolumen von rd. 10 Mio. EUR gefördert werden.

Die Universitäten am Oberrhein (Freiburg, Karlsruhe, Basel, Mulhouse, Strasbourg) sind seit 1989 in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. In diesem Rahmen haben sie am 9.12.2015 den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) „Eucor - The European Campus“ gegründet. Ziel ist der systematische Ausbau von Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Universitäten. Weitere Forschungseinrichtungen der TMO sollen im Verlauf einbezogen werden.

- Bodensee
Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wurde eine vierte Leistungsvereinbarung mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) bis 2017 geschlossen. Für den

Zeitraum 2018 bis 2021 soll die Regierungschefkonferenz (RCK) am 2.12.2016 eine fünfte Leistungsvereinbarung unterzeichnen. Dem Verbund gehören mittlerweile 30 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz an.

- Schweiz
Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglichte bisher Studierenden der Ingenieurwissenschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg einen Praxisaufenthalt in Genf. Seit 2015 nehmen auch Studierende des Karlsruher Instituts für Technologie an dem Programm teil.
- Vier Motoren für Europa
Die von der Landesregierung im Jahr 1988 angestoßene Zusammenarbeit der „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei, Katalonien und Rhône-Alpes (seit Januar 2016: Auvergne-Rhône-Alpes) umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Hochschulen der Regionen.

Kap. 1406
Tit.Gr. 92

4.4 Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien

Im Jahr 2016 hat das Wissenschaftsministerium das „Baden-Württemberg-Programm zur Studienförderung von Flüchtlingen aus Syrien“ zum zweiten Mal ausgeschrieben. Das Programm fördert in beiden Ausschreibungsrunden mit einem Stipendium eine Gruppe besonders Begabter, die ihre persönliche und fachliche Eignung in einem schriftlichen und mündlichen Auswahlverfahren belegt haben. Überdies wird ein breiterer Personenkreis von den im Rahmen des Programms geschaffenen Beratungsstrukturen profitieren können. Wesentlicher Bestandteil ist die Beratung und Begleitung insbesondere während der studienvorbereitenden Zeiten mit der Zielsetzung eines erfolgreichen Studienabschlusses. Mit dem erfolgreichen Abschluss ist der Grundstein für die erfolgreiche Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt gelegt. Die Fortsetzung des Programms wird im Jahr 2017 aus Kap. 1406 Tit.Gr. 92 mit Mitteln in Höhe von 1,6 Mio. EUR finanziert.

Kap. 1406
Tit. 546 92

4.5 Aufbau eines Instituts für Psychotherapie und Psychotraumatologie an der Universität Dohuk

Um das Engagement des Landes für Opfer des syrischen Bürgerkriegs zu verstetigen und Hilfe direkt vor Ort zu leisten, beteiligt sich das Wissenschaftsministerium am Aufbau eines Instituts für Psychotherapie und Psychotraumatologie an der Universität Dohuk im Nordirak. Im Kap. 1406, Tit. 546 92 stehen dafür 100 Tsd. EUR bereit.

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet zunehmend ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierten Kräften attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Abteilung „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ von Baden-Württemberg International (bw-i) wurde vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt bw-i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformationen

Kap. 1409
Tit.Gr. 87

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Studierendenwerke nehmen im Zusammenwirken mit den Hochschulen Aufgaben der sozialen Betreuung und der Förderung der Studierenden wahr. Dazu gehören insbesondere:

- Verpflegung und studentisches Wohnen,
- Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen,
- Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratungsangebote,
- soziale Betreuung ausländischer Studierender sowie
- die Vermittlung finanzieller Studienhilfen.

Die Studierendenwerke erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zuwendungen für den laufenden Betrieb in Form von Finanzhilfen des Landes in Höhe von derzeit rd. 21,7 Mio. EUR.

Daneben gewährt das Land für Maßnahmen der Studierendenwerke projektbezogene Finanzierungsbeiträge in den Bereichen studentisches Wohnen und Verpflegung. Hierfür sind im Haushalt rd. 3,1 Mio. EUR Zuschüsse zu laufenden Ausgaben und rd. 11,1 Mio. EUR Zuschüsse zu Investitionsausgaben vorgesehen. Damit sollen angesichts der gestiegenen Studierendenzahlen, insbesondere im Bereich der sozialen

Infrastruktur, die damit verbundenen Investitionsbedarfe der Studierendenwerke abgedeckt werden.

Kap. 1408

Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss und für Studierende, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gewährt. Seit dem Jahr 2015 trägt der Bund 100 % der insgesamt aufzubringenden Fördermittel. Die Bundesmittel werden im Staatshaushaltsplan als Einnahmen ausgewiesen (Kap. 1408 Tit. 231 01, 231 02 und 331 01).

Bei den Ausgaben werden die gesamten Fördermittel veranschlagt (der Zuschuss an Schülerinnen und Schüler bzw. der Zuschussanteil an Studierende in Kap. 1408 Tit. 681 01 und 681 02 sowie der Darlehensanteil des Bundes in Tit. 863 01).

Bis zum 31.12.2014 wurde das BAföG zu 35 % vom Land und zu 65 % vom Bund finanziert. In Kap. 1408 Tit. 671 91 sind die Finanzierungsaufwendungen der bis dahin gewährten Darlehen und in Tit. 863 02 die Tilgungsaufwendungen veranschlagt. Weiterhin werden aus Kap. 1408 Tit. 671 02 den Studierendenwerken die aus der Durchführung des BAföG entstehenden Aufwendungen erstattet. Bei der Durchführung des BAföG handelt es sich um Auftragsverwaltung des Bundes. Die Antragsbearbeitung des Studierenden-BAföG erfolgt durch die Studierendenwerke des Landes. Die Studierendenwerke erhalten dafür Fallpauschalen.

Die Bundesregierung hat die Bedarfssätze für die Leistungen nach dem BAföG sowie die Freibeträge mit Wirkung zum Wintersemester (WS) 2016/2017 erhöht. Auch sind eine Reihe weiterer Neuregelungen in Kraft getreten, die den Zugang der Studierenden und Schülerinnen und Schüler zum Leistungsbezug erleichtern sollen.

Kap. 1409
Tit.Gr. 88

Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „www.studieren-in-bw.de“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit),
- landesweite Orientierungsverfahren (www.was-studiere-ich.de, www.bw-cct.de),

- Entscheidungstraining BEST für Schülerinnen und Schüler (www.bw-best.de),
- Studienbotschafter: Vom Wissenschaftsministerium ausgebildete Studierende berichten als authentische Zeugen über ihren Weg ins Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung (www.studienbotschafter.de).

Alle vier Säulen werden in Kooperation mit dem Kultusministerium Bestandteil der Leitperspektive „Berufs- und Studienorientierung“ an den allgemeinbildenden Gymnasien in der Sekundarstufe II.

Die Hochschulen werden hinsichtlich der Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Exzellente Beratung an exzellenten Hochschulen (EBEH)“ unterstützt.

7. Hochschulbau

Die Haushaltsmittel für Hochschulbaumaßnahmen sind grundsätzlich im Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung - und für deren Erstausstattung im Einzelplan 14 - Wissenschaftsministerium - etatisiert.

Mit der zum 1.1.2013 in Kraft getretenen „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ konnte eine erweiterte Mitsprache der Universitäten in allen Phasen der Projektierung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben erreicht werden. Insbesondere konnte sichergestellt werden, dass bei der Planung und Realisierung der Baumaßnahmen durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung der in der Verantwortung der Universitäten liegende Gebäudebetrieb frühzeitig und umfassend berücksichtigt wird. Im Rahmen einer anstehenden Evaluation der Vereinbarung soll geprüft werden, ob die Zuständigkeiten der Universitäten bei Bauangelegenheiten weiter auszubauen sind.

Den vier Universitätsklinika des Landes wurde bereits die Bauherreneigenschaft für Maßnahmen bis 4 Mio. EUR zugewiesen. Außerdem kann ihnen bei überwiegend selbst finanzierten Vorhaben die Bauherreneigenschaft vom Ministerium für Finanzen im Einzelfall übertragen werden. Im Bereich der Universitäten wurde ferner für das Karlsruher Institut für Technologie eine Experimentierphase seit dem Jahr 2012 vereinbart, indem ihm für den Bereich des ehemaligen Mackensen-Areals ein eigenes Baubudget in Höhe von 4 Mio. EUR pro Jahr aus dem Landeshaushalt zugewiesen und gleichzeitig die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen bis zu 7 Mio. EUR bzw. bei Beteiligung Dritter auch darüber hinaus übertragen wurden.

Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ging die Zuständigkeit für die Förderung des früheren Hochschulbauförderungsgesetzes zum 1.1.2007 auf das Land über. Der Bund weist dem Land zur Erledigung dieser Aufgabe nach Art. 143c GG bis 2019 zweckgebundene Mittel in Höhe von rd. 102 Mio. EUR pro Jahr zu. Der

Anteil des Einzelplans 14 daran beträgt 40,8 Mio. EUR pro Jahr, die restlichen Mittel werden im Einzelplan 12 ausgewiesen.

Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich 298 Mio. EUR für die Gemeinschaftsfinanzierung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an den Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG zur Verfügung. Baden-Württemberg war hier in den vergangenen Jahren überdurchschnittlich erfolgreich und konnte in den letzten zwei Förderrunden für folgende Projekte eine jeweils hälftige Förderung durch Bundesmittel einwerben:

- Universität Freiburg - „Institute for Disease Modeling and Targeted Medicine“ (Gesamtkosten = 57,6 Mio. EUR)
- Universität Freiburg - „Institute for Machine Brain Interfacing Technology“ (Gesamtkosten = 36,8 Mio. EUR)
- Universität Konstanz - „Center on Visual Computing of Collectives“ (Gesamtkosten = 32,1 Mio. EUR)
- Universität Stuttgart - „Zentrum für Angewandte Quantentechnologie“ (Gesamtkosten = 39,2 Mio. EUR)
- Hochschule Aalen - „Zentrum innovativer Materialien und Technologien für effiziente elektrische Energiewandler-Maschinen“ (Gesamtkosten = 16,3 Mio. EUR)

In den vergangenen Jahren konnten im Hochschulgesamtbereich (Hochschulen und Universitätsklinika) reguläre Bauprogramme (ohne Sonderprogramme) mit Gesamtbaukosten von durchschnittlich rd. 300 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt werden. Dies entspricht in etwa auch den durchschnittlichen jährlichen Bauausgaben in diesem Bereich seit 2009. In den Gesamtbaukosten von 300 Mio. EUR sind auch Mittel der Hochschulen und Drittmittelanteile enthalten. Die Grundausstattung an Haushaltsmitteln (Landesmittel einschl. Kompensationsmittel des Bundes gemäß Art. 143c GG) betrug dabei durchschnittlich rd. 220 Mio. EUR pro Jahr.

Mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag haben sich die Rahmenbedingungen für den Hochschulbau verbessert. Hier wurde vereinbart, dass für die Jahre 2015 bis 2020 für den Hochschulgesamtbereich ein ergänzendes Bauprogramm in Höhe von jährlich zusätzlich 100 Mio. EUR (insgesamt 600 Mio. EUR) aufgelegt wird.

Gleichwohl reichen die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Mittel nicht aus, den über die Jahre angewachsenen Sanierungs-, Modernisierungs- und Flächenerweiterungsbedarf zu decken.

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science, E-Learning

Die Bereitstellung moderner IuK-Technologie ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau vorhanden sind.

Im Zentrum der Planungen stehen die Netznutzung und Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen, auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung privater mobiler Rechner in den Hochschulen sowie die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Durch verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konsolidierung und Virtualisierung wird dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung getragen.

Kap. 1402
Tit.Gr. 66

Das Forschungsnetz BELWü verbindet alle Hochschulen des Landes über schnelle Datenleitungen. Neben den Hochschulen sind auch Forschungseinrichtungen und Schulen an dieses Netz angeschlossen. Insgesamt integriert BELWü derzeit mehr als 2.100 Einrichtungen mit ca. 350.000 Rechnern. Darüber hinaus besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN) und dem europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT.

Seit 2014 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, die Übertragungsleistung im Kernnetz zwischen den neun Universitäten flexibel und bedarfsgerecht auf bis zu 100 Gigabit/s (Gb/s) anzuheben und die übrigen Hochschulen mit bis zu 10 Gb/s Übertragungsleistung zu versorgen. 2016 wurde die Faserplattform modernisiert und teilweise erneuert. Ein entsprechender bedarfsgesteuerter Ausbau der IP-Plattform ist im Gang und wird voraussichtlich 2017 abgeschlossen. Diese Maßnahmen unterstützen u.a. die Umsetzung der Landeskonzepte bwHPC und bwDATA für die Hochschulen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einer an internationalen Maßstäben gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Ersatzbeschaffungen für Arbeitsplatzrechner, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren und deren Anwendung. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen von landesweiten Konzepten sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen. Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200 Tsd. EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 73

Die Verhandlungen mit dem Bund und den beteiligten Ländern über eine Erneuerung des Verwaltungsabkommens zum Gauss Centre for Supercomputing konnten mit der Unterzeichnung am 14.6.2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Damit knüpft die neue Förderperiode 2017 bis

2024 nahtlos an die erste Förderperiode an. Für diesen Zeitraum stellt der Bund voraussichtlich 230 Mio. EUR für die drei Bundeshöchstleistungsrechenzentren Jülich, München und Stuttgart bereit. Voraussetzung ist eine Kostenbeteiligung der Sitzländer in gleicher Höhe. Für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind bis 2024 Mittel in Höhe von 153 Mio. EUR für Investitionen und Betrieb geplant. Davon entfallen 76,5 Mio. EUR auf das Land.

Diese Maßnahmen sind in die High Performance Computing (HPC) Strategie des Landes eingebettet, die derzeit zur umfassenden High Performance Computing und Data Intensive Computing Strategie weiterentwickelt wird. Sie soll Ersatzbeschaffungen für Hochleistungsrechner am KIT, Ersatzbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzeptes sowie Investitionen und Begleitprojekte im Bereich Data Intensive Computing umfassen.

Kap. 1223
Tit.Gr. 94

Digitale Werkzeuge haben die Informationsgewinnung und die Kommunikationsformen revolutioniert und damit die Rahmenbedingungen in Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft verändert. Durch E-Science erweitern die Wissenschaften ihre Potenziale, stärken interdisziplinäre und interinstitutionelle Kooperationsformen und entwickeln völlig neue methodische Ansätze, Fragestellungen und Lösungsstrategien. Eine solche E-Science-Umgebung verlangt eine neue Infrastruktur.

Mit dem E-Science-Fachkonzept liegen die Leitlinien für den weiteren koordinierten Ausbau einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur im Land vor. Der Ausbau wird in fünf Handlungsfeldern stufenweise umgesetzt: Lizenzierung elektronischer Informationsmedien, Open Access, Management von Forschungsdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen sowie Digitalisierung herausragender Kulturgüter, um sie der wissenschaftlichen Erforschung zugänglich zu machen. Die zusammen mit den Maßnahmen der anderen Ressorts zur Umsetzung einer ressortübergreifenden, landesweiten Digitalisierungsstrategie digital@bw etatierten Mittel dienen:

- der Verbesserung der Medien- und Informationskompetenz insbesondere der Lehrenden und Lernenden an den Hochschulen,
- dem Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen und
- der Umgestaltung der Informationsversorgung für Forschung und Lehre sowie des internationalen wissenschaftlichen Publikationswesens (Open Access/Lizenzierung).

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen von grundsätzlicher Bedeutung

Kap. 1403,
1410-1421
1426-1464
1468
1470-1477
1499

9.1 Neuer Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020

Am 9.1.2015 haben Landesregierung und Hochschulen einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ (HoFV) abgeschlossen. Die wesentlichen Inhalte ergeben sich aus Teil C 1. Die Umsetzung des neuen Hochschulfinanzierungsvertrags wurde mit dem ersten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 begonnen und wird nun mit dem Staatshaushaltsplan 2017 fortgesetzt. Die Haushaltsansätze werden entsprechend den Vereinbarungen des Hochschulfinanzierungsvertrages angepasst.

Kap. 1403
Tit.Gr. 93

9.2 Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen

Für die haushaltstechnische Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags bei den Musikhochschulen wurde im Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/2016 in Kap. 1403 die Tit.Gr. 93 eingerichtet. Die etatisierten Mittel werden für die Umsetzung der Ergebnisse der „Zukunftskonferenzen Musikhochschulen“ und die sukzessive Erhöhung der Haushaltsansätze für Lehraufträge um 20 % verwendet. Hierzu wurden vom Land individuelle Zielvereinbarungen mit den Musikhochschulen abgeschlossen. Im Staatshaushaltsplan 2017 erfolgt eine Anpassung der Qualitätssicherungsmittel (nur Hochschulanteil). Die Anpassung des Studierendenanteils erfolgt in den Haushaltsansätzen der Musikhochschulen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 71

9.3 Qualitätssicherungsmittel (QSM)

Zur Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wurden mit dem Nachtrag 2015/2016 die bisherigen QSM in Höhe von 170 Mio. EUR in die Grundfinanzierung der jeweiligen Hochschule und Medizinischen Fakultät übertragen. Im Staatshaushaltsplan 2017 erfolgt aufgrund veränderter Studierendenzahlen eine Anpassung der QSM (sowohl des Hochschulanteils als auch des Studierendenanteils) in den Haushaltsansätzen der Hochschulen. Es werden weitere rd. 3,4 Mio. EUR in die Grundhaushalte der Hochschulen übertragen.

Grundlage für die Berechnung bildet die Zahl der im Wintersemester (WS) 2014/2015 sowie im Sommersemester (SS) 2015 eingeschriebenen Studierenden in den grundständigen Studiengängen oder in einem konsekutiven Masterstudiengang. Für jeden Studierenden in diesen Studiengängen erhalten die Hochschulen gemäß § 1 Qualitätssicherungsgesetz (QSG) 280 EUR pro Semester.

Nach dem QSG vom 5.5.2015 erlischt das Vorschlagsrecht der Studierendenschaft für ihren Anteil an den QSM, wenn die Mittel nicht bis zum 30. April des Folgejahres mit einer Rechtsverpflichtung belegt worden sind; nicht ausgegebene Mittel werden zur Finanzierung zentraler Qualitätssicherungsmaßnahmen eingesetzt. Die nicht ausgegebenen Mittel sind hierfür einem zentralen Pool (bisherige Tit.Gr. 71) zuzuführen. Der Planvermerk sowie die Erläuterungen werden entsprechend der neuen

Zweckbestimmung angepasst sowie zukünftig nicht mehr benötigte Titel mit einem Wegfallvermerk gekennzeichnet.

Kap. 1403
Tit. 428 77

9.4 Ausbauprogramm Hochschule 2012

a) Übernahme W-Besoldungserhöhung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule Baden-Württemberg werden voraussichtlich auch im Jahr 2020 noch einen Teil ihrer Finanzierung aus dem Ausbauprogramm Hochschule 2012 bestreiten. Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Hochschulfinanzierungsvertrag geregelt, dass die Erhöhung der W-Besoldung im Ausbauprogramm vom Land Baden-Württemberg finanziert wird. Zur Finanzierung von Personalkostensteigerungen im Jahr 2017 wurde das Programmvolumen um 2,9 Mio. EUR angehoben.

b) Ausbau der Kapazität im Bereich der Hochschule Ludwigsburg

An der Hochschule Ludwigsburg wird die Zahl der Ausbildungsplätze für den gehobenen Dienst der Steuerverwaltung zukünftig dauerhaft auf 510 erhöht. Die erforderlichen Professorenstellen und Sachmittel werden im Rahmen des Ausbauprogramms zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 98

9.5 Strukturfonds für die Hochschulen

Die Mittel des Strukturfonds werden für neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen und für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Über den bei Kap. 1403 Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche Unterstützung in Form einer Anschubfinanzierung für Personal gewährt werden.

Ab dem Jahr 2017 wird der im 2-Jahres-Rhythmus verliehene Landeslehrpreis Baden-Württemberg aus dem Strukturfonds für die Hochschulen finanziert. Zuvor erfolgte die Finanzierung aus dem inzwischen aufgelösten Innovations- und Qualitätsfonds (IQF). Die Zweckbestimmung des Tit. 685 98 wurde dementsprechend angepasst. Der Mittelansatz für die Preisgelder ist entsprechend der Planung mit 255 Tsd. EUR zu veranschlagen.

Das Förderprogramm Lehrerbildung in Baden-Württemberg wird aus dem Strukturfonds der Hochschulen finanziert.

Kap. 1222
Tit.Gr. 91
Kap. 1403
Tit.Gr. 91

9.6 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit Hilfe des Programms SI-BW werden die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerin-

nen und Wissenschaftler durch die Schaffung exzellenter Bedingungen insbesondere in der Großgeräteausstattung unterstützt. SI-BW hat sich zu einem äußerst wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und auch die Position der Landesuniversitäten in der 2. Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern spürbar gestärkt. Dem anhaltend starken Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Erhaltung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Land kann nur mit der Unterstützung aus dem Programm SI-BW wirksam begegnet werden. Von 2006 bis Mitte 2016 wurden mit SI-BW insgesamt 128 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für das Jahr 2017 sind hierfür rd. 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403
Tit. 684 01

9.7 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen
Karlsruhochschule (ehemals Merkurakademie)

Die Internationale Karlsruhochschule ist aus der „Merkurakademie“ hervorgegangen und hat für ihre bis 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme 450 Tsd. EUR p.a. als Landeszuschuss erhalten. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wurde seither aus Bestandsschutzwägungen auf freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt.

Der Zuschuss soll stufenweise vermindert werden und mittelfristig entfallen.

Kap. 1403
Tit. 685 01

9.8 Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)

Die evalag unterstützt Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien mit Dienstleistungen in allen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Das Tätigkeitsspektrum umfasst unter anderem

- Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung,
- Evaluationsverfahren von Fächern, Programmen und Institutionen,
- Workshopangebote zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an Hochschulen,
- Unterstützung von Hochschulen und Wissenschaftsministerium bei der Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Rahmen der Organisationsentwicklung.

Die evalag erhält bisher eine institutionelle Förderung. Diese soll auf eine Projektförderung umgestellt werden. Die institutionelle Förderung wird daher im Haushalt 2017 auf 680 Tsd. EUR vermindert.

10. Universitäten

Kap. 1410
bis 1421

10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei den einzelnen Universitäten haben sich die Studierendenzahlen seit dem WS 2014/2015 wie folgt verändert:

Universität	WS 2014/2015		WS 2015/2016	
	Stud. insges.	Studienanfänger	Stud. insges.	Studienanfänger
Freiburg	24.182	4.365	24.596	4.629
Heidelberg	29.129	4.885	29.175	4.988
Konstanz	11.410	2.445	11.292	2.487
Tübingen	28.067	4.908	27.947	4.851
KIT	24.099	4.717	24.364	5.054
Stuttgart	26.562	4.830	26.892	4.798
Hohenheim	9.666	1.680	9.516	1.811
Mannheim	11.922	3.236	11.970	3.419
Ulm	10.450	1.776	10.450	1.882
Summe	175.237	32.842	176.202	33.919

Quelle: Statistisches Landesamt

10.2 Finanzielle Ausstattung

Die Landeszuschüsse an die neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Universität	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Freiburg	200.481,9	202.988,0	212.626,8
Heidelberg	209.423,7	213.463,7	220.323,8
Konstanz	92.583,2	89.834,3	92.068,5
Tübingen	195.051,3	198.255,4	204.438,5
KIT-Univ.bereich	213.914,4	217.093,3	226.297,1
Stuttgart	243.857,7	248.723,4	261.922,4
Hohenheim	90.720,8	102.196,3	104.861,3
Mannheim	79.721,8	81.398,3	84.452,2
Ulm	91.995,4	93.152,9	99.497,9
SUMME	1.417.750,2	1.447.105,6	1.506.488,5

Die den Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel werden aufgrund der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags entsprechend erhöht. Dies beinhaltet einen Ausgleich für die tatsächlich angefallenen Ist-Kostensteigerungen bei den Energiekosten am jeweiligen Standort, der pro Jahr mit 3 % dynamisiert wird. Die Ansatzsteigerungen gegenüber dem Jahr 2016 begründen sich in erheblichem Umfang durch die Anhebung des Versorgungszuschlags für Beamte um 9,1 % auf aktuell 43,4 %.

10.3 Universitäten im Einzelnen

Das Karlsruher Institut für Technologie (KIT) sowie alle Universitäten mit Ausnahme der Universität Konstanz wenden für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) an.

Kap. 1410

Universität Freiburg

Die Albert-Ludwigs-Universität gehört zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen (1457).

Tit. 682 01

Bei der Universität Freiburg werden eine W 3-Professur „Pharmazeutische Technologie“ im Rahmen der Exzellenzinitiative und zwei W 3-Professuren „Photovoltaische Energiekonversion“ und „Simulation funktionaler Nanosysteme“ im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft im Jahr 2017 etatisiert.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Freiburg im Haushaltsjahr 2017 rd. 3,2 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Generalsanierung der Universitätsbibliothek (0,5 Mio. EUR), der Erweiterung der Telekommunikationsanlage (0,6 Mio. EUR), Neubau IMIT (0,5 Mio. EUR) sowie Umbau und Sanierung Chemie III (1,0 Mio. EUR).

Kap. 1412

Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands.

Tit. 682 01

Bei der Universität Heidelberg werden eine W 3-Professur für „Wissenschaftliche Visualisierung“ nach dem Berliner Modell, eine von dritter Seite geförderte W 3-Professur für „Öffentliches Recht“ sowie eine W 3-Heisenbergprofessur für „Entwicklungsphysiologie“ und zwei W 1-Stiftungs juniorprofessuren für „Theoretische Physik“ und „Volkswirtschaftslehre mit dem Schwerpunkt „Behavioral Common Property Resource Economics“ im Jahr 2017 etatisiert.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von drei Maßnahmen für Neu- und Umbauten und für die Beschaffung von Großgeräten werden im Jahr 2017 ca. 1,7 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1414

Universität Konstanz

Die Universität Konstanz wurde 1966 als Reformuniversität gegründet.

Tit. 422 01

Die W 3-Universitätsprofessur für „Analytische Chemie“ (Umwandlung in eine Heisenberg-Professur), W 2-Professor für DFG Forschergruppe „Mediale Teilhabe. Partizipation zwischen Anspruch und Inanspruchnahme“ und eine W 1-Juniorprofessur Exzellenzcluster II werden veranschlagt. Darüber hinaus werden noch drei W 1-Professoren als Juni-

orprofessoren in der Exzellenzinitiative für „Kulturelle Grundlagen der Integration“ aufgenommen. Die kw-Vermerke für zwei W 3-Stellen und eine W 1-Stelle aus dem Bund-Länder-Programm sowie einer W 3-Stiftungsprofessur (ohne kw) „In-vitro-Methoden“ zum Tierversuchersatz werden vollzogen. Ebenfalls wird der kw-Vermerk einer W 2-Stelle für den Sofja-Kovalevskaja-Preisträger vollzogen. Der kw-Vermerk für eine W 3-Stelle 2. Förderphase Bund-Länder-Programm kann bis spätestens 1.10.2020 verlängert werden. Ein kw-Vermerk für die Stiftungsprofessur „Empirische Bildungsforschung“ kann auf 1.10.2037 verlängert werden. Die kw-Vermerke für die Exzellenzstellen werden auf 1.11.2019 verschoben.

Tit. 812 50

Zur Erstausrüstung von Neu- und Umbauten sowie für Großgeräte erhält die Universität Konstanz 0,4 Mio. EUR.

Kap. 1415

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Tit. 682 01

Neu eingerichtet werden W 3-Universitätsprofessuren aus der Exzellenzinitiative, für die Zusammenarbeit mit dem Helmholtz-Zentrum für Schwerionenforschung, eine Heisenberg-Professur „Biochemie und Chemische Biologie“, School of Education; zusätzlich zwei W 3-Stiftungsprofessuren „Globalisierungs- und Wirtschaftsethik“ und „Ökonomische Bildung und Wirtschaftsdidaktik“. Etatisiert werden W 2-Professuren im Rahmen der Exzellenzinitiative, Islamwissenschaften, Pharmakogenetik und School of Education.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neubauten und von umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Tübingen im Haushaltsjahr 2017 rd. 1,4 Mio. EUR. Der Schwerpunkt liegt bei dem Umbau Morgenstelle 28, Biologie (0,5 Mio. EUR).

Kap. 1417

Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

Mit dem KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14.7.2009 wurde das KIT als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach baden-württembergischen Landesrecht zum 1.10.2009 geschaffen. Das KIT ist aus dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) entstanden und umfasst auch weiterhin einen Universitätsbereich und einen Großforschungsbereich. Durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 9.5.2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten.

Das KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft, die nach Artikel 91b GG von Bund und Land gemeinsam finanziert wird. Die Mittel hierfür sind für das KIT in einem eigens geschaffenen Sondervermögen

veranschlagt und dürfen nur für Zwecke des Großforschungsbereiches des KIT verwendet werden. Für die Grundfinanzierung seines Universitätsbereichs dagegen ist das Land allein verantwortlich.

Tit. 682 94A

Durch die Übertragung des Personals auf die Körperschaft ist der Stellenplan für Beamte - Universitätsbereich - im Staatshaushaltsplan entfallen. Die Beamten- und Arbeitnehmerstellen werden in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des KIT - Universitätsbereich - dargestellt.

Tit. 891 94B

Für die Neuordnung des Engler-Bunte-Instituts und für die Beschaffung von Großgeräten werden im Jahr 2017 ca. 1,2 Mio. EUR etatisiert. Außerdem sind für die Baumaßnahme Mackensen-Kaserne 4 Mio. EUR im Jahr 2017 ausgebracht.

Tit.Gr. 95

Bei dieser Titelgruppe sind die Haushaltsansätze der Zuweisung des Landes für das Sondervermögen Großforschung beim Karlsruher Institut für Technologie veranschlagt.

Kap. 1418

Universität Stuttgart

Obwohl an der Universität Stuttgart auch die Geistes- und Sozialwissenschaften verstärkt ausgebaut wurden, ist sie im Kern nach wie vor technisch-naturwissenschaftlich orientiert.

Tit. 682 01

Eine W 1-Stiftungs juniorprofessur (kw) „Verstärkungsmethoden mit Befestigungen“ wird in 2017 neu veranschlagt. Bei einer W 3-Stiftungsprofessur „Effiziente Energienutzung“ sowie fünf W 3-Professuren der Exzellenzinitiative wird der kw-Vermerk bis 1.4.2026 bzw. 1.11.2019 verlängert. Die durch den Bund geförderte W 3-Professur für das Programm QuaLIKISS, eine Heisenberg W 3-Professur „Molekulare Zellbiologie“ sowie eine in der Exzellenzinitiative durch den Bund geförderte W 1-Professur „GSAME“ werden in 2017 in Abgang gestellt. Zusätzlich wird eine neue Leerstelle in Bes.Gr. W 3 für einen an das DLR - Institut für Technische Physik - beurlaubten Universitätsprofessor veranschlagt.

In der weiteren Umsetzung des HoFV werden eine Stelle in Bes.Gr. A 16 für einen Leitenden Technischen Direktor und zwei Stellen in Bes.Gr. A 15 für Regierungsdirektoren sowie eine Stelle in TV-L EG 9 (Verwaltungsdienst) neu ausgebracht.

Tit. 891 50

Für die Erstaussstattung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Stuttgart für das Jahr 2017 Mittel in Höhe von 5,8 Mio. EUR. Schwerpunkte der beantragten Ausstattungsmaßnahmen sind die Erstaussstattung der ARENA 2036, die Ausstattung des Gebäudes Luftfahrt 2 nach Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 27, die Ausstattung des Hauses der Studierenden sowie der Landesanteil für die Erstaussstattung des Zentrums für Angewandte Quantentechnologie (ZAQuant), einem Forschungsbau nach Art. 91 b GG.

Kap. 1419

Universität Hohenheim

Die Universität Hohenheim hat Standbeine in der Agrarwissenschaft, aber auch in den Naturwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Tit. 682 01

Zur Umsetzung des HoFV wird eine W 3-Stelle aus dem Institut für Financial Management im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre aus Mitteln des Ausbauprogramms Hochschule 2012 von Kap. 1403 Tit.Gr. 77 in das Kap. 1419 übertragen.

Tit. 891 50

Zur Erstausrüstung von Neu- und Umbauten und für Großgeräte erhält die Universität Hohenheim 0,5 Mio. EUR.

Kap. 1420

Universität Mannheim

Die Universität Mannheim wird im Haushaltsjahr 2017 geprägt von ihren renommierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Kulturwissenschaften, der Rechtswissenschaft sowie Mathematik und Informatik. Mit der Mannheim Business School engagiert sich die BWL-Fakultät im Bereich der Management-Weiterbildung.

Tit. 682 01

Bei der Universität Mannheim wird 2017 eine W 3-Stiftungsprofessur für Corporate Social Responsibility und eine W 1-Stiftungsprofessur „Mathematische Physik“ ausgebracht.

Tit. 891 50

Im Jahr 2017 sind keine Maßnahmen veranschlagt.

Kap. 1421

Universität Ulm

Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften sowie Medizin charakterisieren das Ulmer Wissenschaftsprofil. Weitere Entwicklungsschwerpunkte der Universität liegen in den Bereichen Lebenswissenschaften, Medizin, Informations- und Kommunikationstechnologie, Biosystemtechnik und Bio- und Nanomaterialien sowie Finanzdienstleistungen und ihre mathematische Methodik.

Tit. 682 01

Im Jahr 2017 sind zehn W 3-Stellen für Universitätsprofessoren im Rahmen des Hochschulfinanzierungsvertrages durch Übertragung von Kap. 1403 (Ausbauprogramm Hochschule 2012) geschaffen worden.

Tit. 891 50

Für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung an der Universität Ulm sind im Haushaltsjahr 2017 0,2 Mio. EUR veranschlagt. Im Jahr 2017 kommen 2,5 Mio. EUR für Sanierung Festpunkt M25 (Ersteinrichtungskosten Naturwissenschaften, Tierforschung) und 1,0 Mio. EUR für das Zentrum für Quanten-Biowissenschaften hinzu.

11. Hochschulmedizin

Kap. 1410
1412, 1415,
1421

11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit insgesamt rd. 32.000 Beschäftigten und ca. 2 Mrd. EUR Umsatz aus dem Krankenhausbetrieb den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rd. 7.600 Betten - etwa 13 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg - tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 200.000 stationäre und ca. 1,3 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rd. 15.000 Medizinstudierende ausgebildet.

11.2 Empfehlungen der Medizinstrukturkommission (MSK):

Die im Sommer 2006 vorgelegten Empfehlungen der MSK wurden realisiert.

Im Jahr 2011 wurden die umgesetzten Maßnahmen evaluiert. Die daraus resultierenden Empfehlungen wurden ab dem Jahr 2012 umgesetzt. Seit 2013 werden neue vom Gutachtergremium im kompetitiven Verfahren positiv beurteilte Projekte gefördert.

11.3 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	Zuschuss 2015 in Tsd. EUR	Zuschuss 2016 in Tsd. EUR	Zuschuss 2017 in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	490.329,3	498.461,0	517.665,4
Universitätsklinika	97.954,9	92.454,9	86.454,9
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	16.637,10	17.741,40	18.121,8
Zentral veranschlagte Mittel	26.540,0	26.540,0	26.540,0
Summe	629.031,1	631.699,8	648.782,1

Im Zuschuss 2017 ist die Erhöhung des Versorgungszuschlags bei den Beamten berücksichtigt. Die Reduktion des Zuschusses insgesamt an die Universitätsklinika erklärt sich dadurch, dass ein für den Neubau der Chirurgie an das Universitätsklinikum Ulm gewährter Zuschuss zurückgeführt wird.

11.4 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 3.353 Studierende der Human- und Zahnmedizin ausgebildet. Darüber hinaus findet die Ausbildung in Molekularer Medizin, Pflegewissenschaft und in den Online-Masterstudiengängen Palliative Care, Technische Medizin sowie Parodontologie und Periimplantäre Therapie statt. Die Medizinische Fakultät verfügt neben ihren Sonderforschungsbereichen über ein hohes Maß an Forschungskompetenz u.a. in den Bereichen Immunologie und Infektiologie, Molekulare Zellforschung und Regenerative Medizin, Neurowissenschaften, Onkologie und Funktionelles Imaging sowie Epigenetik und Funktionelle Genetik. Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes werden die „Spemann Graduiertenschule für Biologie und Medizin (SGBM)“ und die Exzellenzcluster „Zentrum für biologische Signalstudien (BIOSS)“ und „BrainLinks-BrainTools“ gefördert. Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg sind nach dem Wettbewerb des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) an einem der neuen Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: Deutsches Konsortium Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg ist neben Transplantationszentren u.a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum Ludwig Heilmeyer - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) eingerichtet. Die Etablierung des Integrierten Forschungs- und Behandlungszentrums „Centrum für Chronische Immundefizienz“ (CCI) wird durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Das Universitätsklinikum hat zusammen mit dem Herzzentrum Bad Krozingen die gemeinsame Gesellschaft „Universitätsherzzentrum Freiburg-Bad Krozingen“ gegründet.

Kap. 1412
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 3.504 Studierende der Human- und der Zahnmedizin ausgebildet.

Das Exzellenzcluster „Cellular Networks“ wird seit dem Jahr 2006 aus Mitteln der Exzellenzinitiative des Bundes und die Graduiertenschule „Molekulare und Zelluläre Biologie“ seit dem Jahr 2007 gefördert. Daneben werden in Heidelberg acht Sonderforschungsbereiche, 3 EU-geförderte Projekte sowie mehrere größere vom BMBF geförderte Verbundprojekte geführt.

Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Heidelberg sind nach dem Wettbewerb des BMBF an vier neuen Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: In den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenerkrankungen wurde Heidelberg als Partner von Helmholtz-Zentren ausgewählt. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundla-

gen- und klinischer Forschung. Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT).

Kap. 1412
Tit.Gr. 96

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Derzeit werden im Rahmen des Modellstudiengangs Humanmedizin „MaReCuM“ (Mannheimer Reformiertes Curriculum für Medizin und Medizinnähe Berufe) 1.463 Studierende ausgebildet. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte im Januar 2014 seine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Heidelberg in Mannheim. Der Wissenschaftsrat bewertete den Aufbau des Modellstudiengangs MaReCuM und die Entwicklungen der Forschungsleistungen positiv, forderte aber eine stärker an den Interessen der Wissenschaft orientierte Leitungsstruktur der Universitätsmedizin. Diese Empfehlungen des Wissenschaftsrates wurden mit der zum 1.7.2015 in Kraft getretenen neuen Rahmenvereinbarung umgesetzt.

2017 wird an der Chirurgischen Klinik des Universitätsklinikums Mannheim die W 3-Stiftungsprofessur „Gefäßchirurgie“ vorerst befristet auf fünf Jahre neu eingerichtet.

Kap. 1415

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 3.827 Studierende in Human- und Zahnmedizin ausgebildet. Die Fakultät verfügt über ein hohes Maß an Forschungskompetenz, was insbesondere durch zwei Sonderforschungsbereiche, ein Transregio-SFB und dem Exzellenzcluster „Integrative Neurowissenschaften (CIN)“ deutlich wird.

Neben vier DFG-Forschungsgruppen und einer Klinischen Forschergruppe ist die Fakultät Partner in vier Deutschen Forschungszentren für Gesundheit (Neurodegenerative Erkrankungen, Diabetesforschung, Infektionsforschung und Translationale Krebsforschung). Das Deutsche Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) und das Deutsche Zentrum für Diabetesforschung (DZD) wurden 2009 eingerichtet. Im DZNE in Tübingen werden die Forscher sich auf die Ursachen und Auswirkungen von neurodegenerativen Erkrankungen des alternden menschlichen Gehirns konzentrieren, vor allem bei Patienten mit Parkinson und Alzheimer. Das Deutsche Zentrum für Infektionsforschung (DZIF) und das Deutsche Konsortium für translationale Krebsforschung (DKTK) folgten im Jahr 2011. Immunologie und Onkologie sind große Forschungsschwerpunkte am Standort Tübingen, die durch DZIF und DKTK eine nachhaltige Stärkung erfahren.

Kap. 1421

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

In Ulm werden an der Medizinischen Fakultät derzeit 3.048 Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin ausgebildet. An der Medizini-

schen Fakultät existiert eine Vielzahl von Forschungsverbänden. Zu nennen sind insbesondere ein Sonderforschungsbereich und die Forschungskooperation mit Boehringer Ingelheim.

Das Universitätsklinikum Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU).

Kap. 1412
Tit. 682 96B

11.5 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über 4 Kliniken mit insgesamt 326 Planbetten/Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u.a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie.

12. Pädagogische Hochschulen

Kap. 1426
bis 1433

12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An den sechs Pädagogischen Hochschulen nahmen im WS 2015/16 insgesamt 4.896 Studienanfänger ein Studium im ersten Fachsemester in den Lehramtsstudiengängen sowie in den nicht lehramtsbezogenen Studiengängen auf.

Auch wenn die Gesamtzahl der Studienanfängerplätze für die Lehramtsstudiengänge (Lehramt Grundschule, Lehramt Werkrealschule, Hauptschule sowie Realschule (ab WS 2015/16 Lehramt Sekundarstufe I) und Lehramt Sonderpädagogik) infolge der Bedarfsmeldungen des Kultusministeriums auf insgesamt rund 3.000 (bisher rund 3.500) zurückgegangen ist, wurden im Studienjahr 2015/16 die Studienanfängerplätze im Lehramt Sonderpädagogik aufgrund der kurzfristig gestiegenen Nachfrage auf 470 erhöht.

12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die 6 Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Freiburg	18.217,8	18.166,0	19.444,7
Heidelberg	17.554,8	17.545,8	18.559,2
Karlsruhe	13.040,9	12.957,5	13.710,6
Ludwigsburg	20.709,8	20.159,7	20.685,4
Schwäb.Gmünd	10.347,6	10.472,6	11.375,5
Weingarten	11.879,0	12.105,5	12.252,4
Summe	91.749,9	91.415,5	96.027,8

12.3 Erhöhung der Regelstudienzeit

Durch die zunehmende Verflechtung von vorschulischer Bildung und der Arbeit mit Kindern in der Grundschule einerseits und der ganz andersartigen fachlichen und pädagogischen Aufgabenstellung in der Arbeit mit Jugendlichen in Hauptschulen und Realschulen andererseits wurde zum WS 2011/2012 eine Neustrukturierung der Lehrämter für die Bereiche Grundschule, Hauptschule und Realschule vorgenommen. Die Regelstudienzeit betrug danach für das Lehramt an Grund-, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen acht Semester und für das Lehramt Sonderpädagogik neun Semester. Mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor-Master-Studiengänge (BA/MA) zum WS 2015/2016 im Rahmen der Umsetzung der Reform der Lehrerbildung wurde die Regelstudienzeit für das Lehramt Sekundarstufe I und das Lehramt Sonderpädagogik auf 10 Semester erhöht.

12.4 Gewerbelehrausbildung

Seit dem WS 2003/2004 führen die Pädagogischen Hochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften an mehreren Standorten eine gemeinsame Ausbildung zum Gewerbelehrer durch. Damit soll der Mangel an Gewerbelehrern im Bereich der technisch-gewerblichen Fächer behoben werden. Die BA/MA-Studiengänge eröffnen den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen den Zugang zum höheren Schuldienst an einer beruflichen Schule.

12.5 Islamischer Religionsunterricht

In Baden-Württemberg wurde ab dem Schuljahr 2006/2007 mit einem Modellversuch an 12 Grundschulstandorten begonnen, islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen, der inzwischen auf insgesamt rd. 70 Grund-, Sekundarstufe I- und Gemeinschaftsschulen ausgeweitet wurde. Unterstützend zu diesem Projekt wurden zum WS 2007/2008 an den Pädagogischen Hochschulen Erweiterungsstudiengänge „Islamische Religionspädagogik“ im Lehramt an den Standorten Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten eingerichtet, um die Ausbildung fest zu institutionalisieren. Zum WS 2010/2011 wurde auch an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ein Erweiterungsstudiengang im Fach „Islamische Religionspädagogik“ eingerichtet.

Seit dem SS 2014 wird an der Pädagogischen Hochschule Weingarten zudem ein Erweiterungsstudiengang „Alevitischer Religionsunterricht“ angeboten. Mit der Reform der Lehrerbildung zum WS 2015/2016 wurde die islamische Religionslehre/-pädagogik als reguläres Studienfach für die Lehramtsstudiengänge Grundschule und Sekundarstufe I eingerichtet.

13. Musikhochschulen

Die Landeszuschüsse an die 5 Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Freiburg	9.029,5	9.188,4
Mannheim	8.330,4	9.419,4
Karlsruhe	7.988,6	8.565,0
Stuttgart	12.532,9	13.742,4
Trossingen	6.064,0	6.609,4
Summe	43.945,4	47.524,6

Aufgrund der Umsetzung des Hochschulfinanzierungsvertrags wird die Grundfinanzierung aus Qualitätssicherungsmitteln (nur studentischer Anteil) und aus Mitteln des Ausbauprogramms erhöht.

Für die Weiterentwicklung der Musikhochschulen sind weitere Mittel bei Kap. 1403 Tit.Gr. 93 etatisiert (vgl. Ziff. 9.2).

Kap. 1470

Hochschule für Musik Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rd. 500 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde als Landeszentrum ein Lehr- und Forschungszentrum Musik eingerichtet.

Kap. 1471

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rd. 640 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in den Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Populärmusik an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Dirigieren eingerichtet.

Kap. 1472

Hochschule für Musik Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rd. 620 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musik informatik und Rundfunk-/Musikjournalismus eingeschrieben. Dieser Studiengang ist eng mit dem Betrieb des Lernradios (Schwerpunkt der Hochschule) verknüpft.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musikjournalismus und Musikinformatik eingerichtet.

Kap. 1473

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rd. 770 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Populärmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde das neue Landeszentrum „campus gegenwart“ eingerichtet.

Kap. 1474

Hochschule für Musik Trossingen

Die Hochschule für Musik Trossingen hat rd. 480 Studierende in ihren musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musikhochschulen wurde ein neues Landeszentrum für Musik-Design-Performance eingerichtet.

14. Kunstakademien und sonstige akademische Ausbildungsstätten

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Kunstakademie Karlsruhe	4.023,5	4.258,9
Kunstakademie Stuttgart	10.123,1	10.083,3
Hochschule für Gestaltung	5.269,1	5.477,5
Summe	19.415,7	19.819,7

Kap. 1475

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rd. 290 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland.

Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rd. 840 Studierenden eine der größten Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (inkl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Entwicklungen und Forschungen des Zentrums für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM) so in die Lehre umzusetzen, dass

eine Verbindung der klassischen Künste mit der Medientechnologie ermöglicht wird. Hierzu werden fünf unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge angeboten.

Die Hochschule hat rd. 400 Studierende.

15. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440
bis 1464

15.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) hat sich von 87.349 (WS 2010/2011) auf 116.796 (WS 2015/2016) weiter erhöht.

Auch die Zahl der Studienanfänger ist von 22.640 im Studienjahr 2010 (SS 2010 + WS 2010/2011) auf 26.070 im Studienjahr 2015 (SS 2015 + WS 2015/2016) kontinuierlich gestiegen. Die Studiengänge an den Hochschulen sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen - voll ausgelastet.

Vor allem in den Studiengängen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen sind weiterhin erhebliche Überlasten zu verzeichnen.

15.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
Aalen	23.749,7	24.064,6	26.915,8
Biberach	9.365,7	9.461,5	9.763,9
Esslingen	32.259,0	31.734,0	31.685,6
Furtwangen	22.277,8	22.280,0	23.230,1
Heilbronn	27.746,5	28.263,8	30.454,9
Karlsruhe	34.239,7	34.635,7	41.468,9
Konstanz	21.140,4	21.540,4	23.643,4
Mannheim	26.978,2	26.977,8	27.770,6
Nürtingen-Geislingen	15.083,3	16.137,2	17.715,6
Offenburg	14.695,1	13.990,6	14.802,1
Pforzheim	26.958,8	27.279,8	29.131,9
Ravensburg-Weingarten	11.670,7	11.664,7	12.418,5
Reutlingen	28.573,3	29.210,4	30.689,4
Schwäbisch Gmünd	4.988,8	3.714,9	3.831,0
Albstadt-Sigmaringen	12.999,3	13.185,8	13.674,3
Stuttgart (Technik)	15.763,9	14.913,0	14.954,6
Stuttgart (Medien)	19.239,3	18.589,3	18.560,0
Ulm	18.842,0	18.824,0	19.255,0
Rottenburg	2.669,8	2.665,3	2.663,5
Kehl	4.895,4	4.976,0	5.293,1
Ludwigsburg	8.748,3	8.900,5	9.244,2
SUMME	382.885,0	383.009,3	407.166,4

Kap. 1440
bis 1464
Tit. 281 02/
Tit. 422 01

15.3 Stiftungsprofessuren

Veranschlagung von insgesamt 10,5 neuen Stiftungsprofessuren:

- HS Esslingen (3x 1,0 W3)
„Modularisierung in der Fahrzeugentwicklung“,
„High Performance Triebstrang“ und „Technik und Gesellschaft“
- HS Heilbronn (1x W2)
„Betriebswirtschaft und Logistik“
- HS Mannheim (1x W3)
„Visual Analytics“
- HS Offenburg (1x W3)
„Analytics und Data Science“
- HS Schwäbisch Gmünd (1x W2)
„Internet der Dinge - Programmierung in netzbasierten Systemen“
- HS Aalen (1x W3 und 1,5x W2)
„IT-Strategien im Produktentstehungsprozess“ und
„Datensicherheit und Datenanalyse im Internet der Dinge“ (1,0) und
„Fachdidaktik Physik und Technik“ (0,5)
- HS Karlsruhe (1x W3)
„Intuitive und Perzeptive Benutzungsschnittstellen“

Wegfall von insgesamt 14 ausgelaufenen/auslaufenden Stiftungsprofessuren:

- HS Albstadt-Sigmaringen (3x W2)
„Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen“
- HS Biberach (1x W2)
„Biologie, Zell-und Molekularbiologie“
- HS Nürtingen-Geislingen (1x W3, 8x W2)
„Beendigung des Bund-Länder-Programms für bessere Studienbedingungen“
- HS Ulm (1x W2)
„Modellbasierte Systementwicklung“

Kap. 1440,
1445, 1451,
1454

15.4 Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO

Die Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen wenden seit dem 1.1.2015 die Wirtschaftsführung nach den Grundsätzen des § 26 LHO an.

15.5 Ausstattungsmaßnahmen

Folgende Ausstattungsmaßnahmen/Mittel wurden etatisiert:

Kap. 1444
Tit. 812 20

Hochschule Heilbronn:

- (Technische) Erstausrüstung am Campus Heilbronn und für die Einrichtung einer neuen Bibliothek am Campus Heilbronn - Am Europa-platz in Höhe von 0,5 Mio. EUR,
- Erstausrüstung der Hörsäle, Seminar- und Büroräume inkl. der medientechnischen Ausstattung und der Netzwerktechnik in Höhe von 1,1 Mio. EUR,
- Erstausrüstung Gebäude G am Campus Künzelsau in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Kap. 1445
Tit. 891 50

Hochschule Karlsruhe: Erstausrüstung des neuen Gebäudes N in Höhe von 4,7 Mio. EUR

Kap. 1446
Tit. 812 20

Hochschule Konstanz: Erstausrüstung der Seminargebäude I und II in Höhe von 0,8 Mio. EUR

Kap. 1449
Tit. 812 20

Hochschule Nürtingen-Geislingen: Erstausrüstung Ersatzunterbringung Hörsaalgebäude Sigmaringer Straße in Höhe von rd. 0,9 Mio. EUR

16. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468

16.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besteht aus neun Studienakademien, drei Außenstellen und dem Präsidium in Stuttgart.

Bei der DHBW haben sich die Studierendenzahlen seit dem WS 2014/2015 wie folgt verändert:

DHBW Standort	Studienjahr 2014/2015		Studienjahr 2015/2016	
	Studienanfänger*	Stud. insges.	Studienanfänger*	Stud. insges.
Heidenheim	844	2.424	836	2.376
Heilbronn	386	990	402	1.034
Karlsruhe	1.061	3.116	1.144	3.106
Lörrach	730	2.110	745	2.084
Mannheim	2.363	6.619	2.348	6.443
Mosbach	1.226	3.647	1.355	3.663
Ravensburg	1.373	3.945	1.346	3.754
Stuttgart	2.965	8.786	3.026	8.599
Villingen-Schwenningen	861	2.555	852	2.455
Summe	11.809	34.192	12.054	33.514

* Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester
(Quelle: Statistisches Landesamt)

16.2 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die Duale Hochschule Baden-Württemberg entwickelt sich wie folgt (in Tsd. EUR):

Hochschule	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
DHBW	101.541,7	102.039,3	106.383,4

16.3 Studienangebot

Die DHBW bietet über 20 Studiengänge mit rd. 100 Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und für Gesundheitsfachberufe an.

Neben dem Bachelorstudium als Kernbereich der Hochschule bietet die DHBW für Absolventen eines Erststudiums, die bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben, auch berufsintegrierte und berufsbegleitende Masterstudiengänge an, die in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern durchgeführt werden.

Mit der Gründung des CAS in Heilbronn (Center for Advanced Studies) zum 1.10.2014 hat die DHBW ihre berufsbegleitenden dualen Masterstudienangebote unter einem Dach zusammengefasst. Neben den Studiengängen werden hier auch zusätzliche wissenschaftliche Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten. Darüber hinaus haben das Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL) sowie das Testzentrum (für Zugangs- und Eignungstests) als Geschäftsfeld des ZHL dort ihren Sitz.

Am DHBW CAS waren zum WS 2015/2016 insgesamt 520 Studierende eingeschrieben; die Masterstudierenden absolvieren ihr Studium zum Teil am CAS in Heilbronn und zum Teil an den regionalen DHBW-Studienakademien.

16.4 Studienkapazität

Der Hochschulfinanzierungsvertrag legt als Obergrenze Studienkapazitäten der DHBW in Höhe von 415 finanzierten Studienanfängerkursen fest. Darin enthalten sind auch die aus dem Programm Hochschule 2012 (Kap. 1403 Tit.Gr. 77) finanzierten Anfängerkurse. Diese grundsätzlich zur Verfügung stehenden Kapazitäten sind gegenwärtig nicht vollständig ausgeschöpft.

Die Zahl der finanzierten Anfängerkurse an der DHBW berechnet sich nach einer Finanzierungsvereinbarung zwischen Wissenschaftsministerium und DHBW aus der Zahl der im 1. Fachsemester immatrikulierten Studierenden zu Beginn eines Studienjahres, die durch den Kursteiler von 28,6 Studierenden pro Anfängerkurs dividiert wird. Nach dieser Rechnung sind an der DHBW aktuell 408 Anfängerkurse finanziert.

Anfängerkurse, die im Rahmen der Förderlinie „Akademisierung der Gesundheitsfachberufe“ bzw. aus sonstigen Drittmitteln gesondert finanziert werden, kommen zu den grundsätzlich zur Verfügung stehen-

den Kapazitäten hinzu und sind in den o.g. 408 Anfängerkursen nicht berücksichtigt.

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478
Tit. 685 66 A

Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM hat die Aufgabe, als Einrichtung der Forschung, der Kulturvermittlung und der Weiterbildung eine umfassende Auseinandersetzung mit Kunst und Medien zu ermöglichen, insbesondere in den Bereichen Bild, Musik, Wort und Verbindungen unter ihnen. Dabei sollen vor allem die schöpferischen Möglichkeiten einer Verbindung zwischen den traditionellen Künsten und der Medientechnologie ausgelotet werden.

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung - jeweils hälftig - Zuwendungen zur Verfügung. Im Jahr 2017 ist ein Landeszuschuss in Höhe von 8,9 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1478
Tit. 685 80 A
Tit. 685 80 B

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Popakademie Baden-Württemberg GmbH wurde 2003 gegründet und bildet in den Studiengängen „Musikbusiness“ und „Popmusikdesign“ künftige Marketingexperten, Band- und Labelmanager, Instrumentalisten, Sänger und Songwriter aus. Seit dem WS 2011/2012 werden die Master-Studiengänge „Popmusikdesign“ und „Music and Creative Industries“ angeboten. Im WS 2015/2016 hat die Popakademie ein neues Zentrum für Weltmusik erhalten. Dafür wurde ein neuer Bachelor-Studiengang Weltmusik eingerichtet. Der in Deutschland einzigartige Studiengang sieht die Integration dreier Instrumente aus dem türkisch-arabischen Raum vor.

Gesellschafter sind neben dem Land Baden-Württemberg die Stadt Mannheim, der Südwestrundfunk und die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

Im Jahr 2017 ist ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR veranschlagt; darüber hinaus sind 350 Tsd. EUR für den Studiengang Weltmusik etatisiert.

Kap. 1221
Tit. 685 98 C/
Kap. 1478
Tit. 685 21

Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH (ADK) Ludwigsburg

Die ADK ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs in der Rechtsform einer gGmbH, die eine Ausbildung für den darstellenden Bereich am Schnittpunkt von Bühne und Film in drei Studiengängen anbietet und den Lehrbetrieb mit dem Studienjahr 2008/2009 aufgenommen hat. Die konzeptionelle Verknüpfung der ADK mit der Filmbildung ist einer der Eckpunkte des Ausbildungskonzeptes. Als Spielstätte verfügt die Akademie über eine Experimentierbühne.

Die ADK erhält für den Zeitraum von 2007 bis 2017 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 12,6 Mio. EUR aus Mitteln der ZO III. Seit 2014 erfolgt die Grundfinanzierung aus dem regulären Haushalt.

Filmakademie Baden-Württemberg

Tit. 685 66C
Tit. 893 66

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige GmbH und 100%ige Tochtergesellschaft des Landes gegründet. Zwischenzeitlich gehört sie mit über 570 Studierenden zu den größten deutschen Filmhochschulen. Wegen ihres hohen Praxisbezugs mit projektorientierter Lehre ist sie in der Filmbranche national und international als eine der besten Ausbildungsstätten hoch angesehen, insbesondere auch in den Bereichen Animation und Postproduktion, für die das Animationsinstitut der Filmakademie zuständig ist. Die Qualität der Ausbildung zeigt sich besonders gut am Erfolg der ca. 250 Filme, die jedes Jahr an der Filmakademie entstehen und eine Vielzahl von Auszeichnungen und Festival-Preise erhalten. Die Filmakademie ist mit zahlreichen Filmhochschulen weltweit vernetzt, vor allem durch bilaterale Partnerschaften und Austauschprogramme für Studierende.

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1403
Tit.Gr. 83

Wissenschaftlicher Nachwuchs und Graduiertenförderung

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung von Graduierten und der dafür erforderlichen Infrastruktur. Im Mittelpunkt steht die Finanzierung von Stipendien nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz. Soweit ein Mehrbedarf aus sonstigen Mitteln, insbesondere Drittmitteln, gedeckt wird, können auch Beschäftigungsverhältnisse von Promovierenden finanziert werden. In den promotionsberechtigten Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung.

In kooperativen Promotionskollegs wird seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Im Staatshaushaltsplan 2017 sind für die Förderung rd. 7 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungs-

gemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 28 von bundesweit rd. 200 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein. Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30 Tsd. EUR bei Vorlage der Antragskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt. Bis zu 30 Tsd. EUR werden darüber hinaus gewährt, wenn die DFG der Einrichtung des Graduiertenkollegs zustimmt („Erfolgsprämie“). Die Anschubmittel sind bei Kap. 1403 Tit.Gr. 74 etatisiert. Die aktuell laufenden Graduiertenkollegs werden im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert.

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst zu gewährleisten und den Anteil von Frauen bei den Professuren zu erhöhen, unterstützt das Programm besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen bei ihrer Habilitation. Es wird kein Stipendium, sondern eine Anstellung an der Hochschule für bis zu fünf Jahre finanziert (TV-L EG 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 - 50 %-Stellen). Derzeit werden 34 Wissenschaftlerinnen gefördert. Das bundesweit einmalige Programm wird im Haushalt 2017 im Umfang von rd. 2 Mio. EUR aus Landesmitteln sowie Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Mitfinanzierung leisten ferner die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Jahre tragen.

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Mit der Weiterbildungsnovelle aus dem Jahr 2012 und mit dem novellierten Landeshochschulgesetz aus dem Jahr 2014 hat die Regierung die Weichen für eine moderne wissenschaftliche Weiterbildung in Baden-Württemberg gestellt. Die Hochschulen bieten hierzu weiterbildende Bachelor- und Masterstudiengänge sowie Kontaktstudien an, für deren erfolgreichen Besuch Leistungspunkte vergeben werden können. Diese sind später auf ein Studium anrechenbar. Die wissenschaftliche Weiterbildung erfordert didaktische Konzepte, die an die Berufserfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen. Dazu gehören u.a. eine stärkere Projektorientierung, neue Studienformate, Kompaktkurse, Blended Learning-Angebote sowie Summerschools. Hierbei leisten die neuen Medien einen wichtigen Beitrag.

Kap. 1403
Tit.Gr. 78
Kap. 1499
Tit.Gr. 81

Das Wissenschaftsministerium fördert den strukturellen Ausbau mit der Initiative „Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ seit 2014 mit insgesamt 6 Mio. EUR und mit dem zur Hälfte mit EU-Mitteln geförderten Programm „Auf- und Ausbau von Strukturen der wissenschaftlichen Weiterbildung an Hochschulen in Baden-Württemberg“ seit 2016 mit insgesamt rd. 9 Mio. EUR. Berufliche Qualifikationen können dabei bis zu 50 % auf ein Studium angerechnet werden. Der Einsatz neuer Medien ermöglicht ein zeitlich und räumlich flexibles Studienangebot.

Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen wird vor allem auf eine nachhaltige Struktur- und Organisationsentwicklung zur operativen Unterstützung eines integrierten Informationsmanagements der Hochschulen geachtet. 2017 unterstützt das Wissenschaftsministerium das von allen Rektorenkonferenzen und dem Präsidium der DHBW beschlossene „Hochschulnetzwerk Digitalisierung der Lehre BW“. Ein Schwerpunkt ist die hochschul(arten)übergreifende Umsetzung von Best Practice-Beispielen in die Fläche.

20. Forschungsförderung

20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen - vor allem in Hinblick auf Schlüsseltechnologien und veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Inter- und Transdisziplinarität, Internationalisierung und Europäisierung, sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Forschungseinrichtungen im Land im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung seiner Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderten Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen und innovationsorientierten Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, durch Forschungsschwerpunkte neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung macht vor nationalen Grenzen nicht halt. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich wird deshalb weiter ausgebaut. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst große Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - Horizont 2020 - an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z.B. denen des europäischen Forschungsrates) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden im Jahr 2017 rd. 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu unterstützen.

Kap. 1499
Tit.Gr. 71

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2017 rd. 15,9 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Forschung als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Das Wissenschaftsministerium unterstützt in diesem Rahmen mit 10 Mio. EUR die baden-württembergischen Universitäten bei der möglichst erfolgreichen Teilnahme an der kommenden Exzellenzstrategie von Bund und Ländern.

Im Haushaltsjahr 2017 besteht zusätzlicher Bedarf für die Förderung der Strukturen der Spitzenforschung zur Unterstützung der Universitäts-

ten des Landes zur Vorbereitung auf die kommende Exzellenzstrategie. Damit soll auch das Hertie-Institut Tübingen zur Stärkung der Neurowissenschaften und entsprechender klinischer Forschung gefördert werden.

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1403
Tit.Gr. 75

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) Mittel i.H.v. rd. 7,9 Mio. EUR p.a. veranschlagt. Die Mittel sollen dazu eingesetzt werden, die Forschungsstärke der HAWen durch gezielte thematische Forschungsförderprogramme zu unterstützen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung (IAF) sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Förderprogramme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte z.B. im Rahmen der „Innovativen Projekte“. In Verbindung mit 10,5 Mio. EUR EFRE-Mitteln wird der Ausbau von Zentren für angewandte Forschung an den HAWen (ZAFH) sowie ein spezifisches Förderprogramm zur Stärkung gemeinsamer Forschungsanstrengungen von HAWen und kleinen und mittleren Unternehmen (HAW-KMU Programm) vorangetrieben.

Kap. 1499
Tit.Gr. 75
Kap. 1223
Tit.Gr. 76, 90

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkte der Förderung des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Mit dem Programm „Junge Innovatoren“ wird der Technologietransfer durch Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. Die Unternehmensgründungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Absolventinnen und Absolventen werden durch die Bereitstellung sowohl von Personalmitteln als auch von Sach- und Investitionsmitteln unterstützt. Im Jahr 2017 werden wie bereits in den Jahren 2015 und 2016 knapp 1,3 Mio. EUR veranschlagt.
- Mit Industry on Campus-Vorhaben werden längerfristige strategische Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule und der beteiligten Unternehmen arbeiten an gemeinsam definierten Forschungsfragen in einem Gebäude auf dem Hochschulcampus zusammen und verstärken durch die synergetische Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung den wechselseitigen Technologietransfer. Die bisher geförderten Industry on Campus-Vorhaben an baden-württembergischen Hochschulen werden zum Teil ausschließlich von den Hochschulen und den beteiligten Unternehmen, zum Teil anteilig durch die jeweilige Hochschule bzw. das Land sowie die beteiligten Unternehmen finanziert. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 8,5 Mio. EUR aus Mitteln zur Um-

setzung der Empfehlungen des Innovationsrates sowie des McKinsey/IAW-Gutachtens (Kap. 1223 Tit.Gr. 76 und 90).

Biotechnologie

Kap. 1499
Tit. 78

Im Förderprogramm Glykobiologie/Glykobiotechnologie werden interdisziplinär angelegte Vorhaben der anwendungsorientierten Grundlagenforschung im Zeitraum 2017 bis 2020 mit 3,5 Mio. EUR finanziert.

Kap. 1499
Tit.Gr. 79

Aus Mitteln der Offensive Biotechnologie werden Projekte der 1. Förderphase des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg im Zeitraum 2014 bis 2018 im Umfang von ca. 9 Mio. EUR gefördert.

Kap. 1499
Tit. 685 20

Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde im Jahr 2002 als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie gegründet. Im Jahr 2013 wurde die Zuständigkeit der BIOPRO auf die Themenfelder Gesundheitsindustrie und Bioökonomie ausgeweitet. Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Wirtschaftsministerium (Einzelplan 07).

Ab dem Jahr 2017 wird das Wissenschaftsministerium seine Beiträge reduzieren. Es werden für 2017 noch 670 Tsd. EUR veranschlagt. Für die Haushaltsjahre ab 2018 sind weitere Reduzierungen des Haushaltsansatzes geplant.

Medizinische Forschung und Medizintechnik

Medizinische Forschung und Medizintechnik stellen bedeutende Schwerpunkte der Forschungsförderung des Wissenschaftsministeriums dar. Für diese Bereiche wurden erhebliche Fördermittel aus dem Forschungsschwerpunktprogramm (Kap. 1403 Tit.Gr. 74) und dem Forschungspool (Kap. 1499 Tit.Gr. 71) für Strukturmaßnahmen neuer Forschungsschwerpunkte und -projekte zur Verfügung gestellt. Beispielsweise legt das mit bislang 4,8 Mio. EUR geförderte Projekt „Ausbau und Koordinierung der Versorgungsforschung Baden-Württemberg“, das von der Universität Heidelberg koordiniert wird, den Grundstein für die Vernetzung der Versorgungsforschung in Baden-Württemberg. Ebenso unterstützt das Land den Aufbau eines Zentrums für Traumaforschung an der Universität Ulm mit rd. 3 Mio. EUR und eine Nachwuchsgruppe für Präzisions-Onkologie am Kinder-NCT Heidelberg mit rd. 1,5 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit.Gr. 82
Tit. 685 47

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte

Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen 6 Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit insgesamt 9 Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standorte: Tübingen und Aufbau eines neuen Standorts Ulm

- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standorte: Heidelberg/Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen

Die Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung erfolgt nach dem bei Helmholtz-Einrichtungen üblichen Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 im Verhältnis Bund zum Land. Davon abweichend bedarf der Aufbau des Standorts Ulm des Deutschen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen bis zu dessen Aufnahme in die Programmorientierte Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft einer substanziellen Überbrückungsfinanzierung aus Landesmitteln.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet die Studienzentren Heidelberg/Mannheim und Freiburg. Der Anteil des Landes wurde in 2017 mit 650 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1223
Tit.Gr. 76

Frameworkbasiertes X-in-the-Loop-Labornetzwerk BW für Elektromobilität (XiL-BW-e)

Für Elektroantriebe in Fahrzeugen existiert zur Zeit weder ein einheitlicher Entwicklungs- und Validierungsprozess noch eine standardisierte Forschungsinfrastruktur. Gerade bei Elektrofahrzeugen muss die Forschung an Antriebssystemen besonders im Gesamtkontext und systembezogen erfolgen, um die systemischen Wechselwirkungen der zu erforschenden bzw. entwickelnden Einzelkomponenten betrachten zu können.

Das Projekt (XiL-BW-e) verfolgt den Aufbau einer standortübergreifenden gemeinsamen Forschungsinfrastruktur für die Elektromobilität in Baden-Württemberg durch eine Vernetzung und gemeinsame Nutzung der vorhandenen Prüfstände („Prüfstandverbund BW“). Beteiligt an diesem regional vernetzten Labornetzwerk in Baden-Württemberg sind das Karlsruher Institut für Technologie, die Universitäten Stuttgart und Ulm

sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen und Esslingen. Die vorhandenen Forschungsinfrastrukturen werden gezielt zu einem Systemerprobungsnetzwerk und einem Batterieanalysenetzwerk erweitert, um durch Simulation die Forschung auf den zentralen Gebieten der Elektromobilität (Antriebsstrang und Batteriesystem) zu beschleunigen und nachhaltig zu unterstützen. Insgesamt sind aus der Landesinitiative Elektromobilität II Mittel in Höhe von 10,3 Mio. EUR veranschlagt, davon sind 2,4 Mio. EUR unmittelbar für die digitalen Vernetzungsaktivitäten vorgesehen.

Leichtbau

Im Juni 2013 wurde eine landesweite Agentur für Leichtbau gegründet. Das Wissenschaftsministerium fördert gemeinsam je hälftig mit dem Ministerium für Finanzen die Landesagentur von 2013 bis 2017 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 4 Mio. EUR. Aufgaben sind: landesweite Koordinierungsstelle zum Wissenstransfer, zum Aufzeigen von Innovationspotenzialen, zur Initiierung von Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg, zur Gewinnung von Nachwuchskräften und Studierenden für den Leichtbau sowie zur Positionierung Baden-Württembergs als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet des Leichtbaus im In- und Ausland einschließlich Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Die Forschungsbrücke Karlsruhe-Stuttgart verbindet die Forschungsfabrik Karlsruhe mit der ARENA2036 in Stuttgart im Bereich Leichtbau und soll die Kooperation zwischen dem KIT und der Universität Stuttgart nachhaltig stärken. Das Projekt wird bis 2019 mit insgesamt rd. 2,2 Mio. EUR durch das Ministerium gefördert.

Mobilität

Die Forschungstätigkeiten im Bereich Mobilität sollen den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg nachhaltig unterstützen. Die Förderung erstreckt sich auf die Bereiche Elektromobilität und automatisiertes Fahren sowie Mobilitätskonzepte.

1223
Tit.Gr. 92

Die Profilregion Mobilitätssysteme Karlsruhe beschäftigt sich mit der Herausforderung der intelligenten Gestaltung der Mobilität, insbesondere in wachsenden Städten. Sie vertieft die Vernetzung technischer, soziotechnischer und gesellschaftlicher Kompetenzen eines Verbundes von in der Region ansässigen Akteuren, die zukunftsfähige Mobilität erforschen und umsetzen sowie ihre Verbreitung fördern. Für den Förderzeitraum von Anfang 2016 bis Ende 2017 sind 8 Mio. EUR veranschlagt (davon 2,1 Mio. EUR beim Wissenschaftsministerium).

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Das Tech Center a-drive wurde im Januar 2016 eröffnet und bringt die Forschungspartner Universität Ulm, Forschungszentrum Informatik Karlsruhe und KIT mit der Daimler AG und weiteren Unternehmen auf dem Gebiet des automatisierten Fahrens zusammen. Das Projekt hat eine Laufzeit von 5 Jahren und einen Umfang von 7,5 Mio. EUR. Das Ministerium engagiert sich mit rd. 1,3 Mio. EUR.

Nachhaltigkeit

Das Leistungszentrum Nachhaltigkeit Freiburg besetzt Themenfelder, die für die Bewältigung der Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung von zentraler Bedeutung sind. An der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und fünf Freiburger Instituten der Fraunhofer-Gesellschaft werden in 12 Pilotprojekten und einem Ankerprojekt Entwicklungen auf den Gebieten nachhaltige Werkstoffe, Energiesysteme, Resilienzforschung und resiliente Ingenieursysteme sowie ökologische und gesellschaftliche Transformation vorangetrieben. Die Förderung läuft bis 2018 mit 9,6 Mio. EUR, davon 2,1 Mio. EUR vom Wissenschaftsministerium.

Schwerpunktbereich „Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien“

In der „Zukunftsoffensive Baden-Württemberg IV Innovation und Exzellenz“ der Landesregierung ist die Verbesserung der materialwissenschaftlichen Forschung ein wichtiger Schwerpunkt. Mit dem Förderprogramm „Einrichtung Materialwissenschaftlicher Zentren in Baden-Württemberg (MAT-ZE BW)“ soll die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der materialwissenschaftlichen Forschung weiter verbessert werden. Für diese Forschungszentren werden vom Land insgesamt 47 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für drei vom Wissenschaftsrat positiv begutachtete Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung dieser materialwissenschaftlichen Zentren werden aus dem Gesamtbetrag von 47 Mio. EUR rd. 41,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich auf die geförderten Hochschulen wie folgt:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| • KIT (Universitätsbereich) | bis zu 17,9 Mio. EUR |
| • Universität Freiburg | bis zu 11,4 Mio. EUR |
| • Universität Heidelberg | bis zu 12,6 Mio. EUR |

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) für den Neubau einer Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen

Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute aus dem Bereich der Neurowissenschaften erforderlich. Das neue MPI für Intelligente Systeme soll im Endausbau insgesamt acht wissenschaftliche Abteilungen umfassen, davon vier am Standort Stuttgart sowie vier am Standort Tübingen.

Wegen des hohen wissenschaftlichen Stellenwerts und der großen wirtschaftlichen Bedeutung für das Land erfolgt eine Zuwendung des Landes an die MPG zum Zweck der Sonderfinanzierung eines Neubaus

für die Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Diese beträgt insgesamt bis zu 41 Mio. EUR, davon wurden in den Jahren 2014 bis 2016 je 10 Mio. EUR bereitgestellt. Im Jahr 2017 sind bis zu 11 Mio. EUR etatisiert.

Kap. 1222
Tit.Gr. 88

Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landesregierung hat im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für die Einrichtung von Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) Mittel bis zu 12 Mio. EUR (Laufzeit 2008 bis 2017) zur Verfügung gestellt.

Kap. 1499
Tit.Gr. 73

20.2 Exzellenzinitiative

In der Exzellenzinitiative II (Laufzeit 2012 bis 2017) werden im Land 12 Graduiertenschulen, 7 Exzellenzcluster und 3 Zukunftskonzepte (Heidelberg, Konstanz, Tübingen) gefördert. Bis zu rd. 571 Mio. EUR werden über die Laufzeit der Exzellenzinitiative II aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung an die Universitäten im Land fließen. Für die Exzellenzeinrichtungen bringt der Bund 75 % der Mittel auf, die restlichen 25 % das jeweilige Sitzland. Für den Landesanteil an den baden-württembergischen Exzellenzprojekten sind im Haushaltsjahr 2017 26,5 Mio. EUR veranschlagt.

Das bundesweite Gesamtvolumen der Förderung in der Exzellenzinitiative II beträgt 2,7 Mrd. EUR (gegenüber 1,9 Mrd. EUR in der Exzellenzinitiative I).

Zur Förderung von Spitzenforschung an den Universitäten haben die Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder am 16.6.2016 das Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative, die sog. Exzellenzstrategie beschlossen. Ab 2017 werden dafür jährlich insgesamt 533 Mio. EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Förderung erfolgt in zwei Förderlinien:

- Die Förderlinie Exzellenzcluster bezieht sich auf eine projektbezogene Förderung international wettbewerbsfähiger Forschungsfelder. Der Förderzeitraum umfasst grundsätzlich zweimal sieben Jahre. Folgebeantragungen sind möglich.
- Die Förderlinie Exzellenzuniversitäten dient der Stärkung der Universitäten als Institution und dem Ausbau ihrer internationalen Spitzenstellung in der Forschung. Die Förderung in der Förderlinie Exzellenzuniversitäten soll nach dem Vereinbarungsentwurf auf Dauer gewährt werden (institutionelle Förderung). Angestrebt werden 8 bis 11 Förderfälle zu je 10 bis 15 Mio. EUR pro Jahr bei Einzeluniversitäten bzw. 15 bis 28 Mio. EUR pro Jahr bei Universitätsverbänden. Notwendige Voraussetzung für die Bewerbung als Exzellenzuniversität ist die erfolgreiche Einwerbung von mindestens zwei Exzellenzclustern (bei Verbänden mindestens drei).

Mit der Entscheidung über die Exzellenzstrategie wurde die Förderung der laufenden Projekte aus der Zweiten Förderphase der Exzellenzinitiative in allen drei Förderlinien Graduiertenschulen, Exzellenzcluster und Zukunftskonzepte durch eine bis zu zweijährige Überbrückungsfinanzierung bis zum 31.10. 2019 verlängert. Für die Überbrückungsfinanzierung werden aus den Mitteln der Exzellenzstrategie insgesamt rd. 734 Mio. EUR in den Jahren 2017 bis 2019 bereitgestellt. Das Land unterstützt die Antragstellung durch eine Anschubfinanzierung (vgl. Ziff. 20.1).

Kap. 1222
Tit.Gr. 73

20.3 Förderung internationaler Kooperationen zwischen den Hochschulen

Zur gezielten Förderung der Kooperation mit internationalen Spitzenhochschulen im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte und Austauschprogramme besteht im Rahmen der Zukunftsoffensive IV die Möglichkeit einer befristeten finanziellen Unterstützung der Hochschulen in Baden-Württemberg.

Die internationalen Partnerschaften sollen aus dem Zusammenschluss einer baden-württembergischen Hochschule mit mindestens einer ausländischen Spitzenuniversität gebildet werden. Dabei sollen durch geeignete Maßnahmen die Kompetenzen und Ressourcen auf besonders zukunftsrelevanten Feldern gebündelt werden. Die Maßnahmen sollen sich vorzugsweise auf Hochschulen im europäischen, transatlantischen und asiatischen Raum konzentrieren.

20.4 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Art. 91b GG finanzieren Bund und Länder gemeinsam Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse.

Bund und Länder haben 2005 den Pakt für Forschung und Innovation (PFI) geschlossen mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Wissenschaftssystems zu stärken. Die Zuwendungen an die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen, nämlich die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, die Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die Deutsche Forschungsgemeinschaft konnten so in den Jahren 2011 bis 2015 auf der Grundlage des PFI II jährlich um 5 % gesteigert werden.

Auch in der dritten Phase (2016 bis 2020) gewährt der Pakt Planungssicherheit durch jährliche Aufwüchse der staatlichen Zuwendungen um 3 %, die in dieser Paktperiode allein vom Bund getragen werden.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 13 im Land gelegenen Einrichtungen der MPG sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und z.T. auch der anwendungsorientierten Forschung.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland

der Einrichtungen der MPG getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bund und Länder werden der MPG 2017 voraussichtlich rd. 1,7 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sieht der Haushaltsplan für 2017 Mittel in Höhe von 120,8 Mio. EUR vor.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Neben den Mitteln zur allgemeinen Forschungsförderung und zur Förderung der Sonderforschungsbereiche erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft zweckgebundene Zuwendungen u.a. für das Leibniz-Programm zur Förderung der Spitzenforschung. In den verschiedenen Förderprogrammen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land überproportional vertreten. Herausragende Bedeutung für die Forschung im Land haben dabei die Sonderforschungsbereiche in den Landesuniversitäten, die die DFG fördert (am 1.10.2016 45 von insgesamt 264 in der Bundesrepublik).

Für die finanzielle Förderung der DFG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 58 : 42. Der Zuschuss des Landes beträgt im Jahr 2017 rd. 107 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 685 03
und 893 02

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) wurde 1964 als überregionale Forschungseinrichtung gegründet, ist seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (heute HGF) und heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland sowie eines der wichtigsten Zentren der Gesundheitsforschung. Es arbeitet in der Forschung eng mit der Universität Heidelberg auf internationalem Spitzenniveau zusammen. Gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsklinikum Heidelberg betreibt es das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg, das als fächerübergreifendes Tumorzentrum bundesweit Vorbild für weitere integrierte Tumorzentren ist. Weitere Träger sind die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Das DKFZ ist ferner Kernzentrum des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK, vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82). Die Finanzierung des DKFZ erfolgt durch Bund und Land durch Zuweisungen im Verhältnis 90 : 10.

Kap. 1499
Tit. 231 02,
632 01

Forschungsinstitute und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim,
685 06 - Institut für Deutsche Sprache, Mannheim,

685 07 - Fachinformationszentrum Karlsruhe,
685 08 - Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik, Freiburg,
685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach,
685 24 - Institut für Wissensmedien, Tübingen,
685 27 - Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, Mannheim.

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 88 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Veranschlagt sind die Zuwendungen des Bundes an die Einrichtungen in Baden-Württemberg einschließlich der Zuwendungen für diesen Verwendungszweck wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer.

Akademien der Wissenschaften

Kap. 1499
Tit. 685 11

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausrüstung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben und ist im Rahmen der überregionalen Finanzierung des Akademienprogramms an der Finanzierung von überregional bedeutsamen Langzeitvorhaben der 8 Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Kap. 1499
Tit. 685 41

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2016 eine Gesamtzuwendung von rd. 63 Mio. EUR. Hierdurch werden 148 Projekte finanziert, wovon auf die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 19 Vorhaben mit einem Volumen in Höhe von 6,6 Mio. EUR entfallen.

Kap. 1499
Tit. 685 42

Seit 2008 wird die „Deutsche Akademie für Technikwissenschaften“ München mit einer Landeszuwendung gefördert. Im Haushaltsjahr 2016 wurden rd. 163 Tsd. EUR verausgabt.

Kap. 1499
Tit. 685 33

Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg

Der Landesforschungspreis ist der am höchsten dotierte Forschungspreis eines Landes in Deutschland. Es werden im internationalen Rahmen anerkannt herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land - ohne Beachtung der Fachdisziplin - gefördert. Er wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Die nächste Preisverleihung findet 2018 statt. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100 Tsd. EUR dotiert sind.

21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart besteht aus sechs Standortabteilungen (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchive Ludwigsburg (mit Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), Freiburg, Sigmaringen und Wertheim (im Archivverbund Main-Tauber)) und den beiden Abteilungen „Zentrale Dienste (Finanzen, Personal, Organisation, digitale Dienste) mit Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut“ und „Fachprogramme und Bildungsarbeit“.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt, erhält und erschließt analoge und digitale Archivbestände und macht sie allgemein nutzbar. Es betreut die Aktenaussonderung bei Behörden, Gerichten und sonstigen Einrichtungen des Landes. Als Querschnittsverwaltung nimmt die staatliche Archivverwaltung umfassende administrative Aufgaben in den Bereichen Kulturgutschutz, Datenzugang, Datenschutz und Verwaltungsreform wahr. Über sein Internetangebot schafft das Landesarchiv vielfältige Zugänge zum Archivgut, z.B. über Online-Findbücher und digitalisierte Objekte.

Das Landesarchiv betreut seit dem 12.10.2015 das Landtagsarchiv Baden-Württemberg und seit 2016 das Archiv des Instituts für Sportgeschichte.

In zwei Bauabschnitten wird seit Ende 2008 das Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) erweitert und saniert.
Gesamtbaukosten (GBK): 16,6 Mio. EUR.

22. Bibliotheken

22.1 Landesbibliotheken

Kap. 1424,
1425

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek sind wissenschaftliche Universalbibliotheken. Sie unterstützen die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart, sammeln und erschließen u.a. landeskundliche Literatur und nehmen das Pflichtexemplarrecht für das Land Baden-Württemberg wahr.

Das 1970 fertig gestellte Gebäude der Württembergischen Landesbibliothek wird aus Kapazitätsgründen erweitert. GBK für den Erweiterungsbau: 52 Mio. EUR. Die Baumaßnahme soll im 2. Quartal 2018 abgeschlossen sein. Anschließend erfolgt die Sanierung des Bestandsgebäudes. Das Sanierungskonzept soll Ende 2016 vorliegen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 72

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch EDV-Einsatz soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert und deren Betrieb weiter automatisiert werden, insbesondere in den Bereichen Verbundkatalogisierung, lokale Informa-

tions- und Medienverwaltungssysteme sowie elektronische Dienstleistungen. Dabei sollen die wissenschaftlichen Bibliotheken mit wertvollem Altbestand schrittweise zu Kompetenzzentren und Dienstleistern für die Digitalisierung historischen Schriftguts ausgebaut werden.

Kap. 1407
Tit.Gr. 72

22.3 Bibliotheksservice-Zentrum (BSZ)

Die Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Kap. 1495

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten.

Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften „Württembergische Landesgeschichte“ und „Geschichte des Oberrheins“, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Außerdem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt.

Die Landesbibliographie Baden-Württemberg wird von der Württembergischen Landesbibliothek erstellt. Mittel und eine Stelle wurden nach Kap. 1425 übertragen.

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Kap. 1478/
1481

Das Kap. 1478 umfasst wesentliche Fördermaßnahmen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Interkultur, Volkskunde und Soziokultur. In Kap. 1481 sind die Aufwendungen für die nichtstaatlichen Theater, Festspiele, Orchester und Tanz etatisiert.

- Kap. 1478/
1481
- 24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung
- Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien stehen dem Kunstbereich im Jahr 2017 33,3 Mio. EUR zur Verfügung.
- Weitere 2,4 Mio. EUR kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Laienmusik bestimmt.
- Kap. 1478
Tit.Gr. 69
- 24.2 Aufwand für Informationstechnik
- Das Ministerium für Finanzen hat die neue VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis zum 1.1.2009 in Kraft gesetzt. Um die fristgerechte Umsetzung zu gewährleisten, sind Mittel für Personal- und Sachaufwand sowie für Geräte, Maschinen und Ausrüstungsgegenstände in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR veranschlagt.
- Kap. 1478
Tit.Gr. 97
- 24.3 Große Landesausstellungen und Große Sonderausstellungen
- Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen und Großen Sonderausstellungen sind rd. 3 Mio. EUR vorgesehen. Die Zweckbestimmung wurde mit Zustimmung des Ministerrats um kleiner dimensionierte Große Sonderausstellungen erweitert, um das Profil zu schärfen. Die Veranstaltung von Großen Landes- und Sonderausstellungen ist ein kulturpolitischer Schwerpunkt des Landes. Große Landesausstellungen haben einen Landesbezug oder einen Bezug zum Sammlungsschwerpunkt der Landesmuseen. 2017 finden folgende Große Landesausstellungen statt: „Reformation und Gegenreformation: Der Meister von Meßkirch“ (Staatsgalerie Stuttgart) und „2 Räder - 200 Jahre. Freiherr von Drais und die Geschichte des Fahrrads“ (Technoseum Mannheim). Die Planung und Vorbereitung der Ausstellungen erfordern einen zeitlichen Vorlauf, deshalb werden auch Mittel für Ausstellungen eingeplant, die erst nach 2017 gezeigt werden.
- Kap. 1478
Tit. 812 31
- 24.4 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen
- Der teilweise aus Wettmitteln gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen. Hierfür sind in 2017 Mittel in Höhe von 685 Tsd. EUR vorgesehen.
- Kap. 1478
Tit. 812 33
- 24.5 Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen
- Aus diesem Fonds werden Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben. Im Hinblick auf

die geringen Ankaufsmittel im Haushalt der Naturkundemuseen sind diese Mittel Grundlage für die erforderliche Erweiterung der Sammlung (Biologische Datenbank).

Kap. 1478
Tit. 893 02

24.6 Museumsstiftung Baden-Württemberg

Angesichts des sprunghaftigen Ansteigens der Preise am internationalen Kunstmarkt wurde 1981 die „Museumsstiftung Baden-Württemberg“ errichtet. Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, höchstrangige Meisterwerke der Kunst für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rd. 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.

Kap. 1478
Tit. 685 35

24.7 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Die im Jahr 1986 von der Landesregierung errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut. Ferner ist es der Stiftung Kulturgut möglich, mit ihren Mitteln die Erschließung von Archiven und Bibliotheken in nichtstaatlicher Trägerschaft zu fördern, deren Eigentümer sich bereit erklärt haben, ihre Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Im Haushaltsjahr 2017 ist für die Stiftung Kulturgut ein Landeszuschuss in Höhe von 868 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1478
Tit. 685 11

24.8 Förderung des Jazz

Bei der Jazzförderung in Baden-Württemberg wird auf drei Bereiche ein besonderes Gewicht gelegt: Nachwuchsförderung (z.B. Landesjazzpreis, Jugend-Jazzorchester Baden-Württemberg), Auftrittsförderung von professionellen Jazzmusikerinnen und Jazzmusikern (Mindestgagenerförderung in baden-württembergischen Jazzclubs sowie Förderung von Konzertauftritten außerhalb von Baden-Württemberg) und die Förderung von Festivals. Hierfür stehen im Jahr 2017 421 Tsd. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478

24.9 Förderung der Kunst

Tit.Gr. 91

Die Bandbreite der Fördermaßnahmen für zeitgenössische Künstler der Bereiche Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles. Die Musiker werden außerdem durch die Bereitstellung hochwertiger Musikinstrumente und verschiedene Wettbewerbe gefördert. Die Literaturförderung des Landes bezieht sich auf die Entstehung und Verbreitung von Literatur, die Bewahrung und Pflege ihrer Zeugnisse sowie die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für den Literaturbetrieb. Hervorzuheben sind die seit 1983 jährlich stattfindenden Landesliteraturtage.

Im Hinblick auf die dezentrale und pluralistische Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von besonderer Bedeutung.

Tit. 685 23

Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen. Hierfür stehen im Haushaltsjahr 2017 rd. 1,1 Mio. EUR zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 90

24.10 Innovationsfonds Kunst

Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Interkulturellen Kulturarbeit und der Kulturellen Bildung sowie innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und Kunstprojekte finanziert. Es stehen im Jahr 2017 2,7 Mio. EUR zur Verfügung

Kap. 1478
Tit.Gr. 81

24.11 Pflege internationaler Beziehungen

Die Mittel zur Pflege internationaler Kulturbeziehungen werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Die Förderkulisse umfasst die Oberrheinregion und die Euregio Bodensee, die Partnerländer Russland, Wales, Ontario, die Provinz Kanagawa in Japan und die Provinz KwaZulu-Natal in Südafrika. Darüber hinaus gehören die Länder Mittel- und Osteuropas dazu, mit denen das Land Gemischte Regierungskommissionen unterhält, wie mit Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Bei der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft 4-Motoren für Europa spielt neben der Lombardei und Katalonien der Kulturaustausch mit der Region Rhône-Alpes eine besondere Rolle. Schließlich dienen die Mittel auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Donaunraumstrategie. Im Jahr 2017 stehen 1,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 81

Das Land ist gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt. Das ifa ist eine Mittlereinrichtung des Auswärtigen Amtes und hat sich als weltweit agierende Einrichtung in Deutschland für Kulturaustausch, Dialog der Zivilgesellschaften, außenkulturpolitische Informationen sowie interkulturelle Kommunikation einen Namen gemacht.

Kap. 1478
Tit.Gr. 82

24.12 Kunstförderankäufe

Die Förderung bildender Künstlerinnen und Künstler durch Ankäufe ihrer Kunst ist eine wichtige Aufgabe des Landes. Die Werke sollen in der Person des Künstlers, in seinem Schaffen oder dem Kunstgegenstand einen Bezug zu Baden-Württemberg haben. Diese Kunstankäufe sind für die Ausstattung staatlicher Gebäude oder für museale Zwecke vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2017 sind 564 Tsd. EUR veranschlagt. Die

Förderankäufe werden vom Wissenschaftsministerium und von den Regierungspräsidien durchgeführt.

Kap. 1478
Tit. 883 94,
893 94

24.13 Förderung nichtstaatlicher Museen

Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind für die Förderung nichtstaatlicher Museen im Haushaltsjahr 2017 rd. 970 Tsd. EUR vorgesehen.

Kap. 1478
Tit.Gr. 85

24.14 Förderung von Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren

Kulturinitiativen und Soziokulturelle Zentren spielen in unserem Land eine wichtige Rolle bei der Vermittlung eines breiten, spartenübergreifenden Kulturangebots. Diese Einrichtungen können für verschiedene Förderlinien Zuschüsse erhalten.

Tit. 686 85

Im Rahmen dieser Förderlinie erhält auch das Theaterhaus Stuttgart einen Landeszuschuss.

Kap. 1478
Tit.Gr. 76

24.15 Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung stellt ein zentrales Schwerpunktthema der Kulturpolitik des Landes dar und ist unabdingbare Voraussetzung für eine gelingende Teilhabe an Kultur, welche Herkunft, Altersgruppen und soziale Schichten überspannt.

Durch die Verankerung im allgemeinen Kunstkapitel mit eigener Titelgruppe wird deutlich, dass der bisherige theaterpädagogische Schwerpunkt für weitere Kunstsparten (Orchester, Literatur und Museen) geöffnet wird. Die pädagogische Begleitarbeit in diesen Bereichen trägt dazu bei, die Qualität der kulturellen Bildungs- und Vermittlungsarbeit zu professionalisieren und verdeutlicht, dass dieses Tätigkeitsfeld ein unverzichtbarer Bestandteil kultureller Bildung im außerschulischen Bereich darstellt.

Neben den Projektförderungen wird der Ausbau der Strukturen im Bereich der Kulturellen Bildung weiter verstärkt. Die ressortübergreifende Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium wird fortgesetzt, um Schulen und Kultureinrichtungen noch bessere Kooperationsmöglichkeiten zu bieten.

Im Haushaltsjahr 2017 werden hierfür 585 Tsd. EUR zur Verfügung gestellt.

Kap. 1478
Tit.Gr. 83

24.16 Interkulturelle Kulturarbeit

Die Interkulturelle Kulturarbeit stellt einen wichtigen Bereich in der Kunstpolitik des Landes dar. Es sind Mittel zur Förderung von strukturbildenden Projekten der interkulturellen Kulturarbeit etatisiert, welche die Vernetzung und die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen weiter voranbringen, die interkulturelle Bildung sowie die interkulturelle Kompetenz der Akteure und Teilnehmenden stärken. Vor dem Hintergrund der Migrationswirklichkeit in der Bevölkerung trägt die interkulturelle Kulturarbeit zur besseren Teilhabe am kulturellen Leben und am interkulturellen Austausch bei.

Kap. 1478
Tit.Gr. 77

24.17 Förderung der Provenienzforschung

Provenienzforschung an staatlichen Archiven, Bibliotheken und Museen ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Die Mittel werden zur Kofinanzierung von Provenienzforschungsprojekten, die vom Deutschen Zentrum Kulturgutverluste gefördert werden, bereitgestellt. Aus Gründen der Transparenz erfolgt die Veranschlagung ab 2017 in einer gesonderten Titelgruppe (bisher veranschlagt bei Kap. 1478 Tit.Gr. 90). Der Haushaltsansatz für das Jahr 2017 beträgt 159 Tsd. EUR.

Tit. 686 77

Die Stiftung Deutsches Zentrum Kulturgutverluste wird von Bund, Ländern und Kommunalen Spitzenverbänden finanziert. Der Anteil für die frühere Arbeitsstelle für Provenienzforschung, bis zum Jahr 2015 über die Kulturstiftung der Länder finanziert, wird nun direkt der Stiftung zugewiesen.

24.18

Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsche Schillergesellschaft e.V. Marbach
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt
- Kunststiftung Baden-Württemberg
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Tit. 685 02

Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Kunstkritik und Kulturmanagement durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Angeboten werden vor

allem Vorträge, Gespräche und Workshops, die Kenntnisse in den Bereichen Existenzgründung, Marketing und Organisation oder Verhandlung und Vermarktung vermitteln.

Zur Förderung der Kunststiftung und des Kunstbüros stehen 2017 575 Tsd. EUR zur Verfügung.

Tit. 685 04

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine in wissenschaftlicher wie auch in künstlerisch-ästhetischer Hinsicht herausragende Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee.

Das Land gewährt im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von rd. 5,1 Mio. EUR. Der Bund beteiligt sich in gleicher Höhe an den institutionellen Kosten.

25. Film- und Medienbereich

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbh (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine professionelle Gesellschaft zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg. Die MFG gliedert sich unter einem gemeinsamen Dach in die drei Geschäftsbereiche Filmförderung, Medienentwicklung und MFG Stiftung (rechtlich unselbständig). Das Land ist zu 51 % Gesellschafter der MFG.

Tit. 685 66B,
Tit. 686 66

Bereich Medienentwicklung

Der Bereich Medienentwicklung der MFG betreibt Standortentwicklung mit Konzentration auf die baden-württembergische Medien- und Kreativwirtschaft. Dabei werden die Geschäftsfelder Beratung/Förderung, Projektmanagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marketing sowie digitale Kultur (neue Methoden der Kultur- und Wissensvermittlung über digitale Geschäftsmodelle oder mobile Anwendungen) berücksichtigt. Auch die Produktion von interaktiven Medienanwendungen kann unterstützt werden. Das Land stellt der MFG Medienentwicklung für diese Zwecke jährlich zusätzliche Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) zur Verfügung.

Tit. 685 66B
Tit. 685 75

Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung leistet neben der klassischen Produktionsförderung für kulturell herausragende Kino- und Fernsehfilme auch Unterstützung in weiteren Bereichen der Filmproduktion (Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb). Diese Förderpolitik wird von der MFG mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für Filmschaffende durch Vernetzung von Produktionsfirmen mit Banken, Fernsehsendern und anderen Partnern flankiert. Darüber hinaus gehört zu ihrem Förderpektrum und -auftrag die Unterstützung kommunaler und gewerblicher Kinos sowie des Kinomobils Baden-Württemberg.

Kap. 1221
Tit.Gr. 66

Bereich MFG-Stiftung

Die gemeinnützige MFG Stiftung wurde 2003 als Geschäftsbereich der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg ins Leben gerufen. Stifter ist die Wirtschafts- und Clusterinitiative bwcon (Baden-Württemberg: Connected). Schwerpunkte sind die Forschung und Entwicklung in den Bereichen Medien, IT und Film. Die MFG Stiftung vergibt Stipendien (Karl-Steinbuch-Stipendium), leitet Forschungsprogramme (Karl-Steinbuch-Forschungsprogramm) und beauftragt wissenschaftliche Studien.

25.2 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Tit.Gr. 75

Die Mittel dienen der Förderung zukunftsorientierter Filmförderprojekte und dem Ausbau des Förderschwerpunkts „Animation Media“. Davon sollen vor allem auch junge innovative Filmschaffende aus dem Land profitieren, der Film- und Medienstandort Baden-Württemberg wird nachhaltig gestärkt.

Tit. 685 40

25.3 Haus des Dokumentarfilms

Das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart dient der Sammlung, Sicherung und wissenschaftlichen Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Es betreibt auch die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Träger ist ein Verein, dem u.a. das Land, der Südwestrundfunk und die Medien- und Filmgesellschaft als Mitglieder angehören.

Tit. 685 41,
685 75,
685 91

25.4 Filmfestivals

Das Land fördert große Filmfestivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg, das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart, die Französischen Filmtage Tübingen-Stuttgart sowie verschiedene weitere überregional bekannte und erfolgreiche Festivals. Darüber hinaus unterstützt es die FMX - Konferenz für Animation, Effekte, Spiele und Transmedia; sie ist die größte und bedeutendste internationale Fachveranstaltung Europas rund um digitales Entertainment für Filmschaffende in den Bereichen Animation, Effekte, Computerspiele und digitale Postproduktion.

26. Staatstheater

Kap. 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 43,8 Mio. EUR in 2017). Das Badische Staatstheater Karlsruhe, seit 1.9.2014 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt, beschäftigt mehr als 650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an seinen vier Spielstätten. Seinen jährlich über 300.000 Besuchern bietet es - neben einem gut

angenommenen Repertoire - eine Reihe von Sonderveranstaltungen wie die Europäischen Kulturtag und die Händelfestspiele an. Nicht zuletzt wegen dieser Projekte findet die Karlsruher Oper beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus. Das mit der Karlsruher Musikhochschule eingerichtete Opernstudio sowie das mit der Akademie des Tanzes der Mannheimer Musikhochschule eingerichtete Ballettstudio bieten hochtalentierten Sängerinnen und Sängern bzw. Tänzerinnen und Tänzern in der Schlussphase ihrer Ausbildung die Möglichkeit, durch Mitwirkung an regulären Produktionen des Theaters erste praktische Bühnenerfahrungen zu sammeln. Dadurch leistet das Badische Staatstheater wichtige Beiträge zur Nachwuchsförderung. Das in der Spielzeit 2011/2012 als neue Sparte gegründete „Junge Staatstheater“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hat sich erfolgreich etabliert. Seit der Spielzeit 2015/2016 werden im Bereich „Volkstheater“ neue Spielformen eines partizipativen Theaters erprobt und entwickelt.

Auf der Basis der Ergebnisse des Baugutachtens sowie des Wirtschaftlichkeits- und Organisationsgutachtens werden die Planungen für den dringlichen Umbau, Sanierung und die Erweiterung des Theatergebäudes vorangetrieben. So befindet sich der im Dezember 2014 aus einem Planungswettbewerb hervorgegangene Siegerentwurf in vertiefter Analyse. Auf Basis der abgeschlossenen Analyserunden für das Projekt wird bis Sommer 2017 eine Gesamtkostenschätzung unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren erwartet.

Kap. 1480

Württembergische Staatstheater Stuttgart

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte den Zuschussbedarf (rd. 97,8 Mio. EUR in 2017). Die Württembergischen Staatstheater sind das größte Dreispartenhaus ihrer Art (Ballett, Oper, Schauspiel) in der Bundesrepublik und werden nach § 26 LHO als Landesbetrieb geführt. Mehr als 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Hause beschäftigt, das in seinen vier Spielstätten jährlich vor nahezu 500.000 Besuchern spielt. Das Probenzentrum mit sechs Probebühnen und der integrierten Studiobühne NORD ergänzt seit seiner Inbetriebnahme 2010 wesentlich den Betrieb im Hauptgebäude.

Die erfolgreiche Opernsparte verbleibt weiterhin unter bewährter Leitung, auch die vor einigen Jahren neu eingerichtete „Junge Oper“ für ein jüngeres Zielpublikum erfährt überregionale Aufmerksamkeit.

Das Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte. Nach Baubeginn im Sommer 2015 ist mit Fertigstellung des Neubaus für die John-Cranko-Schule in der Jahresmitte 2018 zu rechnen. Eine weitere Tranche für die Erstausrüstung ist in Höhe von 3,8 Mio. EUR im Jahr 2017 veranschlagt.

Im Bereich des Opernhauses besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Auf der Grundlage eines Sanierungs- und Organisationsgutachtens werden derzeit die weiteren notwendigen Schritte geprüft. Nach Abschluss der Prüfungen zu den Standorten wird im Frühjahr 2017 der Vorschlag für ein Umsetzungskonzept erwartet.

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481
Tit. 633 01
bis 633 08

27.1 Kommunaltheater

Dank der dezentral ausgerichteten Kunstförderung des Landes kann Theater von hoher Qualität nicht nur in den Zentren Karlsruhe und Stuttgart erlebt werden. Die Theater in kommunaler Trägerschaft sind neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Für die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind 2017 Landeszuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 47,4 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1481
Tit. 685 02
bis 685 04

27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch theaterlose Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu bespielen. Zum Ausgleich von Tarifsteigerungen wurden bei allen drei Landesbühnen zusätzliche Mittel veranschlagt. Voraussetzung für deren Bewilligung und Auszahlung ist eine Kofinanzierung durch die kommunalen Träger.

Die Haushaltsansätze der Landeszuschüsse für die Badische Landesbühne e.V. Bruchsal, die Württembergische Landesbühne Esslingen sowie das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen betragen 2017 insgesamt rd. 11,8 Mio. EUR.

Kap.1481
Tit. 633 11,
685 11 bis
685 18

27.3 Orchester

Die acht Kulturorchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und das Freiburger Barockorchester) konzertieren nicht nur an ihren Sitzorten, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden des Landes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den Regionen.

Die Landeszuschüsse für die Orchester belaufen sich 2017 auf rd. 12,3 Mio. EUR.

Kap. 1481 Tit. 633 15 bis 633 17, 685 05 bis 685 10 Tit.Gr. 92	27.4	<u>Festspiele, Festivals und Sommertheater</u>	Festspiele, Festivals und Sommertheater stellen eine wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots dar. Sie blicken auf eine teilweise lange Tradition zurück und sind mit ihren vielerorts historischen Spielstätten besondere Glanzlichter im Kulturleben des Landes. Eine institutionelle Förderung erhalten 16 Theaterfestspiele.
Kap. 1481 Tit. 685 19	27.5	<u>Förderung freier Theater</u>	Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung. Zusätzlich wird eine dreijährige Konzeptionsförderung sowie eine Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung gewährt. Bei der Förderung von Neuproduktionen, von Projekten der kulturellen Bildung und der Konzeptionsförderung entscheidet eine Fachjury über die Vergabe der Zuschussmittel. Der Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V. erhält für die Abwicklung der Zuschüsse eine Bearbeitungspauschale. Daneben wird der Geschäftsführer des Verbands mitfinanziert.
Kap. 1481 Tit.Gr. 91 Tit. 685 01 Tit. 685 21	27.6	<u>Privattheater</u>	Es sind Mittel für 33 Kleintheater (einschl. Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad) und 15 Figurentheater veranschlagt. Zusätzlich werden auf Vorschlag einer Juryentscheidung Projektfördermittel vergeben.
Kap. 1481 Tit.Gr. 94	27.7	<u>Tanz</u>	Mit den etatisierten Mitteln wird die freie Tanzszene in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt und die Tanzförderung noch deutlicher sichtbar gemacht. Die allgemeine Förderung des Tanzbereiches im Rahmen von institutionellen Zuschüssen an Theater, Ausbildungsstätten, Festivals und sonstige Einrichtungen wird ergänzt durch direkte Förderungen von Einzelprojekten, Veranstaltungen und finanzielle Beteiligungen an nationalen Projekten.

28. Museen

Die staatlichen Museen werden gem. § 26 LHO als Landesbetriebe geführt.

Kap. 1466	28.1	<u>Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe</u>	Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Im Zuge der Sanierung des Westflügels des Museumsgebäudes wurde auf rd. 600 qm die Ausstellung „Form und Funktion - Vorbild Natur“ ein-
-----------	------	--	---

gerichtet. Außerdem wurde die Sonderausstellungsfläche um rd. 600 qm erweitert. Wegen der zusätzlichen Flächen werden die laufenden Betriebsmittel ab 2017 für zusätzliches Aufsichtspersonal um 120,4 Tsd. EUR und wegen der zusätzlichen Betriebskosten um rd. 98 Tsd. EUR erhöht.

Tit. 891 01 Auch nach der Sanierung des Westflügels sind im Jahr 2017 194 Tsd. EUR an Ausstattungsmitteln für den Geschäfts- und Museumsbetrieb vorgesehen.

Kap. 1467 28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es besitzt eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas mit zahlreichen einzigartigen Einzelobjekten und Sammlungen (z.B. Steinheimer Schädel und Bernsteinsammlung). Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang.

Zweigmuseen sind: das Museum im Kräuterkasten in Albstadt, das Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen sowie der naturkundliche Teil des Federseemuseums in Bad Buchau.

Titel 891 01 Im Jahr 2017 sind insbesondere Mittel für die Neugestaltung der Dauerausstellung im Schloss Rosenstein (100 Tsd. EUR), für eine neue Kompaktanlage für die Zoologie (150 Tsd. EUR) und für die Beschaffung eines Keyence Mikroskops inkl. Fotostation (140 Tsd. EUR) vorgesehen.

Kap. 1478 28.3 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim
Tit. 685 24

Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM.

Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. In der in die Dauerausstellung integrierten Mitmachausstellung „Elementa“ werden naturwissenschaftliche Grundprinzipien und Erfindungen anschaulich vermittelt. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel an den laufenden Betriebskosten des Museums.

Zur Finanzierung des Landesanteils sind rd. 7 Mio. EUR vorgesehen. Seit 2013/2014 werden zusätzliche Mittel von 450 Tsd. EUR für einen Baukorridor und ab 2017 zusätzliche Mittel von 450 Tsd. EUR für die Erneuerung der Dauerausstellung in dem zwischen Stadt und Land vereinbarten Zuschussschlüssel 1 : 2 zur Verfügung gestellt.

Die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Liquiditätshilfe von Stadt und Land (2017: 1 Mio. EUR) ist im Zuschuss entsprechend berücksichtigt.

- Kap. 1482 28.4 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe
- Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rd. 80.000 Blättern. 1973 wurde das Kindermuseum als eine der für Deutschland ersten Einrichtungen dieser Art eröffnet. 2009 erfolgte die Umbenennung in „Junge Kunsthalle“ und damit die Ausweitung der Zielgruppe auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen.
- Tit. 891 01 Für die Verbesserung der Multimedia-Ausstattung sind Mittel in Höhe von 150 Tsd. EUR veranschlagt. Für den Mehrbedarf für Investitionen im Zusammenhang mit der Ergänzung der Ausstattung der Gemälde-restaurierungswerkstatt ist ein Betrag von 70 Tsd. EUR vorgesehen.
- Kap. 1483 28.5 Staatsgalerie Stuttgart
- Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive.
- Tit. 891 01 Veranschlagt ist der Mehrbedarf für die Erneuerung der EDV-Anlage (370 Tsd. EUR) sowie für die Ausstattung mit TETRA Digitalfunk (100 Tsd. EUR).
- Kap. 1484 28.6 Badisches Landesmuseum Karlsruhe
- Das Badische Landesmuseum mit seinem Hauptsitz im Karlsruher Schloss besteht seit 1919. Außenstellen sind das Museum beim Markt und das Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), das Deutsche Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden in Staufeu. Zweigmuseen sind das Keramikmuseum in Staufeu, das Klostermuseum Hirsau, das Museum im Schloss Neuenbürg und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem.
- Tit. 891 01 Für die Neukonzeption des Badischen Landesmuseums und die damit zusammenhängende Umsetzung des Masterplans sind 500 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1485	28.7	<u>Landesmuseum Württemberg</u>
		<p>Das 1862 gegründete Landesmuseum Württemberg ist das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Lande.</p> <p>Das Landesmuseum Württemberg hat eine Außenstelle im Schloss Waldenbuch mit dem Museum für Volkskultur in Württemberg. Zweigmuseen sind das Schlossmuseum in Aulendorf, Kunst des Klassizismus, Altes Spielzeug, das Museum für Kutschen, Chaisen und Karren Schloss Hellenstein in Heidenheim, das Residenzschloss Urach für höfische Prunkschlitten, das Deutsche Spielkartenmuseum in Leinfelden-Echterdingen, das Dominikaner-Museum in Rottweil (Sammlung Dursch) sowie das Keramik- und Modemuseum im Schloss Ludwigsburg.</p>
Tit. 682 01		Infolge der Neueinrichtung der Schausammlungen im 1. OG und 2. OG und des damit zusammenhängenden Bedarfs an Aufsichtsdiensten sind ab 2017 zusätzliche Mittel in Höhe von 205 Tsd. EUR veranschlagt.
Tit. 891 01		Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Fortsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aufgrund des Sanierungskonzeptes. Für den Austausch des Systembodens im 3. OG des Alten Schlosses sind 160 Tsd. EUR veranschlagt. Für den Erneuerungsbedarf in den Zweigmuseen sind 100 Tsd. EUR etatisiert.
Kap. 1486	28.8	<u>Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg</u>
		<p>Der Ministerrat hat 1989 die Einrichtung eines zentralen Archäologischen Landesmuseums in Stuttgart mit einer Außenstelle in Konstanz beschlossen, die 1992 eröffnet wurde. In der Dauerausstellung und in Sonderausstellungen werden Funde und Erkenntnisse des Landesarchäologie präsentiert.</p> <p>Zum 1.11.2010 wurde die Außenstelle zur eigenständigen Einrichtung.</p> <p>1999 wurde das Zentrale Fundarchiv für archäologische Bodenfunde in Rastatt in Betrieb genommen, in dem alle archäologischen Fundbestände erschlossen, konservatorisch betreut und sachgerecht gelagert sowie für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Das Archäologische Landesmuseum betreut die Archäologischen Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim sowie das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren.</p>
Tit. 891 01		Für die Erneuerung der Beleuchtung in Konstanz und für die Anschaffung von Rollregalen für das Zentrale Fundarchiv Rastatt sind jeweils 50 Tsd. EUR etatisiert. Für die Überarbeitung der Dauerausstellung im Zweigmuseum Aalen (Limesmuseum) sind im Jahr 2017 430 Tsd. EUR veranschlagt.

Kap. 1487	28.9	<u>Linden-Museum Stuttgart</u>	<p>Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Sammlung des Museums umfasst Objekte aus sieben Abteilungen (Afrika, Nord- und Lateinamerika, Orient, Süd- und Ostasien, Ozeanien). Mit Vertrag vom 15. Oktober 1973 ging die Trägerschaft auf das Land Baden-Württemberg über. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich gemäß diesem Vertrag zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten.</p>
Tit. 891 01			<p>Im Jahr 2017 sind Mittel für Erneuerung und Austausch von Vitrinen (50 Tsd. EUR) sowie Restaurierung/Möblierung (10 Tsd. EUR) im Planansatz enthalten.</p>
Kap. 1491	28.10	<u>Staatliche Kunsthalle Baden-Baden</u>	<p>Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst; mit ihrem anspruchsvollen Ausstellungsprogramm hat sie sich internationales Ansehen erworben.</p>
Kap. 1492	28.11	<u>Haus der Geschichte Baden-Württemberg</u>	<p>Bereits seit 1987 vermittelt das Haus der Geschichte südwestdeutsche Landesgeschichte und stellt den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang her. Im Jahr 2002 wurde das Haus der Geschichte an der Konrad-Adenauer-Straße eröffnet. Vorwiegend für junge Menschen soll das Haus der Geschichte die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Es betreut außerdem sechs dezentrale Dauerausstellungen, darunter die Stauffenberg-Erinnerungsstätte, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.</p> <p>Im Jahr 2018 ist die Eröffnung des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ in der Dorotheenstraße 10 in Stuttgart, der ehemalige Zentrale der Politischen Polizei bzw. Gestapo in Württemberg und Hohenzollern, geplant. Er soll als Außenstelle der Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben werden. Mittels Dauerausstellung, Sonderausstellungen und Veranstaltungen soll eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des „Hotel Silber“ ermöglicht werden.</p>
Tit. 682 02			<p>Für den laufenden Betrieb zzgl. der Gebäudebewirtschaftungskosten des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ werden 350 Tsd. EUR veranschlagt. Das Land und die Stadt Stuttgart stellen im Zeitraum 2010 bis 2018 insgesamt 1,3 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung.</p>
Tit. 891 01			<p>Für die Fortführung des Bereichs der Dauerausstellung „Zeitraum 1972 - 2002“ werden 120 Tsd. EUR, für die Aktualisierung der Vertiefungs-</p>

ebenen II in der Dauerausstellung 70,0 Tsd. EUR und den Umbau der Dauerausstellung „Depot in den Köpfen“ rd. 322 Tsd. EUR berücksichtigt.

Tit. 891 02

Für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ ist 1 Mio. EUR veranschlagt. Das Land und die Stadt stellen im Zeitraum 2016 bis 2018 insgesamt 1,7 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung.

29. Heimatpflege, Laienmusik und Laienkunst

Kap. 1478
Tit.Gr. 86

29.1 Förderung der Jugendmusik

Neben der Förderung der Musikschulen (Ressort Kultusministerium) ist die Förderung der Jugendmusik das wichtigste Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung.

Die Projekte der Begabtenförderung konnten erfolgreich weitergeführt werden. Die jungen baden-württembergischen Musikerinnen und Musiker nehmen am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ seit vielen Jahren eine hervorragende Position ein. So ging im Jahre 2016 rd. ein Viertel der ersten Bundespreise an Jugendliche aus Baden-Württemberg.

Als Anschlussförderung im Rahmen der jugendmusikalischen Spitzenförderung wurden landeszentrale Jugendensembles/-orchester der verschiedensten Genres eingerichtet.

Darüber hinaus werden noch weitere Ensembles vom Landesmusikrat getragen.

Die Bundesakademie Trossingen ist das Fortbildungsinstitut bundeszentraler Verbände der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege. Sie nimmt als öffentlich anerkannter Träger Aufgaben der Jugendhilfe und -pflege besonders auf musikalischem Gebiet wahr. Die Aus- und Fortbildungsangebote der Akademie nehmen in der außerschulischen musikalischen Jugendbildung bundesweit nach wie vor einen führenden Platz ein. Seit 1972 wird die Bundesakademie auch vom Land bezuschusst.

Die institutionelle Förderung der Musikakademie Schloss Weikersheim wird in Höhe der Vorjahre fortgeführt (50 Tsd. EUR).

Kap. 1478
Tit.Gr. 87

29.2 Förderung der Amateurmusik

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; rd. 6.500 sind in Verbänden organisiert.

Die Landesförderung der im Landesmusikverband organisierten Verbände und Vereine beruht seit 2015 auf vier Säulen (Verbandsförderung, Dirigentinnen-/Dirigenten- und Chorleiterinnen-/Chorleiterpau-

schale, GEMA und Bildung), wobei im Rahmen der Bildungsförderung die musikalische Jugendarbeit, die Zukunftsfähigkeit der Amateurmusik und die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt stehen.

Das 1998 erstmals in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Amateurmusik erfolgreich durchgeführte „Landes-Musik-Festival“ wird jährlich fortgeführt.

Seit 1999 wird eine Conradin-Kreutzer-Tafel als Auszeichnung und Würdigung für Amateurgruppen, die das Alter von 150 Jahren erreicht haben, verliehen.

Tit. 893 87

Für die Erstellung von neuen Akademiegebäuden für die Amateurmusik Baden-Württemberg in Plochingen und Staufen sind 2017 Investitionszuschüsse in Höhe von 2 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1478
Tit.Gr. 88

29.3 Förderung der sonstigen Kulturpflege

Das Land gewährt Förderzuschüsse zu einer Vielzahl von heimatpflegerischen Aktivitäten, die der Erhaltung bodenständigen Brauchtums und heimatlicher Eigenart in Mundart, Dichtung, Kleidung, Musik und anderer Formen dienen. Die Förderung richtet sich an Vereinigungen, die sich überwiegend der Heimatpflege widmen und ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben. Die Förderung erfolgt über die Regierungspräsidien.

Die Landesregierung misst der Brauchtumspflege einen hohen Stellenwert bei. Für die Förderung der Heimatpflege sind im Staatshaushaltsplan entsprechende Fördermittel veranschlagt.

Gemeinsam mit der jeweils gastgebenden Stadt richtet der Landesauschuss Heimatpflege die Heimattage Baden-Württemberg aus, die vom Staatsministerium finanziell gefördert werden.

2017 finden die Heimattage in Karlsruhe und 2018 in Waldkirch statt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 93

29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Der Bereich des Amateurtheaters in Baden-Württemberg ist gekennzeichnet durch die Vielfalt seiner Einrichtungen und Inhalte. Amateurtheaterensembles veranstalten neben Schauspielen (bis hin zu avantgardistischen Inszenierungen) Theateraufführungen zum Beispiel als Mundarttheater, Kabarett, Pantomime, Musical, Tanz- und Marionettentheater, Zaubereivorstellungen.

Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., in dem sich die Amateurtheater zusammengeschlossen haben, umfasst mehr als 600 Bühnen beziehungsweise Spielgruppen. Viele Aktivitäten können nicht allein aus Mitteln der einzelnen Bühnen und Vereine bestritten werden. Deshalb trägt das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren durch eine Reihe von Fördermaßnahmen dazu bei, insbesondere die Rahmenbedingungen für die Amateurtheater zu verbessern. Der Verband hat im Auftrag des Landes das gesamte Förderwesen übernommen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden dabei anteilig gewährt als Bau- und Investitionskostenzuschüsse sowie als Zu-

schüsse für Freilichtbühnen, Theatertreffen auf nationaler und internationaler Ebene, große Theaterprojekte und Schulungskurse. Mit den Fördermitteln zur Durchführung eines Fortbildungs- und Trainingsprogramms wurde die Möglichkeit geschaffen, die Qualität der äußeren Rahmenbedingungen und der Aufführungen zu erhöhen.

29.5 Landespreise

Kap. 1481
Tit.Gr. 86

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der Kleinkunst lobt das Land seit 1986 den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg aus. Der Kleinkunstpreis umfasst alle künstlerischen Sparten der Kleinkunst. Kooperationspartner des Landes sind die Staatliche Toto-Lotto GmbH, der Südwestrundfunk und die Akademie Schloss Rotenfels.

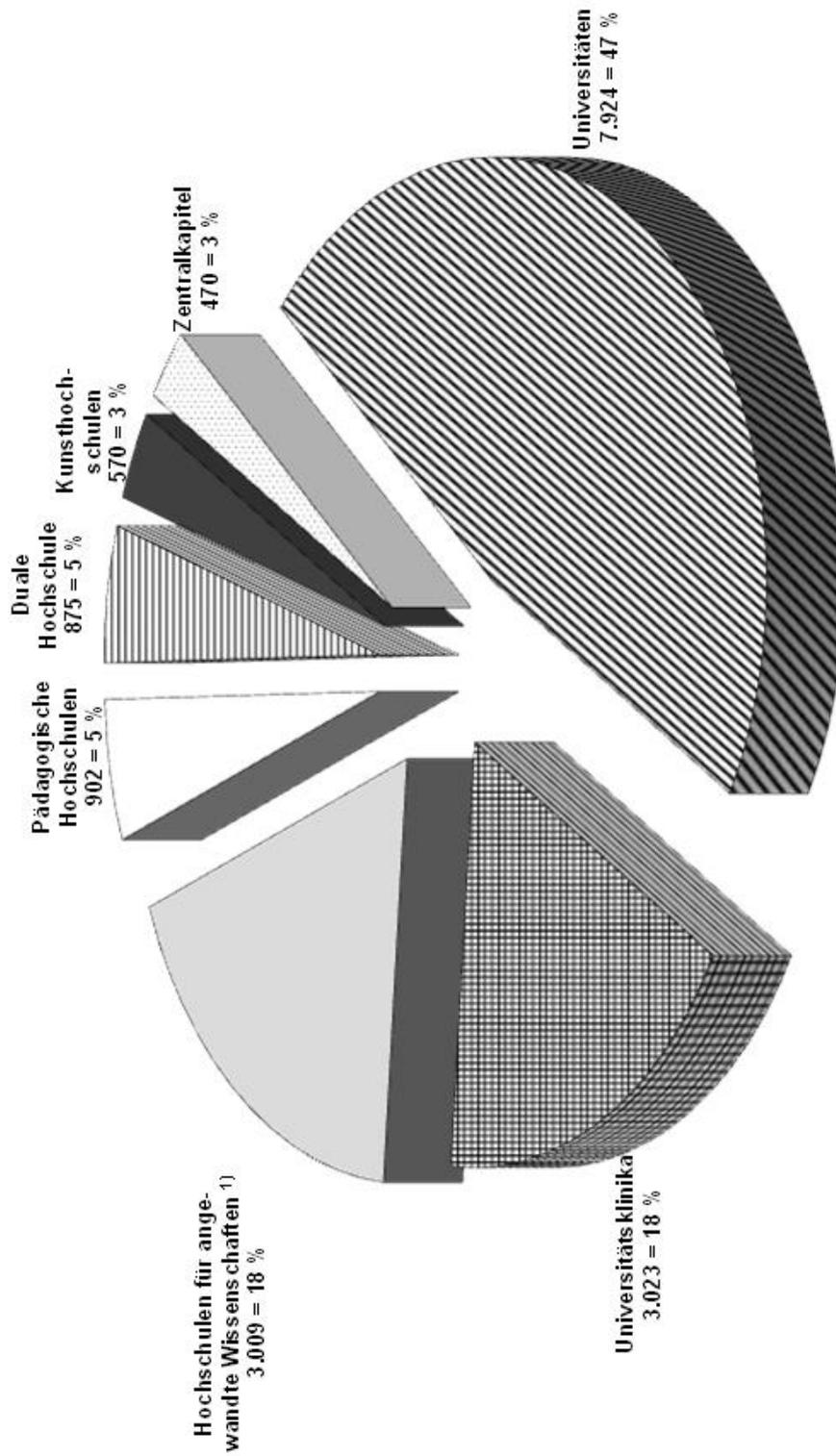
2017 wird der Landesamateurtheaterpreis zum dritten Mal verliehen. Der 2013 neu initiierte Preis wird im zweijährigen Rhythmus verliehen. Kooperationspartner und Geschäftsstelle des Landes ist der Landesverband Amateurtheater.

Kap. 1478
Tit.Gr. 88

Das Land und der Landesausschuss Heimatpflege stiften den Landespreis für Heimatforschung, der jährlich vergeben wird.

E. GRAFIKEN UND TABELLEN

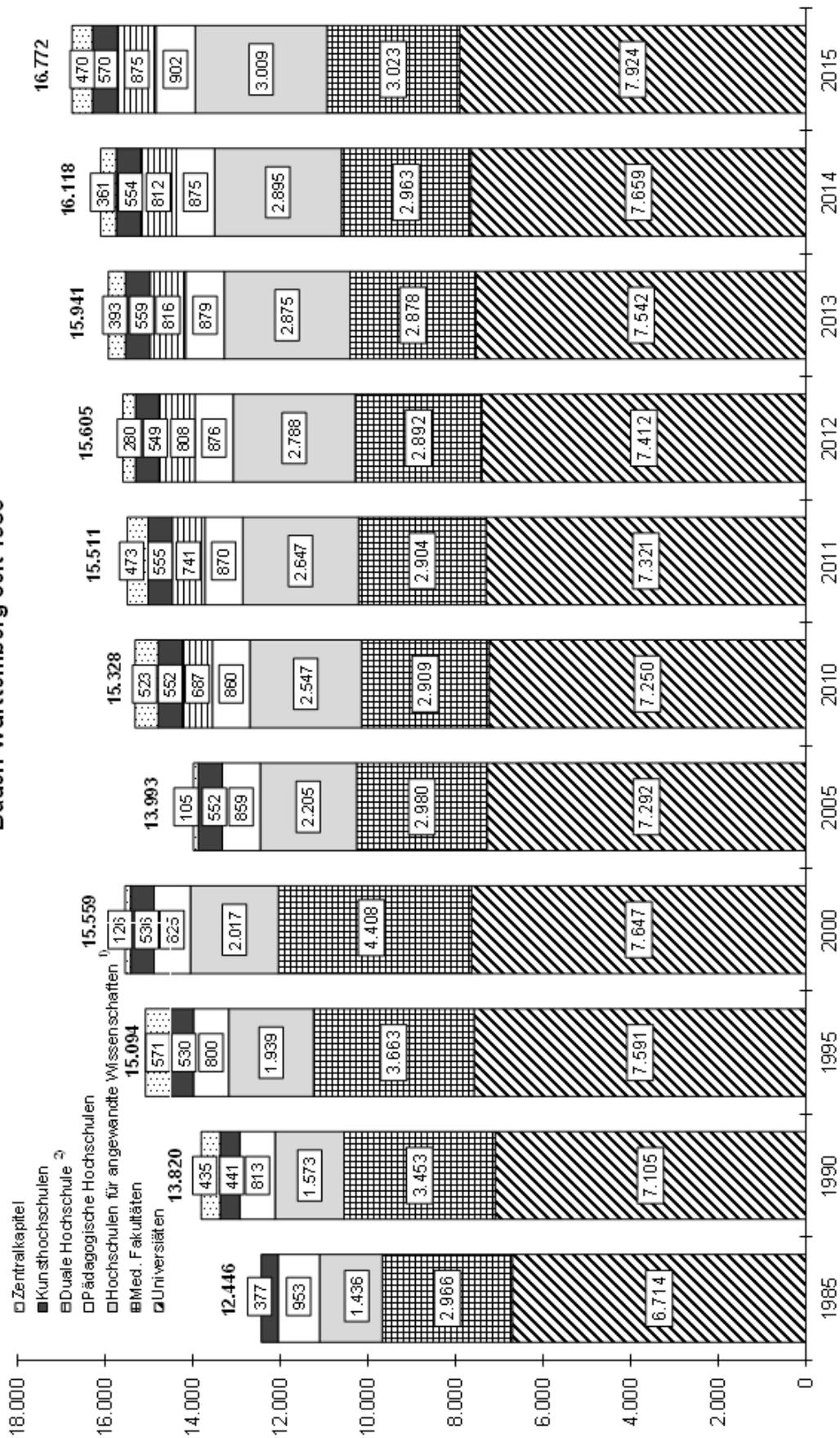
Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Jahr 2014



1) Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne HAW der Verwaltung.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

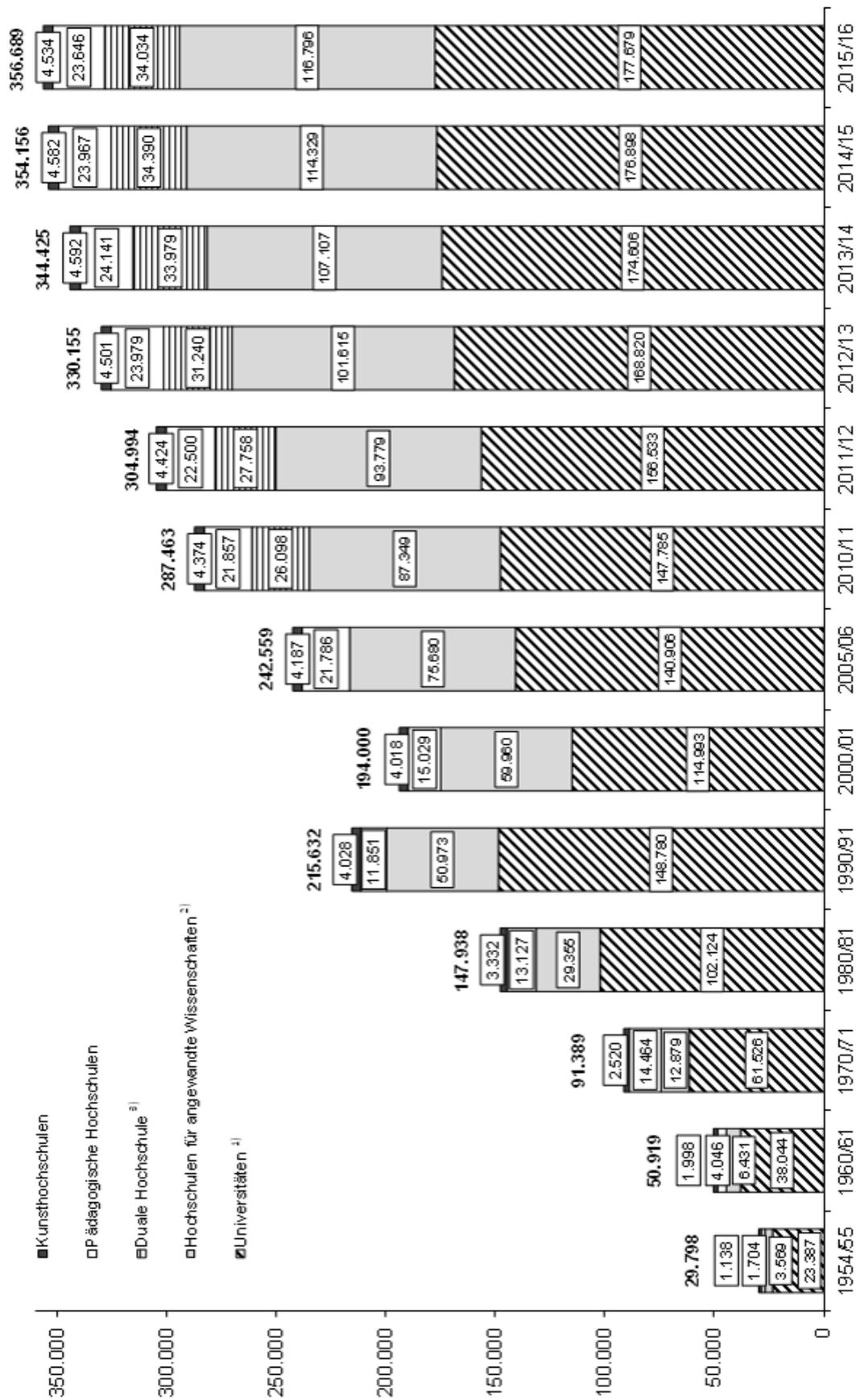
Gesamtzahl der Stellen 16.773 = 100 %

Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit 1985



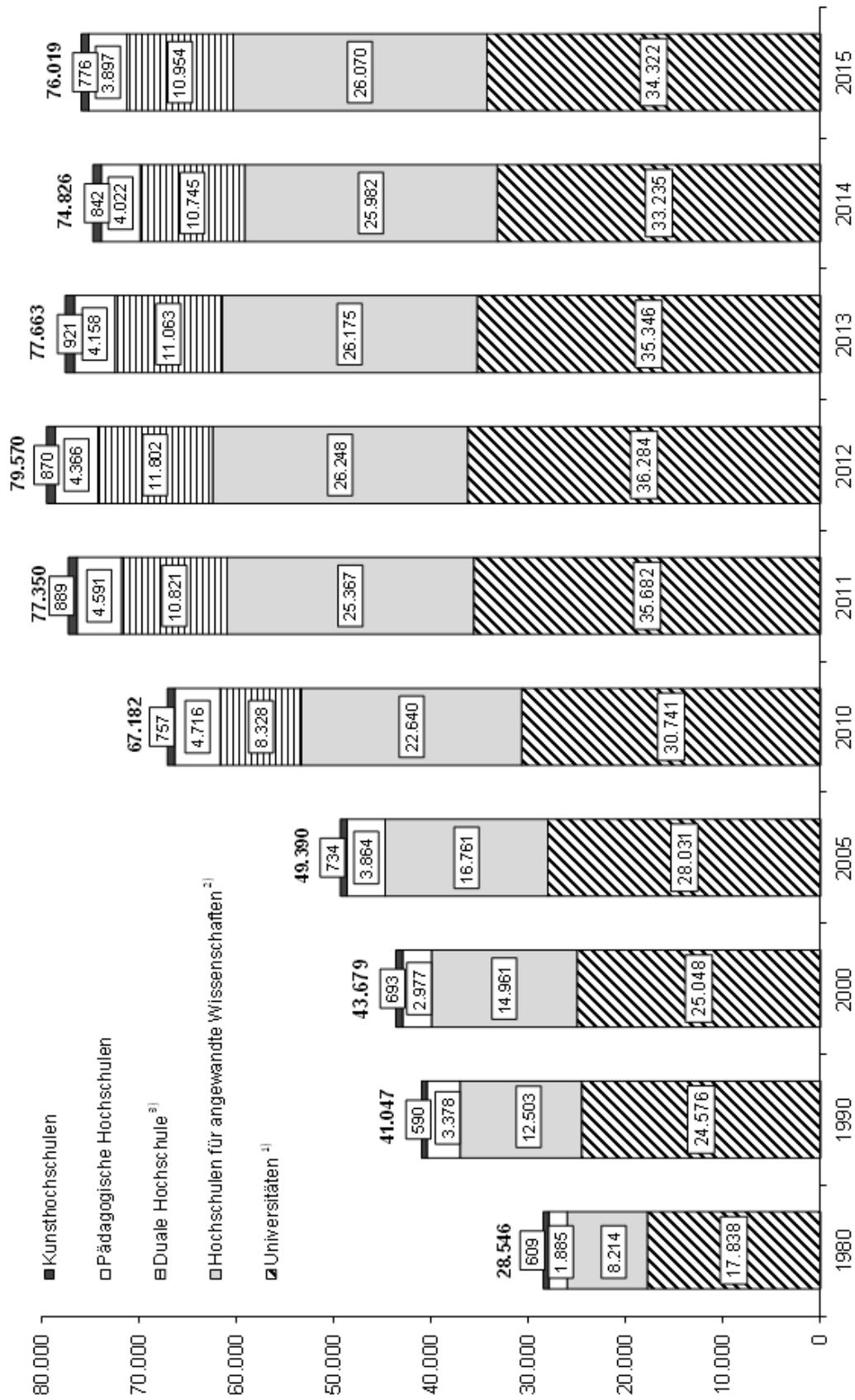
1) Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne HAW der Verwaltung. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



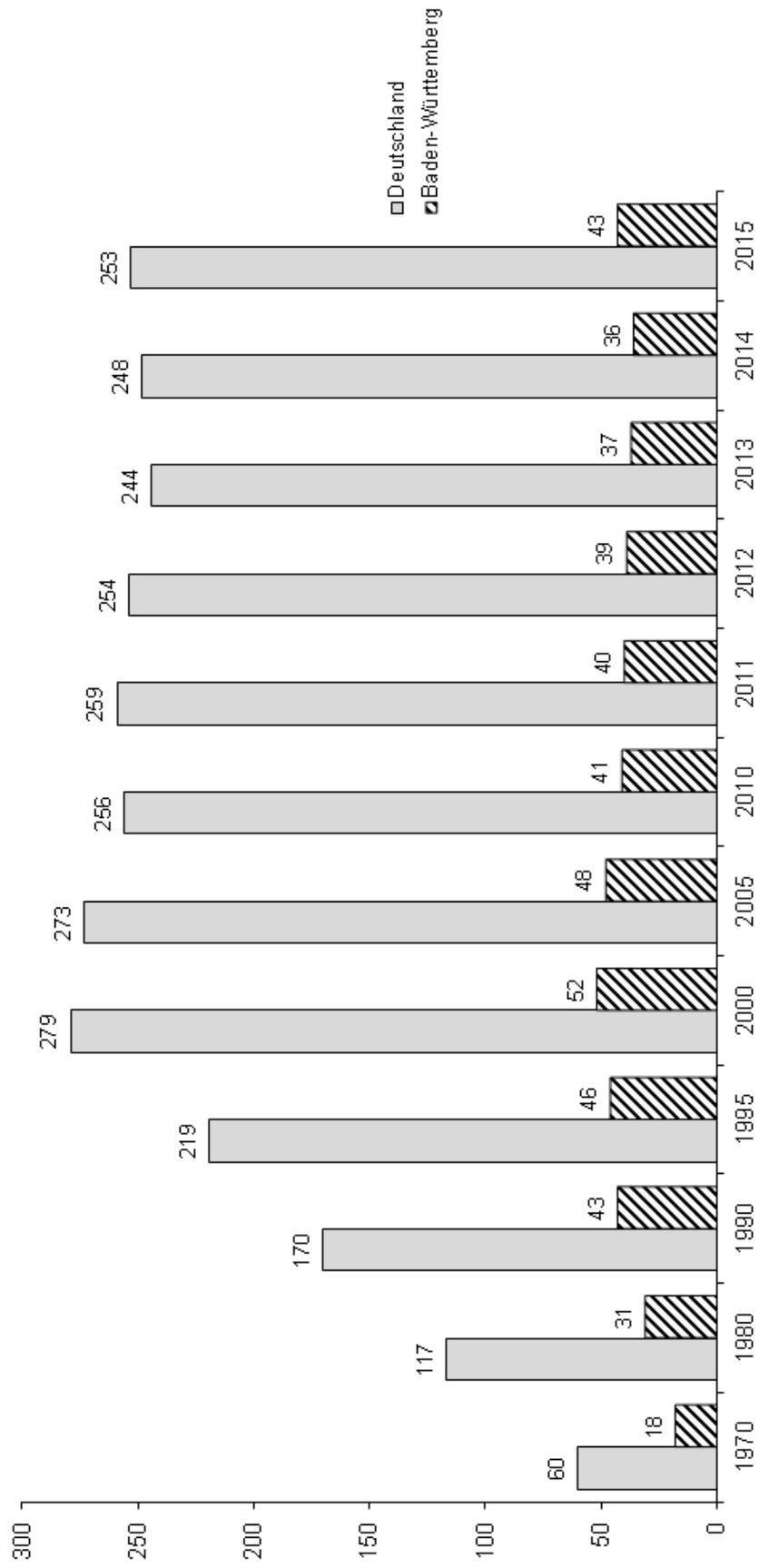
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab WS 2008/09 einschl. Duale Hochschule.
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)



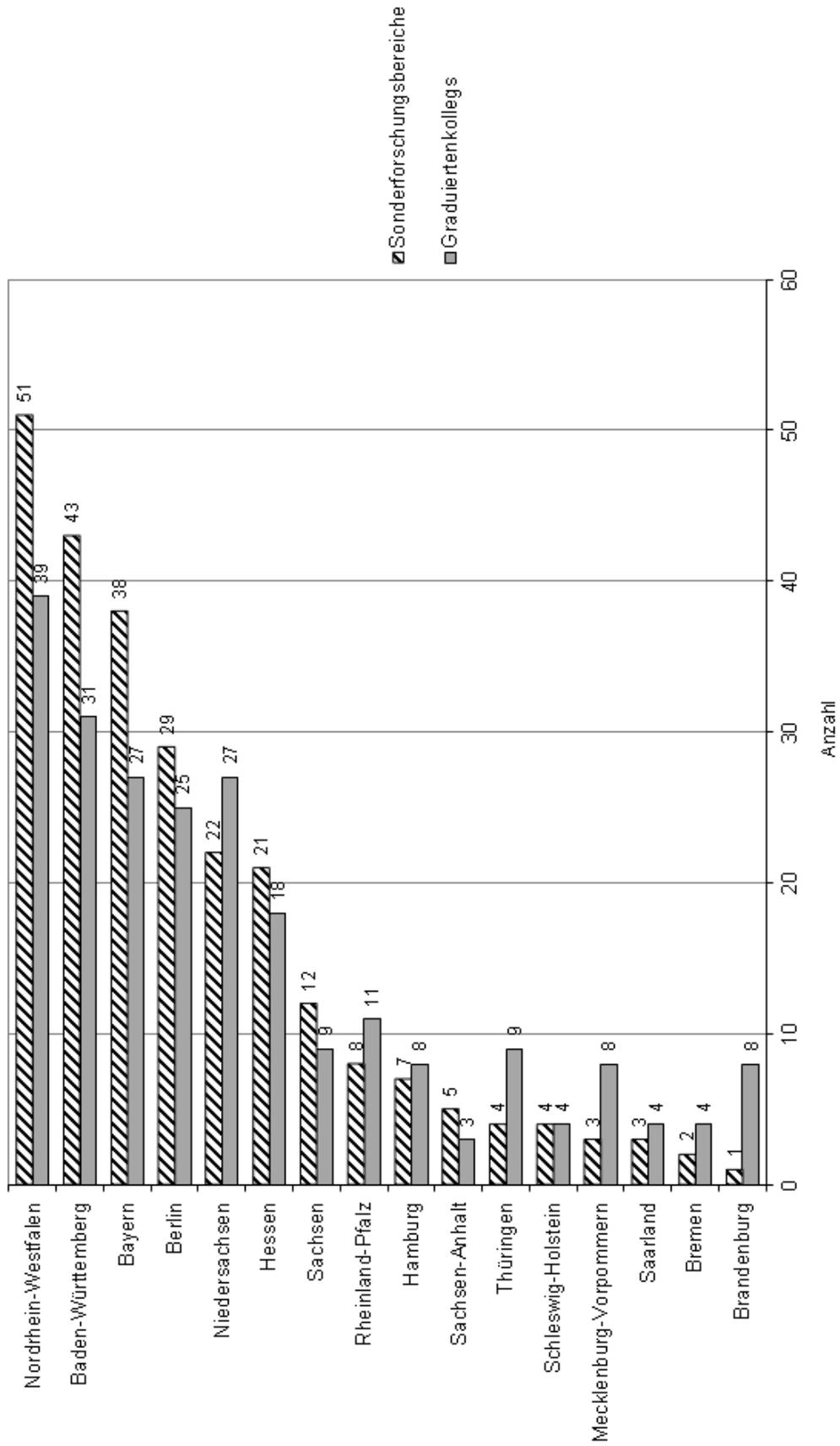
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab 2008 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970



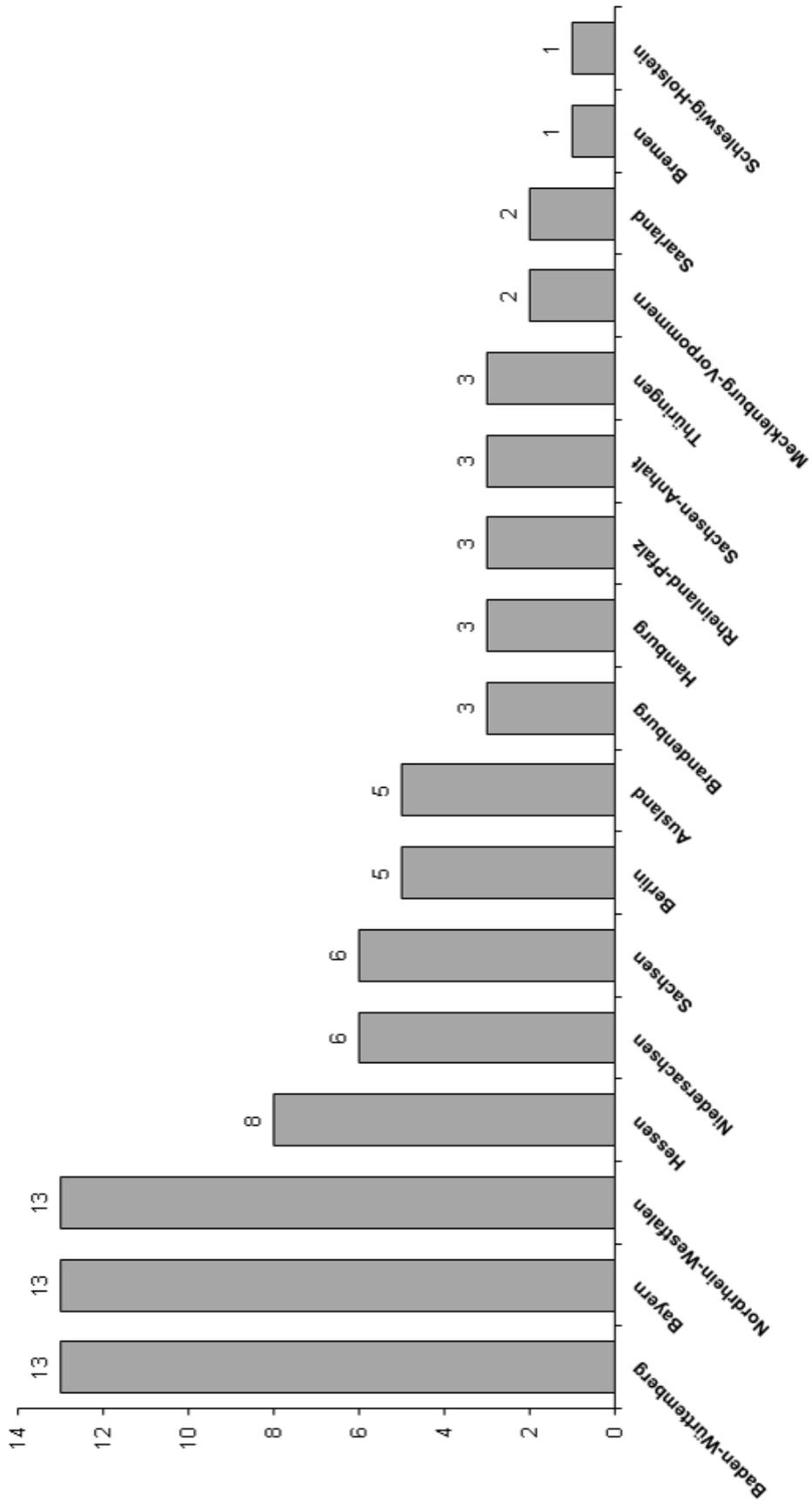
Quelle: DFG, Jahresbericht 2015, S. 183 (und Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2015 auf die Bundesländer



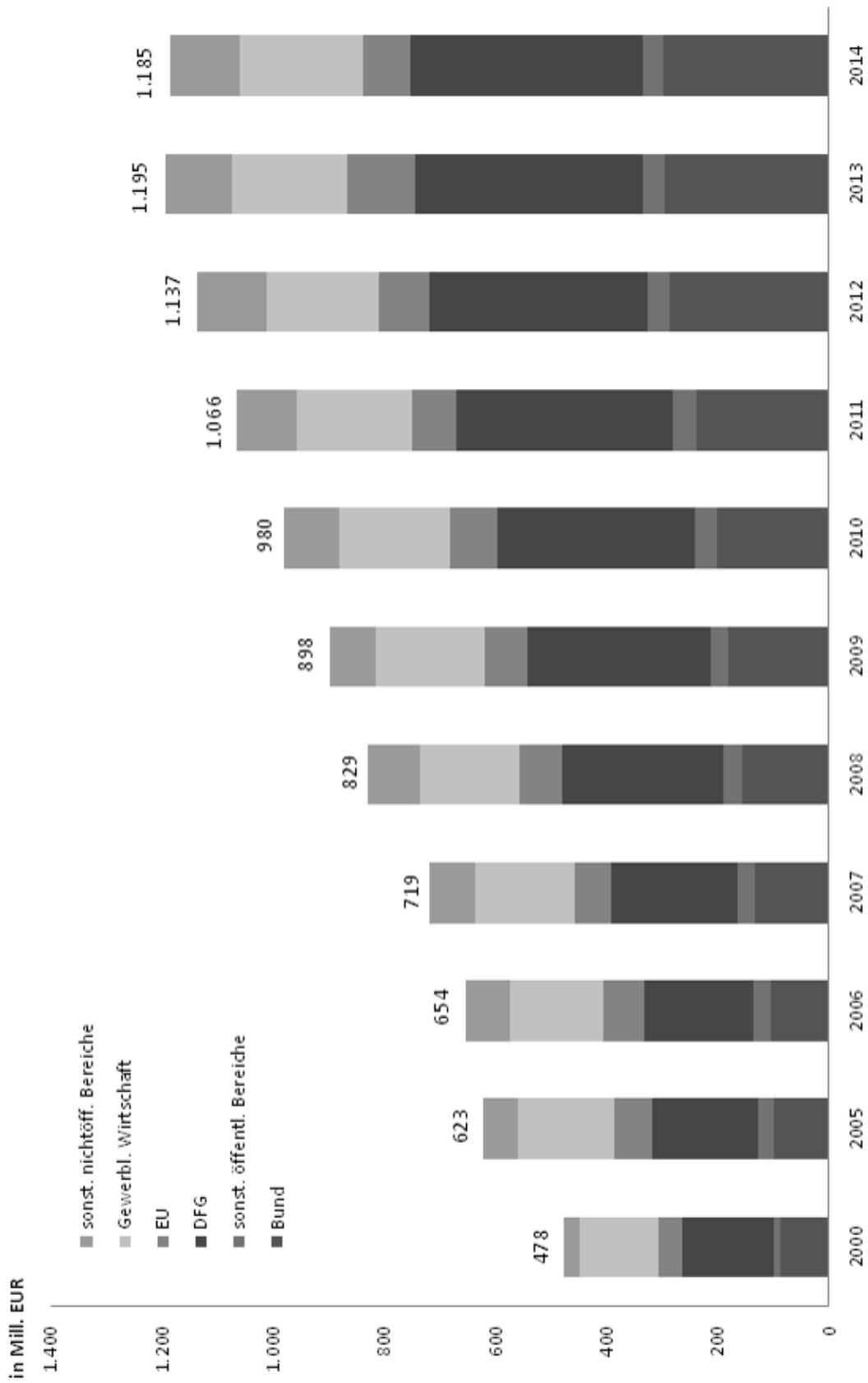
Quelle: DFG, Jahresbericht 2015 S.183

Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2016)



Quelle: Max-Planck-Gesellschaft

Drittmittleinnahmen der Hochschulen ^{1) 2)} in Baden-Württemberg von 2000 bis 2014 nach Drittmittelgebern



1) Einschl. Hochschulkliniken. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg